ANNUAL REPORT 2015

JAHRESBERICHT 2015

EUROPEAN FISHERIES CONTROL AGENCY

Rechtsgrundlage:

Artikel 14 und Artikel 23 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates[1], geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1224/2009[2], Artikel 47 der Finanzregelung der EFCA[3].

Der Jahresbericht 2015 folgt der Gliederung des tätigkeitsbezogenen Managementsystems im mehrjährigen Arbeitsprogramm 2015-2019 und Jahresarbeitsprogramm 2015, die am 17. Oktober 2014 angenommen wurden.

[1] ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1.
[2] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.
[3] Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 13-W-09 vom 31. Dezember 2013.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorsitzenden **5**
Einleitende Erklärung des Direktors der EFCA **6**
Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat **8**
Zusammenfassung **11**
Teil I – Die wichtigsten Ergebnisse des Jahres **14**
1.1 Die wichtigsten Initiativen des mehrjährigen Rahmens 2015-2019 14
1.1.1 Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der GFP 14
1.1.2 Unterstützung der Union bei der internationalen Dimension der GFP und der Bekämpfung von IUU-Fischerei. 19
1.1.3 Unterstützung der Verfahren der Expertengruppe „Einhaltung“ 20
1.2 Operative Tätigkeiten 20
1.2.1 Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen 22
1.2.2 Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen 33
1.2.3 Programme, Pläne und Bewertung 54
1.2.4 Datenüberwachung und Netze 63
1.2.5 Schulungen 75
1.3 Leitung und Vertretung 80
1.3.1 Verwaltungsrat 81
1.3.2 Beirat 82
1.3.3 Vertretung und Netze 83
1.3.4 Kommunikation 85
Teil II: Horizontale Unterstützung **87**
2.1 Wichtige Ereignisse 87
2.2 Haushaltsführung und Finanzmanagement 88
2.3 Personalwesen (HR) 91
2.4 An andere Dienststellen und Einrichtungen übertragene Aufgaben der Haushaltsausführung 94
2.5 Auftragsvergabe 94
2.6 IT 95
2.7 Gebäude und Gebäudeausrüstung 96
2.8 Datenschutz und Zugang zu Dokumenten 97
Teil III: Bausteine für die Zuverlässigkeit **98**
3.1 Bewertung durch die Leitung 98
3.2 Internes Kontrollsystem 99

3.3 Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge 103
3.3.1 Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen 103
3.3.2 Ausnahmen bei Managementverfahren 103
3.4 Risikomanagement 103
3.5 Bewertung der Prüfergebnisse während des Berichtszeitraums 104
3.5.1 Interner Auditdienst (IAS) 104
3.5.2 Interne Auditstelle 105
3.5.3 Europäischer Rechnungshof (ERH) 105
3.5.4 Externe Bewertungen 106
3.6 Weiterverfolgung von Auditplänen, Prüfungen und Empfehlungen ... 106
3.7 Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde 106
Teil IV: Zuverlässigkeit der Leitung 108
4.1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit 108
4.2 Vorbehalte und Gesamtschlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit 109
4.2.1 Erklärung des Koordinators für interne Kontrolle 110
4.2.2 Zuverlässigkeitserklärung 111
ANHÄNGE 112
Anhang I Operative Tätigkeiten: detaillierte Informationen 112
Anhang II. Statistik zum Finanzmanagement 135
Anhang III. Organigramm 139
Anhang IV. Stellenplan 140
Anhang V. Informationen zu den Einstiegsstufen für jede Funktion 141
Anhang VI. Personal nach Beschäftigungsart 142
Anhang VII. Beschlüsse des Verwaltungsrats 143
Anhang VIII. Auftragsvergabe 144
Anhang IX. Wesentlichkeitskriterien 145
Anhang IX. Rechnungsabschluss (alle Beträge in EUR) 146
Anhang XI. Zentrale Leistungsindikatoren für den Direktor 147
Anhang XII. Verzeichnis der wichtigsten Akronyme und Abkürzungen 149
Anhang XIII. Verzeichnis der Projekte und Definitionen 152

Vorwort des Vorsitzenden

Der vorliegende Jahresbericht bietet eine umfassende Übersicht über die Leistung und die Ergebnisse der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) im Jahr 2015. Die grundlegende Aufgabe der EFCA besteht in der Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Fischereiaufsicht sowie der Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union bei der Überwachung und Kontrolle der Fischereipolitik. Diese Aufgabe umfasst auch die internationale Dimension dieser Politik.

Die Regionalforen der Mitgliedstaaten und die Agentur haben ein erfolgreiches Kooperationsmodell entwickelt, das auf den Grundsätzen der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) entsprechend der Grundverordnung von 2014 beruht. Diese Zusammenarbeit trägt wesentlich zu einer reibungslosen Umsetzung der Überwachungsmaßnahmen mit Blick auf die Anlandeverpflichtung durch die Mitgliedstaaten bei.

Die EFCA unterstützt die Europäische Union auch bei der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Fischereiorganisationen, um die Einhaltung von Fischereikontrollregeln und -maßnahmen, insbesondere zur Bekämpfung der IUU-Fischerei zu verbessern. Diese Unterstützung umfasst die Zusammenarbeit mit den regionalen Fischereiorganisationen (RFO) sowie die Umsetzung nachhaltiger partnerschaftlicher Fischereiabkommen.

Der Jahresbericht belegt das hohe Maß an Effizienz und Kostenwirksamkeit, das durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unter den Mitgliedstaaten sowie zwischen der EFCA und anderen EU-Agenturen, die mit für Kontrollen auf See relevanten Sachverhalten befasst sind, erreicht werden kann. Dies ist besonders in Zeiten finanzieller Zwänge von Bedeutung. Die Zusammenarbeit der EFCA mit Frontex und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) ebnet zudem den Weg für eine Zusammenarbeit der EFCA mit einem künftigen EU-Küsten- und Grenzschutz.

Als Vorsitzender des Verwaltungsrats, in dem alle Mitgliedstaaten und die Kommission vertreten sind, bin ich zuversichtlich, dass wir alle gemeinsam uns auf einem guten Weg befinden, was die Schaffung fairer Rahmenbedingungen und die Förderung einer Kultur der Rechtstreue gegenüber den Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik anbelangt. Angesichts der Tatsache, dass dieses komplexe Regelwerk in erster Linie von den nationalen Behörden mit einer Vielzahl unterschiedlicher Traditionen und Kulturen umgesetzt werden muss, trägt die EFCA mit ihrer Arbeit maßgeblich dazu bei, die Behörden dabei zu unterstützen, dass es ihnen gelingt, das hohe Maß an Regelkonformität zu erreichen, ohne das sich die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik nicht verwirklichen lassen.

Einleitende Erklärung des Direktors der EFCA

Der Jahresbericht 2015 der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) wurde nach den Vorgaben des vom Netzwerk der EU-Agenturen erarbeiteten und von der Europäischen Kommission gebilligten Rahmens für die Berichterstattung erstellt. Mit diesem Jahresbericht wird dem Verwaltungsrat der EFCA, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und den Bürgern Europas ein transparenter und umfassender Einblick in die Arbeitsergebnisse der Agentur nach Maßgabe ihres Arbeitsprogramms für das Jahr 2015 gegeben. Die im Haushaltsplan der Europäischen Union bereitgestellten Mittel wurden vollständig ausgeschöpft: Bei den Mittelbindungen wurde eine Rate von 100 % und bei den Zahlungen eine Rate von 92 % erreicht. Des Weiteren kommen der Agentur Synergien mit anderen Agenturen, die Rahmenverträge der Kommission sowie die auf das Netzwerk der EU-Agenturen zurückgehenden bewährten Verfahren zugute.

Ich kann hinreichende Gewähr dafür bieten, dass bei der Zuweisung und Verwendung der Mittel die Grundsätze der für Agenturen geltenden Rahmenfinanzregelung uneingeschränkt eingehalten wurden.

Dieser Jahresbericht bietet eine umfassende Darstellung der Bemühungen und des Engagements der Bediensteten der EFCA, um das vom Verwaltungsrat angenommene Arbeitsprogramm 2015 der Agentur umzusetzen. Gemäß dem Auftrag der Agentur richten sich diese Bemühungen an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Wege der Koordinierung, Unterstützung und Harmonisierung.

Die EFCA hatte Gelegenheit, ihre Ergebnisse Herrn Karmenu Vella, Kommissar für Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei, vorzustellen und darzulegen, der die Agentur im Oktober zur Feier des 20. Jahrestages des FAO-Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei in Vigo besuchte.

Die EFCA hat der Umsetzung der zentralen Aspekte der Gemeinsamen Fischereipolitik und vor allem der Anlandeverpflichtung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck wurde bei allen gemeinsamen Einsatzplänen ein Datenerhebungsprogramm durchgeführt, um so weit möglich die Zusammensetzung der Fänge im „letzten beobachteten Hol“ zu bewerten und die Risikoanalyse bezüglich der Anlandeverpflichtung zu verbessern. Zudem wurden große Anstrengungen zur Unterstützung der regionalen Gremien der Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang und im Zuge einer interregionalen Zusammenarbeit und eines Dialogs mit Interessengruppen unternommen.

Die Intensität der Koordinierung der laufenden gemeinsamen Einsatzpläne hat sich weiter verstärkt und diese umfasste 17 000 Inspektionen (gegenüber 12 700 im Jahr 2014). Alle gemeinsamen Einsatzpläne sind jetzt mehrjährig und kontinuierlich über das gesamte Jahr angelegt sowie auf mehrere Arten ausgerichtet.

Außerdem unterstützte die Agentur die Europäische Kommission bei Aktivitäten im Zusammenhang mit der internationalen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei („IUU-Fischerei“). In diesem Zusammenhang hat die Agentur die Europäische Union bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den regionalen Fischereiorganisationen und beim Kapazitätsaufbau in Drittländern im Rahmen von nachhaltigen partnerschaftlichen Fischereiabkommen unterstützt.

Die EFCA führte im Jahr 2015 38 Schulungsveranstaltungen durch, darunter regionale Workshops, Veranstaltungen zum Austausch bewährter Verfahren, Schulungen für Ausbilder, Schulungen für Unionsinspektoren, Schulungen zum Fischereiinformationssystem und auf Ersuchen der Kommission sowie einzelner Mitgliedstaaten Schulungen für Drittländer. Entsprechend einem der zentralen Leistungsindikatoren führte die EFCA Schulungen für über 12 % der Unionsinspektoren durch.
Darüber hinaus lieferte die EFCA während des Jahres Beiträge zu den Sitzungen zum ERS und Datenmanagement sowie den entsprechenden Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Projekt EU-VMS gewidmet, in dessen Rahmen die Kommission zusammen mit Schweden gemeinsam ein Open-Source-VMS-System entwickelte, das den Mitgliedstaaten und der Agentur zur Verfügung gestellt werden soll.

Im vierten Quartal wurden in Zusammenarbeit mit der Kommission, FRONTEX und der EMSA erhebliche Anstrengungen für die Vorbereitung der EFCA auf den künftigen Europäischen Grenz- und Küstenschutz unternommen.

In seiner Sitzung im März 2015 wählte der Verwaltungsrat der EFCA eine neue stellvertretende Vorsitzende, Frau Andreina Fenech Farrugia, Generaldirektorin für Fischerei und Aquakultur in Malta.

In Einklang mit unseren Anstrengungen, eine operative Koordinierung im Bereich der Fischereiaufsicht und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu erreichen, um Rechtstreue, die Schaffung fairer Rahmenbedingungen und Kostenwirksamkeit bei der Beaufsichtigung der Gemeinsamen Fischereipolitik zu verwirklichen, war 2015 insgesamt ein sehr produktives Jahr.

Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat den Jahresbericht des Anweisungsbefugten (Direktor) für das Haushaltsjahr 2015 analysiert und bewertet.

Gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 und nachfolgende Änderungen;

gestützt auf die Finanzregelung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 31. Dezember 2013 und insbesondere Artikel 47,

gestützt auf das vom Verwaltungsrat am 17. Oktober 2014 verabschiedete mehrjährige Arbeitsprogramm 2015-2019 und das Jahresarbeitsprogramm 2015 sowie dessen Änderung vom 26. Juni 2015 –

begrüßt der Verwaltungsrat die von der Agentur erzielten Ergebnisse.

Auf Grundlage der Ergebnisse der gemeinsamen Einsatzpläne wurde in allen Gebieten das Maß an Rechtstreue aufrechterhalten, wenn nicht sogar gesteigert. Das Verhältnis Verstöße/Kontrollen könnte von der deutlichen Verbesserung der im Abschnitt Programme, Pläne und Bewertung des Jahresberichts beschriebenen Risikoanalyseprozesse beeinflusst worden sein. Die folgenden Beiträge können in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden:

- die erheblichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Wege der Einbringung zugesagter Mittel, einschließlich des Austausches von Inspektoren, sowie die Zunahme bei der Zahl der im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne koordinierten Inspektionen;
- die deutlichen Fortschritte bei der Schaffung fairer Rahmenbedingungen für die Fischereiaufsicht in der Union infolge laufender und zunehmender Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Tätigkeiten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne;
- die erforderliche Fortführung der Tätigkeiten im Bereich Standardisierung und Verbesserung von Inspektionsverfahren und
- die Verbesserung der Berichterstattung, des Austausches und der Behandlung von Informationen, die zu einer größeren Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten beiträgt.
- Zudem weist der Verwaltungsrat insbesondere auf Folgendes hin:
- Der Jahresbericht 2015 vermittelt ein wahrheitsgetreues und umfassendes Bild der Tätigkeit der Agentur im Jahr 2015 und spiegelt die Leistungen der Agentur wider, die in dem vom Verwaltungsrat am 17. Oktober 2014 angenommenen mehrjährigen Arbeitsprogramm 2015-2019 und im Jahresarbeitsprogramm 2015 festgelegt wurden.
- Die Anstrengungen der Agentur zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die Unterstützung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung stand weiterhin im Vordergrund der operativen Schwerpunkte.
- Derzeit sind sämtliche gemeinsamen Einsatzpläne mehrjährig und kontinuierlich über das gesamte Jahr angelegt sowie auf mehrere Arten ausgerichtet.
- Was den Austausch von Inspektoren im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne anbelangt, so wurden mehr als 1 900 Personentage erzielt.

- Durch die Zusammenarbeit mit regionalen Gremien im Zuge des Konzepts PACT – für Partnership, Accountability (Compliance), Cooperation and Transparency (Partnerschaft, Rechenschaftspflicht (Rechtstreue), Kooperation und Transparenz) – konnte die EFCA den Mitgliedstaaten Unterstützung in Einklang mit den Bestimmungen der Artikel 7 und 15 der EFCA-Gründungsverordnung bereitstellen.

- Die EFCA arbeitete mit Gruppen von Kontrollsachverständigen der vier regionalen Gremien zusammen, die im Rahmen der Regionalisierung geschaffen wurden, und führte ein Projekt im Schwarzen Meer durch.

- Die EFCA leistete der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten in Bezug auf die internationale Dimension der GFP, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, weiterhin Unterstützung.

- Folgende Fakten und Zahlen wurden für besonders relevant befunden:
  - erfolgreiche Umsetzung von fünf gemeinsamen Einsatzplänen und eines gemeinsamen operativen Programms;
  - Zahl der koordinierten Inspektionen[4] (auf See und an Land): knapp über 17 000;
  - Zahl der ermittelten mutmaßlichen Verstöße[5]: 703;
  - Die EFCA führte 38 Schulungsveranstaltungen durch, darunter regionale Workshops, Veranstaltungen zum Austausch bewährter Verfahren, Schulungen für Ausbilder, Schulungen für Unionsinspektoren, Schulungen zum Fischereiinformationssystem und auf Ersuchen der Kommission sowie einzelner Mitgliedstaaten Schulungen für Drittländer.
  - Bis zum Jahresende hatte die EFCA Schulungen für insgesamt 690 Beamte, darunter über 12 % der Unionsinspektoren, durchgeführt.
  - Veröffentlichung des dritten Bands der zentralen Lehrplänen „General Principles and Specific Types of Inspection“ („Allgemeine Grundsätze und spezifische Arten der Inspektion“) und durchgeführte Arbeiten zur Aktualisierung des Schulungsmaterials „Inspection at Sea“ (Inspektionen auf See), so dass dieses die Anlandeverpflichtung und regionale Aspekte der neuen GFP beinhaltet;
  - Bemühungen zur Entwicklung einer E-Learning-Plattform und die Umstellung zur Bereitstellung von Schulungsmaterialien auf der Website sowie interaktiver Schulungsmodule;
  - Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung und/oder Durchführung von Bewertungen/Prüfungen in neun Drittländern zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei);
  - die Verfügbarkeit einer Reihe von Instrumenten für die Zusammenarbeit und den Datenaustausch, darunter Fishnet, das elektronische Meldesystem (ERS) und das System für die Erstellung elektronischer Inspektionsberichte (EIR);
  - intensive Zusammenarbeit mit anderen Agenturen im Bereich der gemeinsamen Nutzung von Daten für die Schaffung eines integrierten Gesamtbilds und im Rahmen von Projekten zur Untersuchung künftiger Technologien für die mögliche Nutzung in der Fischereiaufsicht;

- die Ausführungsrate des Haushaltsplans lag bei 99,6 % für Mittel für Verpflichtungen und 92,2 % für Mittel für Zahlungen;

[4] Vorläufige Daten für 2015 auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis Januar 2016 übermittelten Informationen.
[5] Vorläufige Daten für 2015 auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten bis Januar 2016 übermittelten Informationen.

- Es ist darauf hinzuweisen, dass die Agentur die Umsetzung der im Stellenplan vorgesehenen Personalkürzung gemäß den Auflagen der Interinstitutionellen Vereinbarung fortgesetzt hat.

- nimmt die Informationen des Jahresberichts 2015 zur Kenntnis, die in Teil III „Bausteine für die Zuverlässigkeit“ und Teil IV „Zuverlässigkeit der Leitung“ gegeben werden.

Vigo, den 10. März 2016

Reinhard Priebe
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Zusammenfassung

Im Jahr 2015 konnte die EFCA wichtige Ergebnisse bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitwirkung an der Stärkung des Systems der Europäischen Union für die Aufsicht, Kontrolle und Überwachung erzielen, um faire Rahmenbedingungen und eine Kultur der Rechtstreue auf kostenwirksame Weise zu gewährleisten.

TÄTIGKEITEN DER EFCA – Gesamtbilanz für das Jahr 2015[6]

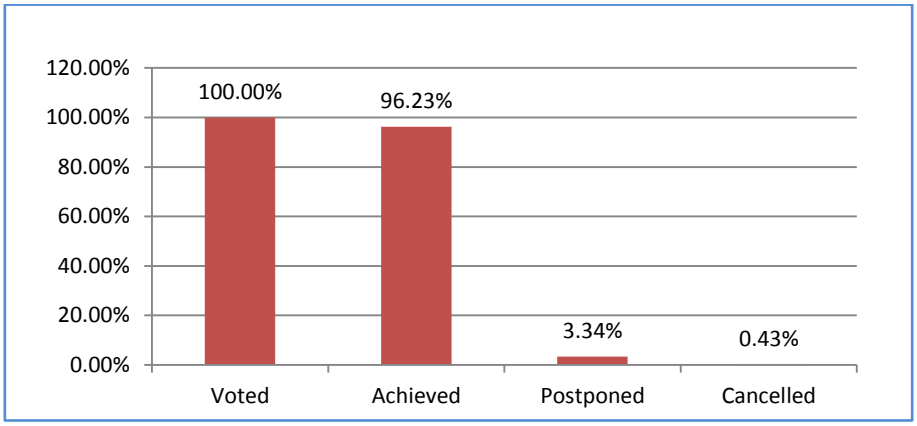

Voted	Bewilligt
Achieved	Erreicht
Postponed	Zurückgestellt
Cancelled	Annulliert

Auf Grundlage der Ergebnisse der gemeinsamen Einsatzpläne wurde in allen Gebieten das Maß an Rechtstreue aufrechterhalten, wenn nicht sogar gesteigert. Das Verhältnis Verstöße/Kontrollen könnte von der deutlichen Verbesserung der im Abschnitt Programme, Pläne und Bewertung des Jahresberichts beschriebenen Risikoanalyseprozesse beeinflusst worden sein. Die folgenden Beiträge können in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden:

- die erheblichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Wege der Einbringung zugesagter Mittel, einschließlich des Austausches von Inspektoren, sowie die Zunahme bei der Zahl der im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne koordinierten Inspektionen;
- die deutlichen Fortschritte bei der Schaffung fairer Rahmenbedingungen für die Fischereiaufsicht in der Union infolge laufender und zunehmender Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Tätigkeiten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne;
- die erforderliche Fortführung der Tätigkeiten im Bereich Standardisierung und Verbesserung von Inspektionsverfahren und

6

Bewilligt	Haushaltsplan 2015
Erreicht	2015 in Anspruch genommene Mittel und Übertragungen in Zusammenhang mit Tätigkeiten im Jahr 2015
Zurückgestellt	2015 übertragene Mittel in Zusammenhang mit Tätigkeiten im Jahr 2016
Annulliert	2015 annullierte und nicht übertragene Mittel

- die Verbesserung der Berichterstattung, des Austausches und der Behandlung von Informationen, die zu einer größeren Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten beiträgt.

In den folgenden Highlights werden die Erfolge und Veranstaltungen des Jahres zusammengefasst:

- Gemeinsame Einsatzpläne bilden nach wie vor die wichtigste Säule der operativen Koordinierung der EFCA. Der gemeinsame Einsatzplan für westliche Gewässer wurde erweitert, um auch Arten aufzunehmen, die zuvor im spezifischen Kontrollprogramm (SCIP) nicht enthalten waren. Zudem wurde das geografische Gebiet ausgeweitet. Insgesamt koordinierte die EFCA 17 000 Inspektionen (12 700 im Jahr 2014), bei denen 703 mutmaßliche Verstöße ermittelt wurden.
- Durch die Zusammenarbeit mit regionalen Gremien im Zuge des Konzepts PACT – für Partnership, Accountability (Compliance), Cooperation and Transparency (Partnerschaft, Rechenschaftspflicht (Rechtstreue), Kooperation und Transparenz) – konnte die EFCA den Mitgliedstaaten Unterstützung gemäß den Bestimmungen der Artikel 7 und 15 der EFCA-Gründungsverordnung bereitstellen. Die EFCA arbeitete mit Gruppen von Kontrollsachverständigen der vier regionalen Gremien zusammen, die im Rahmen der Regionalisierung geschaffen wurden, und führte einen operativen Plan zur Unterstützung gemeinsamer Inspektionen/Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten am Schwarzen Meer durch.
- Was den Austausch von Inspektoren im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne anbelangt, so waren mehr als 1 900 Personentage zu verzeichnen. Die Verfügbarkeit der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Listen der Ziel-Fischereifahrzeuge für die gemeinsame Kampagne verbesserte sich gegenüber 2014. Zur Unterstützung der gemeinsamen Einsatzpläne wurde die internetbasierte Plattform FISHNET eingeführt.
- Auf die Unterstützung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung entfiel 2015 ein wichtiger Teil der Tätigkeit der EFCA. Im Zuge des Rahmens der gemeinsamen Einsatzpläne hat die Agentur regionale Projekte und spezielle Workshops durchgeführt, die regionalen Gremien unterstützt, um die Zusammenarbeit bei Kontrollen in allen Bereichen zu fördern, die interregionale Zusammenarbeit im Wege der Organisation von zwei Seminaren für die Mitglieder des Verwaltungsrates der EFCA gefördert, den Dialog mit Interessengruppen gestärkt und die Rechtstreue der Interessengruppen durch einen zusammen mit BALTFISH abgehaltenen speziellen Workshops unterstützt.
- Die EFCA hat innerhalb des Rahmens der gemeinsamen Einsatzpläne das Paket der operativen Anwendungen betrieben, um die Interoperabilität und Verfügbarkeit gemeinsamer Informationen zu fördern. Das Output des VMS-Systems ist nach wie vor von großem Wert und das Elektronische Inspektionsbericht-System (EIR) wurde den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt.
- Als wichtiger Erfolg des Jahres ist die Entwicklung einer EFCA-Unternehmensarchitektur (EFCA-EA) zu nennen, die eine der Grundlagen bietet, auf denen die Komponenten des EFCA FIS integriert werden.
- Darüber hinaus leistete die Agentur während des Jahres Beiträge zu den Sitzungen für das ERS und zum Datenmanagement sowie anderen zugehörigen Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission.
- Was neue Technologien betrifft, so beteiligte sich die Agentur an Projekten, in deren Rahmen der mögliche Einsatz ferngesteuerter Luftfahrtsysteme (Remotely Piloted Aircraft Systems – RPAS) in der Fischereiaufsicht untersucht wurde.
- Die Bediensteten der Agentur führten Schulungen für 690 Inspektoren durch. Das letzte Band der zentralen Lehrpläne wurde veröffentlicht und online zur Verfügung gestellt. Das Band zu Inspektionen auf See wurde aktualisiert, um die Anlandeverpflichtung und

regionale Aspekte der GFP aufzunehmen. Zudem wurde ein neuer Kurs für die Länder entwickelt, mit denen nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen geschlossen wurden. Die EFCA entwickelte eine E-Learning-Plattform, die sich auf die Struktur und den Inhalt des Bands der zentralen Lehrpläne zu Inspektionen auf See stützt.

- Die EFCA unterstützte die Union in der internationalen Dimension der GFP und der Bekämpfung von IUU-Fischerei. In diesem Zusammenhang unterstützte die EFCA die EU bei ihren Beziehungen zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO), insbesondere der NAFO, NEAFC, ICCAT und GFCM. Die Kontrollverpflichtungen der EU wurden vollständig erfüllt. Darüber hinaus organisierte die Agentur Schulungen für die GFCM-Partnerländer und unterstützte die Kommission bei Schulungen vor Ort zur Fischereiaufsicht für Länder, die nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen (SFPA) mit der Europäischen Union abgeschlossen haben.
- Die EFCA pflegte einen engen Dialog mit den Interessengruppen der Agentur, um eine Kultur der Rechtstreue zu fördern. Im Laufe von 2015 nahm die EFCA an mehreren Sitzungen der verschiedenen Beratungsgremien teil und wirkte an diesen mit. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Sitzungen in Zusammenhang mit der Einführung der neuen Anlandeverpflichtung gewidmet.
- Es wurde eine vollständig neue Website (www.efca.europa.eu) entwickelt, die sich durch ein attraktiveres und benutzerfreundliches Design auszeichnet, und die EFCA begann, mit der Einführung eigener Seiten eine Präsenz in den sozialen Medien aufzubauen.
- Vor Jahresende 2015 wurde eine zweite externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA in die Wege geleitet.
- Die EFCA verbesserte ihre Strategie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und ihren IT-Masterplan und engagiert sich für die Fortführung und den Abschluss ihrer praktischen Umsetzung.
- Generell konnte die EFCA ihre Erfolge des Vorjahres in den Bereichen Überwachung und Meldung von Leistungsdaten, Verlagerung zu einem risikoorientierten Konzept und Verbesserung ihres internen Kontrollsystems mit positiven Ergebnissen auf allen Ebenen konsolidieren.
- Was die 2015 verfügbaren Haushaltsmittel betrifft, so beliefen sich die finanziellen Mittel auf dem gleichen Niveau wie für die Haushaltspläne für 2013 und 2014, d. h. 9,217 Mio. EUR.
- Die EFCA erreichte eine Ausführungsrate von 99,6 % (2014: 99,1 %) der Mittel für Verpflichtungen und von 92,2 % (2014: 88,4 %) der Mittel für Zahlungen. Der Umfang der von 2015 auf 2016 übertragenen Mittel verringerte sich auf 7 % gegenüber 11 % im Vorjahr.

Teil I – Die wichtigsten Ergebnisse des Jahres

1.1 Die wichtigsten Initiativen des mehrjährigen Rahmens 2015-2019

Der mehrjährige Rahmen für die EFCA wird u. a. beeinflusst durch die Umsetzung der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Neuerungen der Gemeinsamen Fischereipolitik, die Empfehlungen des Verwaltungsrats im Nachgang zur externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur vom 15. März 2012, die geänderte Rahmenfinanzregelung und den Fahrplan für Folgemaßnahmen zum Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen der EU.

1.1.1 Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der GFP

❖ Entwicklung bei den gemeinsamen Einsatzplänen

Im Einklang mit dem mehrjährigen Arbeitsprogramm und der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA sowie den vom Verwaltungsrat ausgesprochenen Empfehlungen[7] handelt es sich bei den gemeinsamen Einsatzplänen der EFCA jetzt um eine ganzjährige Tätigkeit für ein breiteres Artenspektrum und mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen.

Im Jahr 2015 wurde der Umfang des gemeinsamen Einsatzplans für die westlichen Gewässer erweitert, so dass er ab 2016 pelagische Arten umfasst, die zuvor im spezifischen Kontrollprogramm (SCIP) nicht berücksichtigt wurden und in Artikel 15 der GFP-Verordnung genannt sind (d. h. Eberfisch, Goldlachs, Sardine und Sprotte). Des Weiteren wurde das geografische Gebiet erweitert und umfasst jetzt die Fischerei auf Makrele und Hering in der ICED-Division IVa (nördliche Nordsee). Außerdem wurde ein spezifisches Ziel zur Einhaltung der Bestimmungen zur Anlandeverpflichtung aufgenommen.

Derzeit sind sämtliche gemeinsamen Einsatzpläne mehrjährig (gleicher Zeitraum wie das spezifische Kontrollprogramm (SCIP)) und kontinuierlich über das ganze Jahr angelegt sowie auf mehrere Arten ausgerichtet.

Bei den Ergebnissen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich der Umsetzung der gemeinsamen Einsatzpläne war ein Anstieg der Inspektionen (siehe nachstehende Grafik) auf etwas mehr als 17 000 (gegenüber 12 700 im Jahr 2014) festzustellen. Dies steht hauptsächlich mit dem Anstieg der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne gemeldeten nationalen Inspektionen an Land in Zusammenhang. Dies entspricht der Umsetzung des Konzepts der regionalen Kontrollbereiche mit einer besseren Integration der nationalen Kontrolltätigkeiten auf EU-Regionalebene in den im spezifischen Kontrollprogramm (SCIP) festgelegten Prioritätsbereichen.

[7] http://www.efca.europa.eu/de/library-type/evaluation

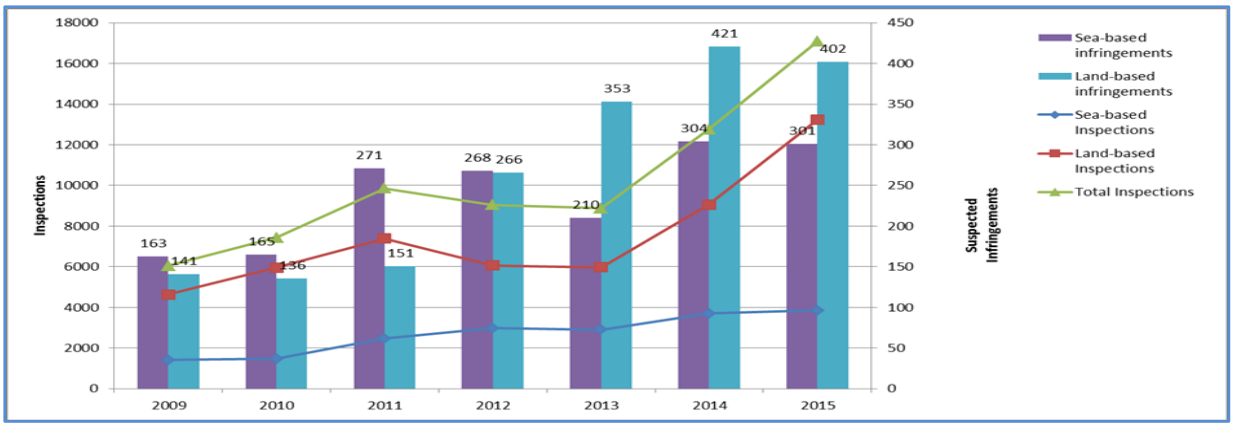

Inspections	Inspektionen
Suspected infringements	Mutmaßliche Verstöße
Sea-based infringements	Verstöße auf See
Land-based infringements	Verstöße an Land
Sea-based inspections	Inspektionen auf See
Land-based inspections	Inspektionen an Land
Total inspections	Inspektionen insgesamt

Nachstehend wird die Quote der mutmaßlichen Verstöße im Verhältnis zur Zahl der Inspektionen in den verschiedenen Gebieten der gemeinsamen Einsatzpläne ab 2009 angegeben. Im NEAFC-Gebiet und im Mittelmeer war ein Rückgang bei der Quote der mutmaßlichen Verstöße zu verzeichnen. Dies war hauptsächlich auf die Maßnahmen zurückzuführen, die zur Lösung der im Jahr 2014 ermittelten Probleme mit Schiffsunterlagen (NEAFC) und zur Konsolidierung der koordinierten Einsatzplanung für die Kontrolltätigkeit im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer ergriffen wurden. In den übrigen Gebieten waren keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen und war in den letzten Jahren ein allgemeiner Rückgang festzustellen.

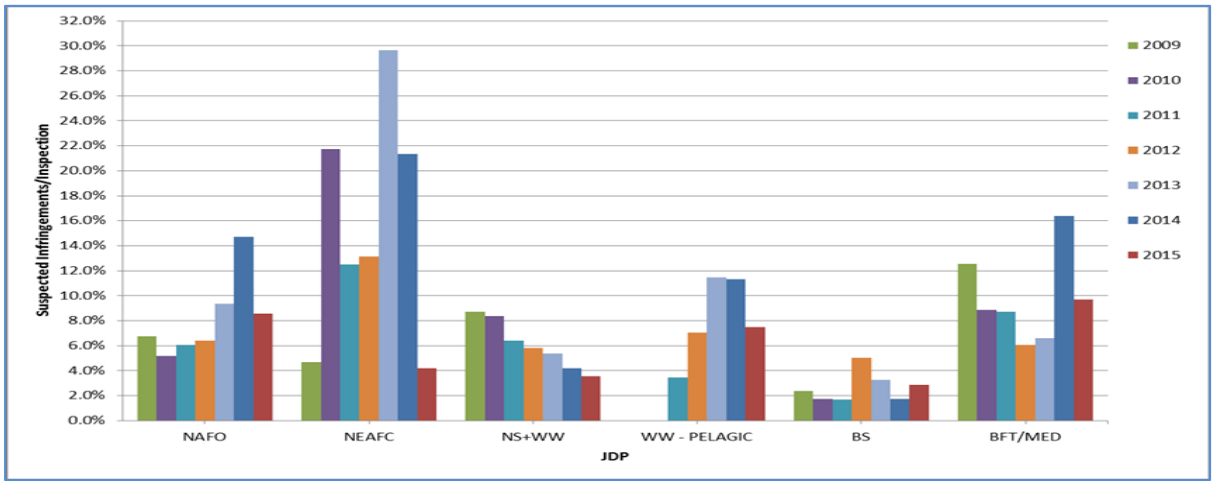

Suspected infringements/inspection	Mutmaßliche Verstöße/Inspektion
JDP	Gemeinsamer Einsatzplan
NAFO	NAFO
NEAFC	NEAFC
NS+WW	Nordsee+westliche Gewässer
WW-PELAGIC	Westliche Gewässer-pelagische Arten
BS	Ostsee
BFT/MED	Roter Thun/Mittelmeer

Eine detaillierte Analyse nach Art der bedeutendsten mutmaßlichen Verstöße im Jahr 2015 (siehe nachstehende Tabelle) bestätigt, dass die fehlerhafte Erfassung von Fangmengen und technische Maßnahmen nach wie vor die häufigsten Verstöße darstellen. Im Rahmen der regionalen Risikobewertung zur Unterstützung der Planung der Tätigkeiten im Zuge der gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2016 wurde dieser Aspekt weiter analysiert (siehe Abschnitt 1.2.2 „Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen“).

MUTMASSLICHE VERSTÖSSE	INSGESAMT	%
Nichteinhaltung der Meldepflichten	336	48%
Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	95	13%
Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	12	2%
Unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften erfolgte Anbordnahme, Umladung oder Anlandung von untermaßigen Fischen	19	3%
Ausübung der Fangtätigkeit ohne gültige Lizenz, Fanggenehmigung oder Erlaubnis oder mit gefälschten Dokumenten	17	2%
Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder in nicht zulässigen Tiefen	25	4%
Behinderung der Arbeit von Inspektoren	21	3%
Sonstige	178	25%
INSGESAMT	**703**	**100%**

❖ Umsetzung der Anlandeverpflichtung

Eine der wichtigsten Prioritäten der EFCA im Jahr 2015 bestand in der Unterstützung der wirksamen und effizienten Umsetzung der Anlandeverpflichtung durch folgende Instrumente:

- **Nutzung der gemeinsamen Einsatzpläne,** das wichtigste Koordinierungsinstrument der EFCA, zur Umsetzung regionaler Projekte und spezieller Workshops für Inspektoren in Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/812[8] („sogenannte“*„Omnibus“*-Verordnung) in den verschiedenen Regionen.
- **Unterstützung der neuen regionalen Gremien**, die von den Mitgliedstaaten eingerichtet wurden, um die Zusammenarbeit bei Kontrollen in allen Gebieten zu fördern. Es wurde eine spezifische Risikobewertung in Zusammenhang mit der Anlandeverpflichtung für Grundfischfang und Fischerei auf pelagische Arten in der Ostsee und in den südwestlichen Gewässern sowie für Fischerei auf Grundfischarten in der Nordsee und nordwestlichen Gewässern durchgeführt.
- **Förderung der interregionalen Zusammenarbeit** im Wege der Organisation von zwei Seminaren für die Mitglieder des Verwaltungsrats der EFCA, um die Umsetzung der Anlandeverpflichtung in allen Gebieten zu analysieren und den Dialog zu fördern. An einem der Seminare nahmen zudem die Mitglieder der verschiedenen Beratungsgremien teil.
- **Unterstützung des Dialogs mit Interessengruppen** unter Mitwirkung der Bediensteten der EFCA in verschiedenen Foren, in denen die Anlandeverpflichtung

[8] ABl. L 133 vom 29.5.2015, S. 1.

erörtert wird (Beratungsgremien, Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF), sonstige spezifische Projekte).

- **Förderung der Rechtstreue der Interessengruppen** im Wege eines speziellen Workshops, der zusammen mit BALTFISH abgehalten wurde und an dem Vertreter des Beratungsgremiums für die Ostsee, der Industrie und Kontrollbehörden teilnahmen.

❖ PACT-Projekte Zusammenarbeit mit regionalen Gremien und Schwarzes Meer

Das Konzept PACT – für Partnership, Accountability (Compliance), Cooperation and Transparency (Partnerschaft, Rechenschaftspflicht (Rechtstreue), Kooperation und Transparenz) – ermöglicht eine Unterstützung der Mitgliedstaaten gemäß den Bestimmungen der Artikel 7 und 15 der EFCA-Gründungsverordnung. Derzeit werden von der EFCA folgende PACT-Projekte auf Ersuchen der Mitgliedstaaten durchgeführt:

- <u>Zusammenarbeit mit regionalen Gremien</u>

  Die EFCA arbeitete mit den Kontrollsachverständigengruppen (CEG) der vier regionalen Gremien zusammen, die von den Mitgliedstaaten in Leben gerufen wurden und im Rahmen der Regionalisierung der GFP tätig sind:

  - Scheveningen-Gruppe (für die Nordsee)
  - BALTFISH (für die Ostsee)
  - Nordwestliche Gewässer
  - Südwestliche Gewässer

  Die EFCA hat überdies vorläufige Kontakte mit dem vor Kurzem eingerichteten regionalen Forum für das Adriatische Meer aufgebaut.

- <u>Projekt Schwarzes Meer</u>

  Auf Ersuchen von Bulgarien und Rumänien unterstützte die EFCA diese Mitgliedstaaten über gemeinsame Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen in Zusammenhang mit Steinbuttfischerei sowie Schulungsmaßnahmen.

  Im Februar 2015 fand eine Koordinierungssitzung statt, an der Bulgarien, Rumänien, die EFCA und die Europäische Kommission teilnahmen. Auf dieser Sitzung wurde ein dreijähriger operativer Plan vereinbart, der vier Hauptbereiche umfasst: Leitlinien für die Durchsetzung, Risikoanalyse, Schulung und Koordinierung von gemeinsamen Inspektions-/Kontrollmaßnahmen.

❖ Datenüberwachung und Netze

Die EFCA bietet zudem Unterstützung im Wege eines Pakets operativer Anwendungen.

Die EFCA arbeitete im Jahr 2015 weiter an der Entwicklung und Verbesserung von IT-Systemen, um den Mitgliedstaaten das bestmögliche Instrumentarium für die Zusammenarbeit zur Verfügung stellen zu können und Interoperabilität und die Verfügbarkeit gemeinsamer Informationen zu fördern. Dies hat sich in einer höheren Zahl von Mitgliedstaaten, die Daten über das ERS-System der EFCA bereitstellten, und einer höheren Zahl von gemeinsam genutzten Dokumenten und über Fishnet abgehaltenen Videokonferenzen niedergeschlagen.

Das VMS ist nach wie vor von großem Wert und wird durch den erheblichen Mehrwert des Informationssystems für die Meeresüberwachung (Marsurv) für Koordinierungszwecke ergänzt. Mit den AIS- und Satelliten-AIS- sowie den LRIT-Daten liefert MARSURV ein sehr detailreiches Bild der Schiffsaktivitäten, mit dem verschiedentlich auch Fischereitätigkeiten

ermittelt werden konnten, die von herkömmlichen Schiffsüberwachungssystemen nicht erfasst wurden.

Das Elektronische Inspektionsbericht-System (EIR) der EFCA wurde den Mitgliedstaaten im zweiten Halbjahr 2014 auf freiwilliger Basis zugänglich gemacht. Im Jahr 2015 nutzte ein Mitgliedstaat EFCA EIR als „Software as a Service“, wobei die in dem System enthaltenen Funktionen zur Erfassung, Speicherung und Verwaltung der eigenen EIR-Daten in einem getrennten, privaten und sicheren „Bereich“ verwendet wurden. Der Zugang zu diesem Bereich wird vom betreffenden Mitgliedstaat kontrolliert. In diesem konkreten Fall erfolgt die Eingabe der EIR-Daten durch den Mitgliedstaat manuell. Weitere drei Mitgliedstaaten haben jedoch die automatisierte Übertragung von Daten über die Transportation Layer erfolgreich getestet.

Die EFCA beteiligte sich weiterhin an verschiedenen Projekten zur Erprobung neuer Technologien bzw. zur Verbesserung der Meeresüberwachung in anderer Weise. 2015 beteiligte sich die EFCA insbesondere an Projekten, in deren Rahmen ein möglicher Mehrwert des Einsatzes ferngesteuerter Luftfahrtsysteme (Remotely Piloted Aircraft Systems – RPAS) in der Fischereiaufsicht untersucht wurde. Die EFCA beteiligte sich an dem Demonstrationsprojekt DeSIRE II als operativer Endnutzer, um den Einsatz per Satellit ferngesteuerter Luftfahrtsysteme (Remotely Piloted Aircraft Systems – RPAS) in der Fischereiaufsicht in einem operativen Umfeld aufzuzeigen. Außerdem gehört die EFCA als Vollmitglied der technischen Beratungsgruppe (Technical Advisory Group – TAG) für den gemeinsamen Informationsraum (Common Information Sharing Environment – CISE) an. In diesem Zusammenhang beteiligte sich die EFCA auch an dem Projekt EUCISE 2020 zur Entwicklung einer vorläufigen Version des CISE.

❖ Schulungen

Im Einklang mit der entsprechenden Empfehlung des Verwaltungsrats[9] hielt sich die EFCA weiter an die eingeführten Arbeitsmethoden für die Aufstellung und Entwicklung der zentralen Lehrpläne. Band III wurde veröffentlicht und über die Websites des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union und der EFCA sowie über die Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (CCDP, Core Curricula Development Platform) zur Verfügung gestellt. Das erste Band zu Inspektionen auf See wurde aktualisiert, um die Anlandeverpflichtung und regionale Aspekte der neuen GFP im Interesse der Unionsinspektoren aufzunehmen. Zudem wurde ein neuer Kurs für die Länder entwickelt, mit denen nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen (SFPA) geschlossen wurden.

2015 arbeitete die EFCA intensiv an der Einrichtung einer E-Learning-Plattform (auf Grundlage der Open-Source-Software „Moodle“) und veröffentliche die ersten interaktiven Module zu Inspektionen auf See. Die EFCA führte 38 Schulungsveranstaltungen durch, darunter regionale Workshops, Veranstaltungen zum Austausch bewährter Verfahren, Schulungen für Ausbilder, Schulungen für Unionsinspektoren, FIS-Schulungen und auf Ersuchen der Kommission Schulungen für Drittländer sowie spezielle Schulungen auf Ersuchen einzelner Mitgliedstaaten.

[9] Empfehlung des Verwaltungsrats Nr. 2.3.2 im Nachgang der externen unabhängigen Fünfjahresbewertung der EFCA. Beide Dokumente sind verfügbar unter http://www.efca.europa.eu/de/library-type/evaluation

1.1.2 Unterstützung der Union bei der internationalen Dimension der GFP und der Bekämpfung von IUU-Fischerei.

❖ Regionale Fischereiorganisationen (RFO) und Drittländer

Die EFCA unterstützte die EU in ihren Beziehungen zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO), insbesondere der NAFO, NEAFC, ICCAT und GFCM, im Hinblick auf folgende Ziele:

1. Förderung der Einhaltung der Verpflichtungen der EU auf internationaler Ebene (Inspektionsaufwand, Schulungen und Meldungen);
2. Unterstützung der EU-Delegation bei den verschiedenen Sitzungen, die von den einzelnen RFO abgehalten werden;
3. Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern (Austausch von Inspektoren und Schulungen);
4. Auf Ersuchen der Europäischen Kommission organisierte die EFCA ein Arbeitsgruppenseminar zur Fischereiaufsicht im Rahmen des hochrangigen Dialogs im Bereich der Fischerei der Europäischen Kommission und der USA.

❖ Schulungsseminare für die Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (General Fisheries Commission for Mediterranean – GFCM)

Die Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (General Fisheries Commission for Mediterranean – GFCM) hat zwei Fahrpläne zur Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei („IUU-Fischerei“) sowohl im Schwarzen Meer als auch im Mittelmeer angenommen. Diese umfassen spezielle Schulungsmaßnahmen für Inspektoren und den allgemeinen Aufbau von Kapazitäten in Überwachungs-, Kontroll- und Inspektionsverfahren.

Gemäß dem Arbeitsprogramm der EFCA für 2015 und auf anschließende Ersuchen der Europäischen Kommission sowie gemäß der Verpflichtung der EU zur Bereitstellung von Unterstützung für die GFCM-Partnerländer führte die EFCA die folgenden Schulungsmaßnahmen durch:

- eine „Schulung für Ausbilder“ für Inspektoren im Mittelmeer bei der EFCA am 17. und 18. März 2015 mit Teilnehmern aus acht Nicht-EU-GFCM-Mitgliedern (Albanien, Algerien, Ägypten, Israel, Libanon, Marokko, Montenegro und Türkei) sowie vier EU-Mitgliedstaaten (Kroatien, Italien, Malta und Spanien);
- ein Schulungsseminar für Inspektoren von Schwarzmeeranrainerstaaten, einschließlich Nicht-EU-GFCM-Mitgliedern (Georgien und Ukraine), am 24. und 25. November 2015 in Constanta, Rumänien.

❖ Kapazitätsaufbau in Drittländern im Rahmen nachhaltiger partnerschaftlicher Fischereiabkommen (SFPA)

Auf Ersuchen bot die EFCA zusammen mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission Unterstützung, indem sie Schulungen vor Ort für die Inspektion von Fischereien in Ländern anbot, die nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen (SFPA) mit der Europäischen Union geschlossen haben.

❖ Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei)

Die EFCA bot der Europäischen Kommission weiterhin Unterstützung bei der Analyse von Dokumenten für die Vorbereitung und Durchführung von Evaluierungsbesuchen in Drittländern. Um die Mitgliedstaaten bei ihren Überprüfungsaufgaben bei der Einfuhr zu unterstützen, entwickelte die EFCA zudem eine gemeinsame Methodik für die Überprüfung und den Abgleich der IUU-Fangbescheinigungen, die der IUU-Lenkungsgruppe am 5. November 2015 vorgestellt wurde.

1.1.3 Unterstützung der Verfahren der Expertengruppe „Einhaltung“

Die EFCA nahm an der Gründungsversammlung der Expertengruppe „Einhaltung“ teil, in der der Arbeitsrahmen und die Geschäftsordnung festgelegt wurden. Auf dieser Sitzung wurden die folgenden Themen erörtert: die Aktionspläne für Kontrollen der Mitgliedstaaten, der aktuelle Stand hinsichtlich der Evaluierung der Kontrollverordnung, die Sanktionssysteme der Mitgliedstaaten und die Anpassung der Bestimmungen für den Datenaustausch im Rahmen der Kontrollverordnung.

Die EFCA untersuchte die Synergien mit ihren verwandten Projekten zur Bewertung der Einhaltung der Vorschriften und Ermittlung von rechtlichen Anforderungen (siehe Abschnitt 1.2.3 „Programme, Pläne und Bewertung“).

1.2 Operative Tätigkeiten

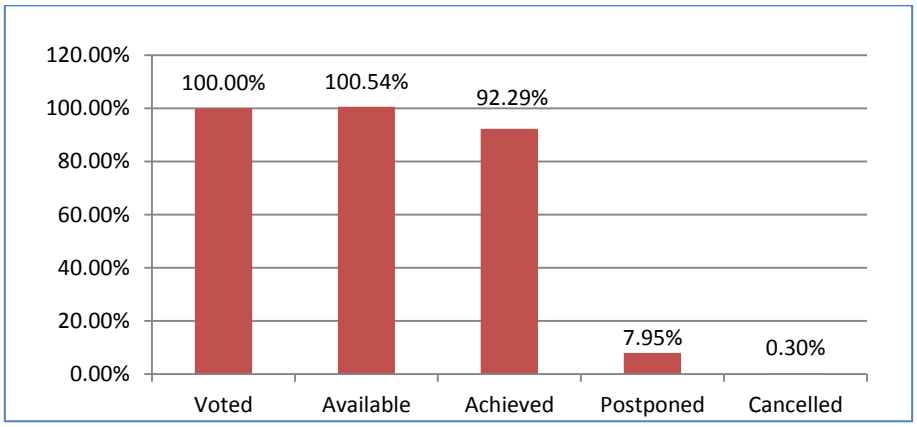

Operative Tätigkeiten der EFCA – Ergebnisse 2015[10]

Voted	Bewilligt
Available	Verfügbar
Achieved	Erreicht
Postponed	Zurückgestellt
Cancelled	Annulliert

Die EFCA ist die zuständige europäische Stelle für die Organisation der operativen Koordinierung der Kontrolltätigkeiten und die Unterstützung der Mitgliedstaaten und der

10

Bewilligt	2015 für operative Tätigkeiten zugewiesene Haushaltsmittel (Titel III)
Verfügbar	2015 für operative Tätigkeiten zugewiesene Haushaltsmittel (Titel III) nach Übertragungen von anderen Titeln
Erreicht	2015 in Anspruch genommene Mittel und Übertragungen in Zusammenhang mit Tätigkeiten im Jahr 2015
Zurückgestellt	2015 übertragene Mittel in Zusammenhang mit Tätigkeiten im Jahr 2016
Annulliert	2015 annullierte und nicht übertragene Mittel

Kommission in diesem Bereich. Diese Aktivitäten erfolgen hauptsächlich in Form regionaler gemeinsamer Einsatzpläne (JDP), umfassen aber auch die Unterstützung der Europäischen Kommission bei ihren Beziehungen zu den internationalen Fischereiorganisationen und die Organisation von Schulungsmaßnahmen.

Gemeinsame Einsatzpläne werden für Fischereien/Gebiete aufgestellt, die von der Europäischen Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten als vorrangig eingestuft werden. Sie können sich beziehen auf:

- europäische Gewässer, für die ein von der Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten verabschiedetes spezifisches Kontrollprogramm (SCIP) gilt, oder
- internationale Gewässer im Zuständigkeitsbereich einer regionalen Fischereiorganisation (RFO), bei denen die EFCA den Auftrag hat, die Umsetzung der europäischen Verpflichtungen im Rahmen einer internationalen Regelung zur gemeinsamen Inspektion und Überwachung zu koordinieren.

Die gemeinsamen Einsatzpläne umfassen drei Phasen: Planung, Durchführung und Bewertung.

1. In den gemeinsamen Einsatzplänen ist die Planung für den Einsatz von Kontrollmitteln durch die Mitgliedstaaten auf See und an Land festgelegt, außerdem die Informationen, die ausgetauscht werden, die Einzelheiten der Kommunikation sowie gemeinsame Regeln für den kooperativen Einsatz der Kontrollmittel in dem Gebiet; die Grundlage der gemeinsamen Einsatzpläne bildet eine Risikoanalyse der Mitgliedstaaten und der EFCA für die betreffende Region.
2. In den gemeinsamen Einsatzplänen ist festgelegt, dass der Einsatz der in einem Pool zusammengefassten nationalen Kontrollmittel von der EFCA über die zuständigen Koordinierungsstellen (CCIC) in den Mitgliedstaaten oder durch nationale Koordinatoren bei der EFCA koordiniert wird. Für die Durchführung der gemeinsamen Einsatzpläne sind zwei gemeinsame Gruppen zuständig:
   a) eine regionale Lenkungsgruppe (Regional Steering Group – RSG) aus Vertretern der Kommission, der Mitgliedstaaten und der EFCA, die für die ordnungsgemäße Durchführung des gemeinsamen Einsatzplans verantwortlich zeichnet,
   b) eine gemeinsame technische Einsatzgruppe (Technical Joint Deployment Group – TJDG), die aus Bediensteten der Mitgliedstaaten und der EFCA besteht; sie ist zuständig für die Weiterverfolgung der täglichen Kontrolltätigkeiten und trifft die für den wirksamen Einsatz der Kontrollmittel erforderlichen Entscheidungen.
3. Die gemeinsamen Einsatzpläne werden jährlich von der EFCA in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einer Evaluierung und Bewertung unterzogen. Dabei gilt das besondere Augenmerk den mit der Nichteinhaltung der Vorschriften verbundenen Risiken, die bei der Risikoanalyse für den Folgezeitraum berücksichtigt werden.

Im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne werden verschiedene Aspekte erörtert und umgesetzt, die zur Verbesserung der Kontroll- und Inspektionstätigkeit auf regionaler Ebene beitragen. Die regionale Lenkungsgruppe dient dabei als Forum für die Erörterung und den Austausch bewährter Verfahren auf regionaler Ebene. Dies beinhaltet die Durchführung von Projekten zur Risikoanalyse auf regionaler Ebene, den Austausch bewährter Verfahren für die Koordinierung und den optimalen Einsatz von Informationsinstrumenten sowie die Bewertung der Kostenwirksamkeit von Kontrollmaßnahmen.

Im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne bietet die EFCA darüber hinaus Unterstützung für die Mitgliedstaaten und die Europäischen Kommission in den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die das Potenzial der nationalen Vollzugsbehörden zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP stärken. Diese Tätigkeiten umfassen die Meldung und den Austausch von Daten zu

Fang- und Kontrolltätigkeiten, die Bereitstellung dieser Daten für die zuständige Koordinierungsstelle (CCIC) und die assoziierten Koordinierungsstellen (ACC), die Entwicklung und Koordinierung von Schulungsprogrammen, die Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU-Fischerei) und gegebenenfalls den Erwerb von Ausrüstung, die für die Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne erforderlich ist, bzw. auf Ersuchen der Mitgliedstaaten. Ziel ist es, eine gemeinsame und kostenwirksame Datenverfügbarkeit über die Kontrollmittel der Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne und operativen Pläne sicherzustellen.

1.2.1 Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Standard-Haushaltsplan	127.000 €				137.209 €				108%			
ABMS 1.1	1.364.912 €				1.187.961 €				87%			
Personal	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
	0,5	4	2,5	0	0,5	4,5	2,7	0	0	0,5	0,2	0

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Umsetzung regionaler gemeinsamer Einsatzpläne und operativer Pläne für 2015 in der Nordsee, Ostsee und im Schwarzen Meer	**Ja**
Umsetzung gemeinsamer Einsatzpläne in internationalen Gewässern unter Verwaltung der NAFO, NEAFC und ICCAT	**Ja**
Vorlage von Berichten zu gemeinsamen Kampagnen	**Ja**
Umsetzung regionaler PACT-Projekte	**Ja**
Systemverfügbarkeitsrate für den Echtzeit-Austausch von Daten, Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit gemeinsamen Einsatzplänen/operativen Plänen	**Ja**[11]
Verbesserte Kapazitäten der operativen Überwachung für gemeinsame Einsatzpläne/operative Pläne	**Ja**
Verwaltung und Nutzung individuell zugeschnittener EDV-Anwendungen (z. B. MARSURV) bei verschiedenen gemeinsamen Einsatzplänen/operativen Bereichen	**Ja**

❖ Einleitung

Im Zuge gemeinsamer Einsatzpläne gewährleistet die EFCA den besten Einsatz der in einem gemeinsamen Pool zusammengefassten Personal- und Materialressourcen in einer koordinierten Weise, um die Rechtstreue in den betreffenden Fischereien zu verbessern und faire Rahmenbedingungen gemäß den von den jeweiligen regionalen Lenkungsgruppen vorgeschlagenen spezifischen Zielen zu gewährleisten.

[11] Siehe Abschnitte 1.2.1. Buchstabe c) und 1.2.4 „Zentraler Tätigkeitsbericht“ Buchstabe b) für weitere Erläuterungen über das ERS.

Die Umsetzung der gemeinsamen Einsatzpläne erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) im Rahmen eines reaktionsfähigen Systems, das an gemeinsame Kontrollpläne für die jeweils in den einzelnen Fischereien auftretenden Situationen angepasst werden kann.

❖ Ziele

1. Koordinierung der Umsetzung gemeinsamer Einsatzpläne und operativer Pläne, einschließlich regionaler PACT-Projekte durch die Mitgliedstaaten in EU-Gewässern, d. h.:
   - Nordsee, Kattegat, Skagerrak, östlicher Ärmelkanal, Gewässer westlich von Schottland sowie die Irische See (gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee)
   - Ostsee (gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee)
   - westliche Gewässer (gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer)
   - Mittelmeer und Ostatlantik (gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik)
   - Schwarzes Meer
2. Koordinierung der Umsetzung des EU-Beitrags zu internationalen Kontrollprogrammen von RFO, und zwar:
   - NAFO und NEAFC
   - ICCAT
3. Bereitstellung gemeinsamer und kostenwirksamer Daten, die für die Kontrollmittel der Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne und operativen Pläne verfügbar sind.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

a) Umsetzung gemeinsamer Einsatzpläne und operativer Pläne in Gewässern der Europäischen Union

2015 waren alle Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen ganzjährig ausgerichtet. Wie im Vorjahr beruhten die organisatorischen Regelungen auf dem permanenten Austausch von Informationen über die gemeinsame technische Einsatzgruppe (TJDG), wodurch ein flexibler Einsatz der Kontrollmittel und eine Anpassung an die jeweils in den einzelnen Fischereien auftretenden Situationen möglich waren.

IMPLEMENTATION OF JDP AND OPERATIONAL PLANS IN EU WATERS

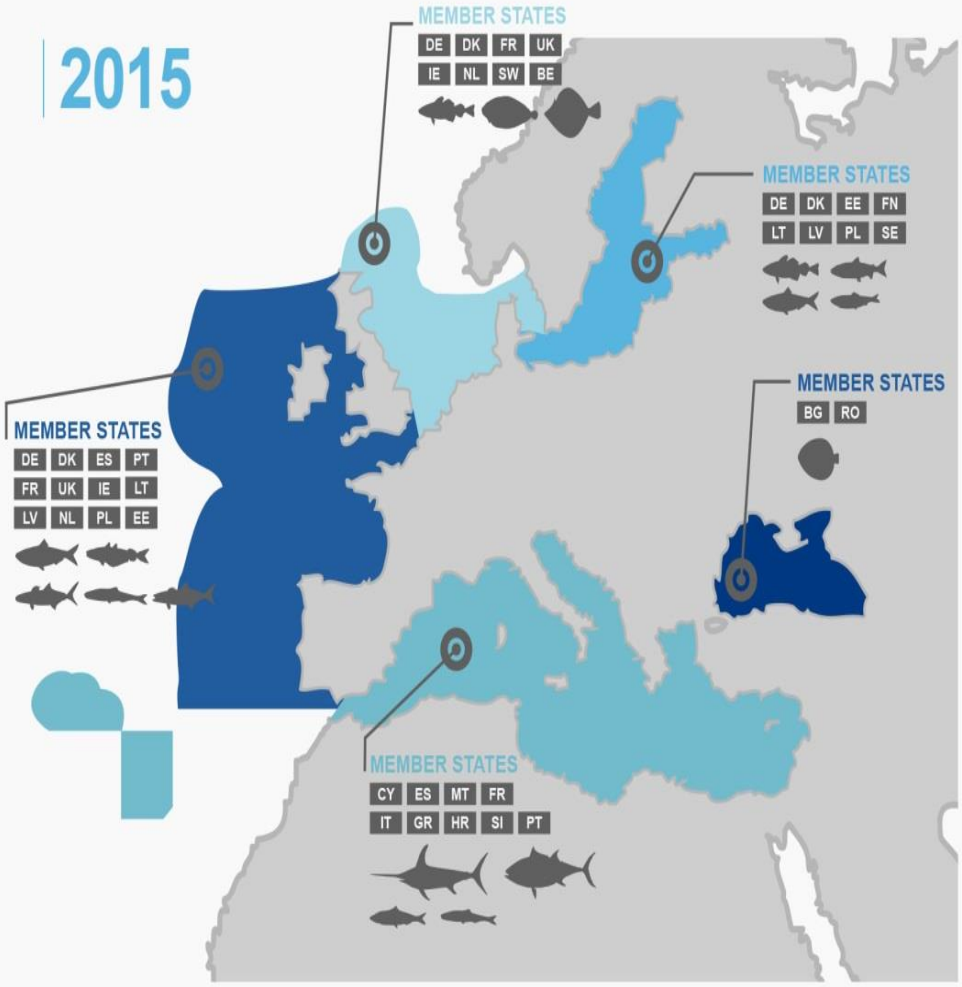

In 2015, all JDP campaigns were year-round. As in the previous year, the organisational arrangements were based on the permanent exchange of information through the TJDG which allowed for a flexible deployment of control means, able to adapt to the fisheries situation as the ocurred.

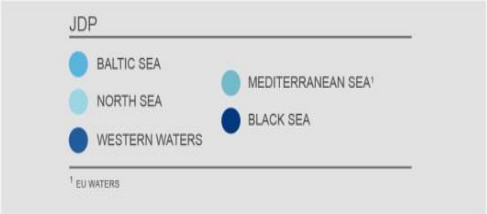

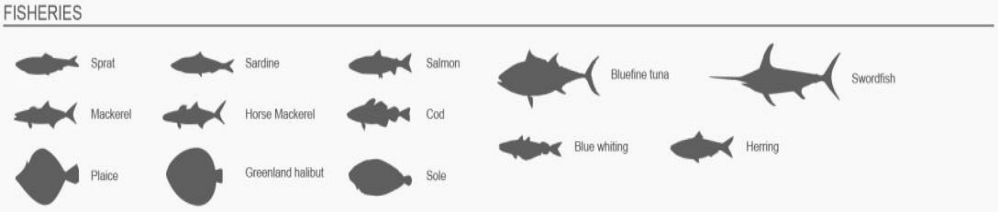

IMPLEMENTATION OF JDP AND OPERATIONAL PLANS IN EU WATERS	UMSETZUNG GEMEINSAMER EINSATZPLÄNE UND OPERATIVER PLÄNE IN GEWÄSSERN DER EUROPÄISCHEN UNION
MEMBER STATES	MITGLIEDSTAATEN
In 2015, all JDP campaigns were year-round. As in the previous year, the organisational arrangements were based on the permanent exchange of information through the TJDG which allowed for a flexible deployment of control means, able to adapt to the fisheries situation as the occurred.	2015 waren alle Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen ganzjährig ausgerichtet. Wie im Vorjahr beruhten die organisatorischen Regelungen auf dem permanenten Austausch von Informationen über die gemeinsame technische Einsatzgruppe (TJDG), wodurch ein flexibler Einsatz der Kontrollmittel und eine Anpassung an die jeweils in den einzelnen Fischereien auftretenden Situationen möglich waren.
JDP	Gemeinsamer Einsatzplan
BALTIC SEA	OSTSEE
NORTH SEA	NORDSEE
WESTERN WATERS	WESTLICHE GEWÄSSER
MEDITERRANEAN SEA[1]	MITTELMEER[1]
BLACK SEA	SCHWARZES MEER
[1] EU WATERS	[1] EU-GEWÄSSER
FISHERIES	FISCHEREIEN
Sprat	Sprotte
Mackerel	Makrele
Plaice	Scholle
Sardine	Sardine
Horse Mackerel	Stöcker
Greenland halibut	Schwarzer Heilbutt
Salmon	Lachs
Cod	Kabeljau
Sole	Seezunge
Bluefine Tuna	Roter Thun
Blue whiting	Blauer Wittling
Swordfish	Schwertfisch
Herring	Hering

Regionale PACT-Projekte wurden auch im Rahmen der EU-Gewässer durchgeführt. Im Schwarzen Meer wurde ein operativer Plan aufgestellt und insgesamt dreizehn Einsätze zu jeweils drei Tagen durchgeführt. Die EFCA unterstützte die Kontrollsachverständigengruppen von vier Mitgliedstaaten (CEG – siehe Abschnitt „Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen“ für weitere Informationen).

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der umgesetzten regionalen PACT-Projekte	2	5

Eine detaillierte Analyse der im Rahmen jedes gemeinsamen Einsatzplans durchgeführten Tätigkeiten, einschließlich Inspektionen und festgestellter mutmaßlicher Verstöße, findet sich in Anhang I.

In allen Bereichen war der tatsächliche Einsatz der Kontrollmittel höher als bei der Planung der gemeinsamen Einsatzpläne vereinbart worden war, wodurch eine höhere operative Reichweite sichergestellt wurde. Dies war hauptsächlich auf den Einsatz von Flugzeugen zurückzuführen, da die Mitgliedstaaten in der Planungsphase eines gemeinsamen Einsatzplans zwar nicht der Lage sind, eine höhere Zahl von auf die Kontrolle der Fischerei ausgerichteten Flügen zuzusichern, doch während der Durchführung eines gemeinsamen Einsatzplans eine hohe Zahl von mit der Fischerei in Zusammenhang stehenden Sichtungen gemeldet werden (einschließlich derjenigen, die bei nicht speziell auf die Fischerei ausgerichteten

Flügen ermittelt werden). Dies entspricht dem Trend einer stärkeren und kostenwirksameren Integration der Mittel im allgemeineren maritimen Umfeld.

Der bessere Einsatz von nicht zum Kern zählenden Schiffen (Schiffe, die ursprünglich für den Einsatz für nationale Kontrollaktivitäten außerhalb gemeinsamer Einsatzpläne vorgesehen sind) aufgrund einer besseren Koordinierung und Integration von nationalen Kontrollmitteln für Fischereien, die für gemeinsame Einsatzpläne von Belang sind, hat zu diesem Anstieg beigetragen.

Generell spiegelt der erhebliche Anstieg beim Einsatz von Kontrollmitteln ein höheres Maß an Integration der nationalen Kontrollplänen unter Koordinierung gemeinsamer Einsatzpläne gemäß den Grundsätzen der regionalen Kontrollgebiete wider.

Austausch von Inspektoren

Im Jahr 2015 bildete die Entsendung von Unionsinspektoren zu multinationalen Inspektorenteams auf See und an Land weiterhin ein Schlüsselelement der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, wodurch die Standardisierung von Inspektionsverfahren und die Förderung fairer Rahmenbedingungen in der Fischwirtschaft unterstützt werden. Was den Austausch anbelangt, so waren im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne mehr als 1100 Personentage zu verzeichnen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das erforderliche Mindestziel eindeutig übertroffen wurde, was bestätigt, dass der Austausch von Inspektoren verschiedener Mitgliedstaaten auf regionaler Ebene sich jetzt allgemein etabliert hat.

Risikoanalyse

Gemäß den Protokollen, die im Rahmen des Projekts zum regionalen Risikomanagement entwickelt wurden (siehe Abschnitt „1.2.3 Programme, Pläne und Bewertung“), ist eine Verbesserung bei der Verfügbarkeit der Listen mit Ziel-Fischereifahrzeugen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen von Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen bereitgestellt werden, zu verzeichnen. Dies hat umfassend zur taktischen Koordinierung der Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen beigetragen.

Koordinierung von Kampagnen

Alle acht Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen wurden in manchen Phasen von der EFCA koordiniert. Dies ermöglichte den Austausch bewährter Verfahren in der Koordinierung gemeinsamer Einsatzpläne mit abgeordneten Sachverständigen der Mitgliedstaaten bei der EFCA. Bei der Zahl der Mitgliedstaaten, die die Koordinierung gemeinsamer Operationen von den operativen Räumen der EFCA in Vigo aus durchführten, war ein Anstieg zu verzeichnen: BE, DE, ES, EE, HR, LT, LV, NL, PL, PT und SE.

Die internetbasierte Plattform FISHNET wurde eingeführt, um die Koordinierung gemeinsamer Kampagnen und die Aufgaben der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) zu unterstützen, einschließlich des Austausches von Inspektionsdaten, der Planung von Mitteln, des Austauschs von Daten über Inspektionsobjekte und weiterer für die Kampagne hilfreicher Informationen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der von der EFCA koordinierten Kampagnen	5[12]	8

Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne zur Unterstützung der Anlandeverpflichtung

Um die Einführung der Vorschriften der GFP hinsichtlich der Anlandeverpflichtung zu unterstützen, wurde für alle gemeinsamen Einsatzpläne ein Datenerfassungsprogramm angewandt, um Informationen zur Zusammensetzung der Fänge bereitzustellen und die Grundlage für eine Überwachung und Bewertung der Einhaltung zu legen. Die auf See eingesetzten Inspektionsteams erhoben Fangangaben zum „letzten beobachteten Hol“, der während der Inspektionen festgestellt wird. Diese wertvollen Informationen ermöglichten einen Vergleich zwischen der Menge des erfassten Fisches in den Fischereilogbüchern und der geschätzten Menge des sich an Bord der Fischereifahrzeuge befindlichen Fisches, wodurch die Risikoanalyse der verschiedenen regionalen CEG der Mitgliedstaaten unterstützt wurde (siehe Abschnitt „1.2.3 Programme, Pläne und Bewertung“).

Die Koordinatoren der EFCA trugen dazu aktiv bei Kampagnen auf See bei, indem sie den Inspektoren der Mitgliedstaaten methodische Unterstützung und Orientierung boten.

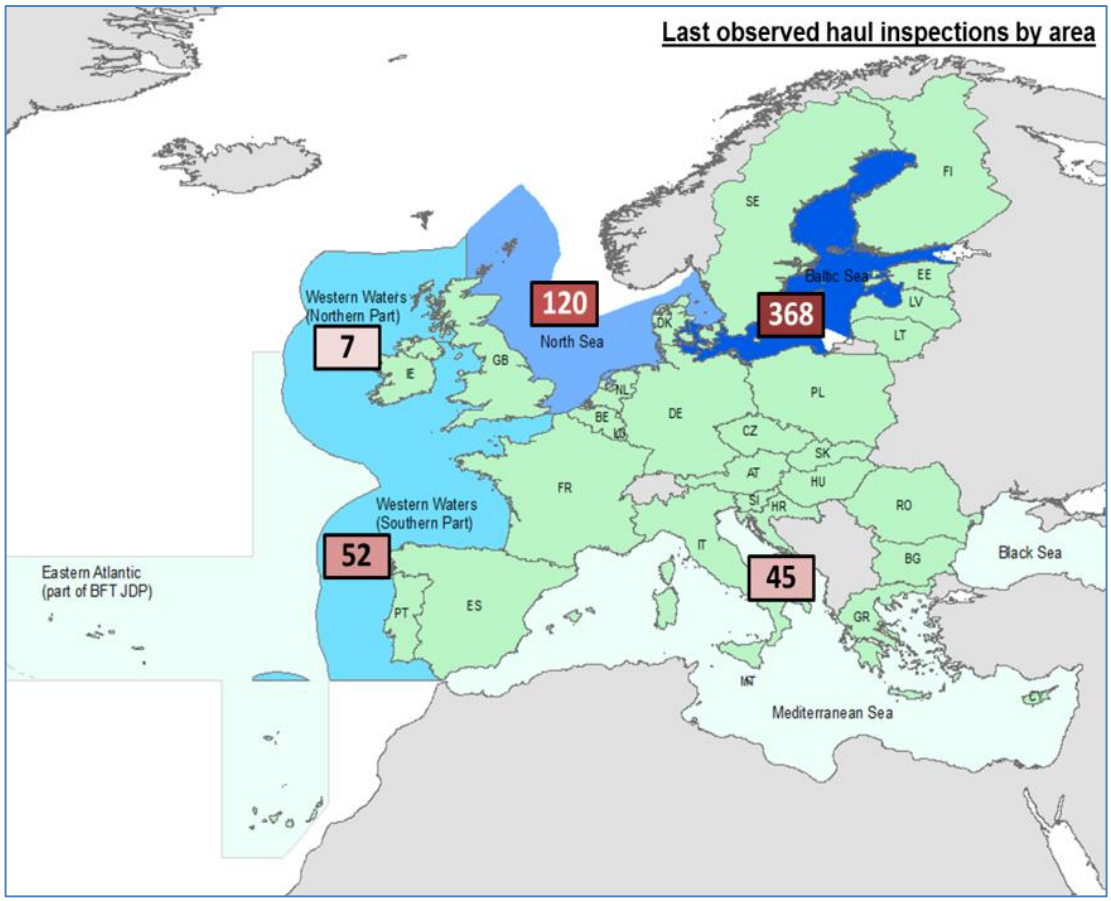

Last observed haul inspections by area	Inspektionen des „letzten beobachteten Hols“ nach Gebiet

[12] Für alle gemeinsamen Einsatzpläne definiertes Ziel (einschließlich EU- und internationalen Gewässern)

Im Rahmen der Kampagne nordwestliche Gewässer des gemeinsamen Einsatzplans für westliche Gewässer wurde ein Protokoll zur Erfassung von Daten in Gramm von der Anlandung / Fabrik erarbeitet, um die räumliche und zeitliche Zuordnung von Daten in Gramm als Grundlage für künftige Analysen zu ermöglichen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht		
		Ostsee	Nordsee	Westliche Gewässer
Kampagnentage pro gemeinsamen Einsatzplan	> 300	348	348	348
Durchgeführte Kampagnentage und Tage auf See und an Land (% der geplanten Tage)	95%	97%	99%	>100%
Gemäß dem Programm des gemeinsamen Einsatzplans eingesetzte Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts)	90%	>100%	>100%	>100%
Personal/Tage in gemeinsamen Inspektionsteams	75	>75	>75	>75
Prozentualer Anteil der Mitgliedstaaten, die eine Liste mit Ziel-Fischereifahrzeugen bei gemeinsamen Kampagnen bereitstellen	80%	100%	88%	89%

Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften[13]	Ostsee	Nordsee	Westliche Gewässer
Zahl der Kontrollen	6.216	7.571	2.561
Zahl der Kontrollen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß	175	233	170
Anteil der Kontrollen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß pro Aktionstag festgestellt wurde	2,8%	3,1%	6,6%

[13] Ende Januar 2016 verfügbare Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.

b) Durchführung von gemeinsamen Einsatzplänen in internationalen Gewässern

Die EFCA koordinierte den Beitrag der EU zu den Regelungen gemeinsamer Inspektion und Überwachung (JISS) der NAFO, NEAFC und ICCAT durch die gemeinsamen Einsatzpläne für die NAFO/NEAFC und das Mittelmeer. Die Kontrollverpflichtungen der Europäischen Union wurden vollständig erfüllt.

Umfang der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne der EFCA:

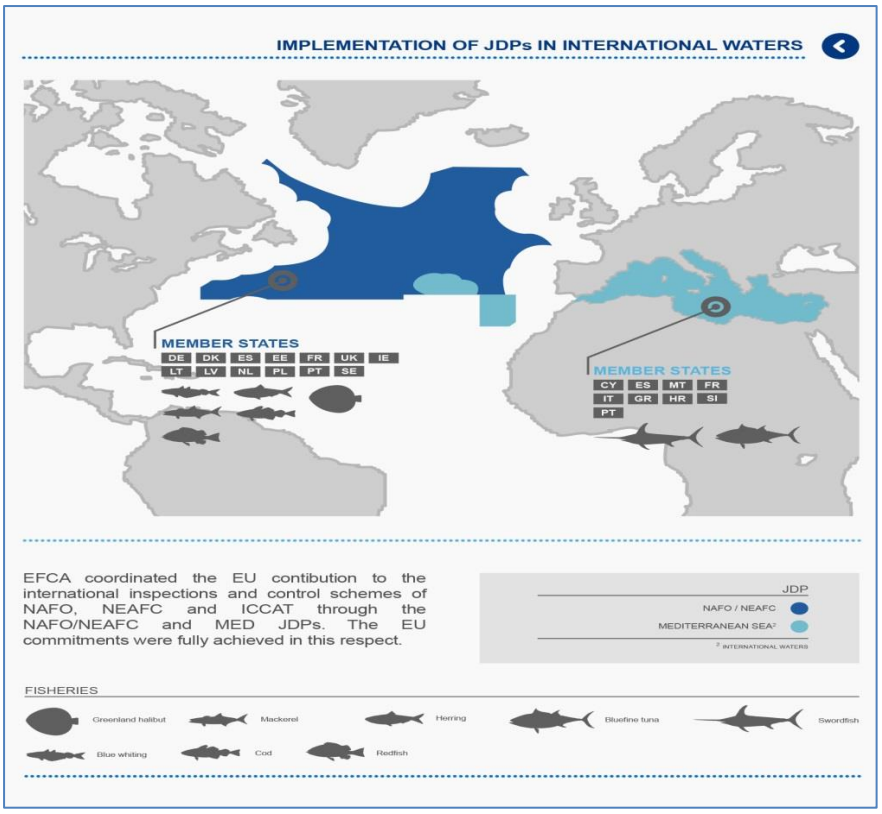

IMPLEMENTATION OF JDPs IN INTERNATIONAL WATERS	DURCHFÜHRUNG VON GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN IN INTERNATIONALEN GEWÄSSERN
MEMBER STATES	MITGLIEDSTAATEN
EFCA coordinated the EU contribution to the international inspections and control schemes of NAFO, NEAFC and ICCAT through the NAFO/NEAFC and MED JDPs. The EU commitments were fully achieved in this respect	Die EFCA koordinierte den Beitrag der EU zu internationalen Regelungen gemeinsamer Inspektion und Überwachung (JISS) der NAFO, NEAFC und ICCAT durch die gemeinsamen Einsatzpläne für die NAFO/NEAFC und das Mittelmeer. Die Verpflichtungen der EU wurden diesbezüglich vollständig erfüllt.
JDP	Gemeinsamer Einsatzplan
NAFO/NEAC	NAFO/NEAFC
MEDITERRANEAN SEA[2]	MITTELMEER[2]
[2] EU WATERS	[2] EU-GEWÄSSER
FISHERIES	FISCHEREIEN
Mackerel	Makrele
Greenland halibut	Schwarzer Heilbutt
Cod	Kabeljau
Bluefine Tuna	Roter Thun
Blue whiting	Blauer Wittling
Swordfish	Schwertfisch
Blue whiting	Blauer Wittling
Herring	Hering

Eine detaillierte Analyse der im Rahmen jedes gemeinsamen Einsatzplans durchgeführten Tätigkeiten, einschließlich Inspektionen und festgestellter mutmaßlicher Verstöße, findet sich in Anhang I.
Insgesamt erfolgte der Einsatz der Kontrollmittel gemäß den Plänen. Im Fall des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer war der Einsatz etwas geringer als vorgesehen, was auf die vorzeitige Einstellung der Ringwadenfischerei auf Roten Thun und die Tatsache zurückzuführen war, dass die Mittel der Marine und Küstenwache für andere Prioritäten in dem Gebiet eingesetzt wurden.

Austausch von Inspektoren

Im Jahr 2015 bildete die Entsendung von Unionsinspektoren zu multinationalen Inspektorenteams weiterhin ein Schlüsselelement der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Im Rahmen des Austausches waren mehr als 800 Personentage zu verzeichnen, ein Wert, der eindeutig über dem festgelegten Mindestziel liegt. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kampagnen auf See der NAFO / NEAFC eine lange Dauer aufweisen und immer ein gemeinsames Team von Unionsinspektoren beteiligt war.

Kontrollen gemischter Teams in den Häfen der Mitgliedstaaten werden im gemeinsamen Einsatzplan für die NAFO nicht verglichen. Gemäß der Entscheidung der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) koordinierte die EFCA den Einsatz gemischter Teams. Drei gemischte Teams wurden tatsächlich eingesetzt.

Als laufende Maßnahme im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer für das Jahr 2015 wurde ein gemischtes Spezialteam bei der Inspektion des Einsetzens von Rotem Thun in Netzkäfige in Zuchtbetrieben eingesetzt. Dadurch werden die Voraussetzungen dafür verbessert, dass sowohl die Mitgliedstaaten der Zuchtbetriebe als auch die Mitgliedstaaten, die Fang betreiben, und insbesondere diejenigen, die Stereokameras einsetzen, um Zahl und Gewicht der eingesetzten Tiere zu bestätigen, während der gesamten Inspektionstätigkeiten vertreten sind. Das gemischte Spezialteam wurde in spanischen Zuchtbetrieben über einen Zeitraum von 17 Tagen sowie in Malta 17 Tage lang eingesetzt. Wie im gemeinsamen Einsatzplan vorgesehen, nahmen die Koordinatoren der EFCA an all diesen Einsätzen teil.

Risikoanalyse

Die EFCA wandte weiterhin das Risikoanalyseverfahren an, nach dem vorgesehen ist, dass vom Flaggenmitgliedstaat des Fischereifahrzeugs eine standardisierte Risikobewertung an den Mitgliedstaat, in dem die Anlandung erfolgt, übermittelt wird. Für Anlandungen von Fischereifahrzeugen anderer Vertragsparteien erstellte die EFCA die Risikoanalyse und übermittelte diese an den Hafenmitgliedstaat.

Koordinierung von Kampagnen

Die Kampagnen zu den gemeinsamen Einsatzplänen für die NAFO, NEAFC und das Mittelmeer wurden von der EFCA koordiniert. Die Kampagne zum Mittelmeer umfasste den Stützpunkt der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) zwischen 15. Mai und 30. Juni 2015.
Die internetbasierte Plattform FISHNET wurde eingeführt, um die Koordinierung gemeinsamer Kampagnen und die Aufgaben der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG) zu unterstützen, einschließlich des Austausches von Inspektionsdaten, der Planung von Mitteln und weiterer für die Kampagne hilfreicher Informationen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der von der EFCA koordinierten Kampagnen	5[14]	3

Beteiligung von Bediensteten der Agentur als Unionsinspektoren in internationalen Gewässern

Im Laufe von 2015 nahmen die Koordinatoren der EFCA an allen vier Einsätzen an Bord von Fischereiüberwachungsschiffen der Mitgliedstaaten im NAFO-Regelungsbereich sowie an vier Einsätzen im NEAFC-Regelungsbereich teil. Bei drei der vier Einsätze im NEAFC-Regelungsbereich fungierte der EFCA-Koordinator als EU-NEACFC-Inspektor und ging mit an Bord von Fischereifahrzeugen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht	
		NAFO NEAFC	Mittelmeer
Kampagnentage pro gemeinsamen Einsatzplan	> 300	365	365
Durchgeführte Kampagnentage und Tage auf See und an Land (% der geplanten Tage)	95%	98%	>100%
Gemäß dem Programm des gemeinsamen Einsatzplans eingesetzte Kontrollmittel (% des vorgesehenen Gesamtwerts)	90%	>100%	77%
Personal/Tage in gemeinsamen Inspektionsteams	75	>75	>75
Prozentualer Anteil der Mitgliedstaaten, die eine Liste mit Ziel-Fischereifahrzeugen bei gemeinsamen Kampagnen bereitstellen	80%	k. A.	86%

Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften[15]	NAFO NEAFC	Mittelmeer
Zahl der Kontrollen	131	599
Zahl der Kontrollen mit mindestens einem mutmaßlichen Verstoß	5	56
Anteil der Kontrollen, bei denen mindestens ein mutmaßlicher Verstoß pro Aktionstag festgestellt wurde	3,8%	9,3%

[14] Für alle gemeinsamen Einsatzpläne definiertes Ziel (einschließlich EU- und internationalen Gewässern).
[15] Ende Januar 2016 verfügbare Daten. Zu einem späteren Zeitpunkt können zusätzliche Daten von den Mitgliedstaaten eingehen.

Systemverfügbarkeit für den Echtzeit-Austausch von Daten, Dokumenten und Informationen im Zusammenhang mit gemeinsamen Einsatzplänen/operativen Plänen

Das VMS-System der EFCA liefert Positions- und Bewegungsdaten der Fischereifahrzeuge für die relevanten Operationen und leitet diese Daten an die EMSA weiter, damit sie in die integrierte Umgebung für maritime Daten für den MARSURV-Dienst der EFCA einfließen. Darüber enthalten die relevanten Operationen auch elektronische Logbuchangaben über das elektronische EFCA-Berichterstattungssystem sowie mit gemeinsamen Einsatzplänen verbundene Managementdaten über JADE und EFCA Fishnet, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und der EFCA zu erleichtern. Im Laufe des Jahres hatte das EFCA ERS einige Leitungsprobleme zu verzeichnen, durch die die Zahl der Nachrichten, die das System verarbeiten konnte, begrenzt war, wodurch sich die Zahl der vom ERS-System an die Mitgliedstaaten übermittelten Anfragen verringerte.

Verbesserte Kapazitäten der operativen Überwachung für gemeinsame Einsatzpläne/operative Pläne

Zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne flossen Daten aus dem Paket der operativen Fischerei-Informationsanwendungen in die Operationen ein. Fishnet wurde während des gesamten Jahres für alle Koordinierungstätigkeiten herangezogen und verbesserte die Transparenz der jeweiligen gemeinsamen Einsatzpläne. Diese verfügten jeweils über einen eigenen sicheren Bereich, in dem gemeinsam genutzte Dokumente für alle beteiligten Parteien zur Verfügung gestellt wurden und eine Funktion für Videokonferenzen genutzt werden konnte, durch die sich die Koordinierung von Sitzungen effizienter gestaltete. Die Nutzung von EFCA Fishnet erhöhte zudem die Kostenwirksamkeit, da weniger Reisen der Bediensteten der EFCA in die Mitgliedstaaten während der gemeinsamen Einsatzpläne notwendig waren. Über 280 Nutzer aus 28 Mitgliedstaaten waren zum Jahresende in dem System registriert.

Verwaltung und Nutzung individuell zugeschnittener EDV-Anwendungen (z. B. EFCA-EMSA MARSURV Dienst) bei verschiedenen gemeinsamen Einsatzplänen/operativen Bereichen

Der EFCA-EMSA MARSURV-Dienst ist eine operative Anwendung mit zwei wichtigen Diensten, d. h. das Gebiet Nordatlantik und das Gebiet Mittelmeer-Schwarzes Meer. Die Nutzung von MARSURV hat im Laufe von 2015 zugenommen: Der Service wird jetzt von 215 einzelnen Nutzern aus 21 Mitgliedstaaten und der EFCA in Anspruch genommen.

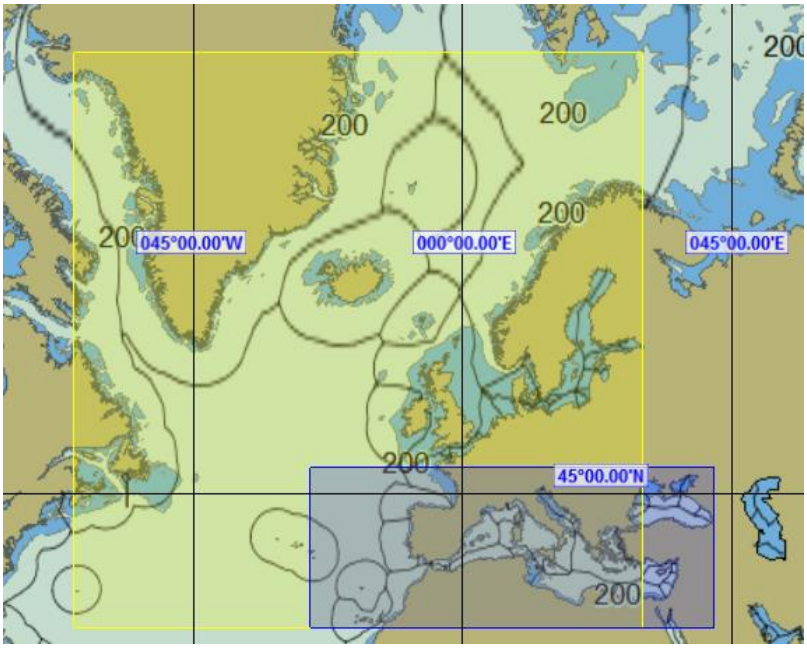

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Verfügbarkeitsrate von VMS, ERS, Fishnet und JADE	96%	98%
Rate der mit VMS, ERS verbundenen Mitgliedstaaten	100%	65 %[16]
Rate der mit Fishnet verbundenen Mitgliedstaaten	75%	100%
Bewertung der Verfügbarkeit meeresbezogener Anwendungen und IT-Tools, einschließlich der EFCA-Koordinierungsstelle, durch die Benutzer	<10 % nicht zufrieden pro teilnehmenden Mitgliedstaat	25 %[17]

1.2.2 Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Standard-Haushaltsplan	404.000 €				345.410 €				85%			
ABMS 1.2	2.526.445 €				2.477.653 €				98%			
Personal	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
	3,5	8,5	0,3	0	3,5	8,1	0,3	0	0	-0,4	0	0

[16] VMS 100 %, ERS mit verringerter Geschwindigkeit aufgrund technischer Probleme.
[17] Vorgenommene Schätzung, dass die Verfügbarkeitsrate aller meeresbezogene Anwendungen zufriedenstellend war, mit Ausnahme des ERS aufgrund der verringerten Geschwindigkeit.

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei Projekten in Zusammenhang mit der Durchführung der GFP, einschließlich regionaler PACT-Projekte	**Ja**
Organisation und Berichte über die Sitzungen der regionalen Lenkungsgruppe	**Ja**
Planung und Bewertung der regionalen Kontrolloperationen, einschließlich regionaler PACT-Projekte	**Ja**
Unterstützung von Pilotprojekten der Mitgliedstaaten oder Aufgabenbeschreibung für die Evaluierung neu aufkommender Technologien	**Ja**
Vorbereitung von Besuchen vor Ort und Berichte über Evaluierungsbesuche in Drittländern	**Ja**
Analyse von Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen	**Ja**
Entwicklung einer gemeinsamen Methodik für die Überprüfung und den Abgleich von IUU-Fangbescheinigungen	**Ja**
Organisation und Berichte über die Sitzungen der IUU-Lenkungsgruppe	**Ja**
Ergebnisbericht zur Unterstützung bei den Beziehungen zu Drittstaaten	**Ja**
Bericht zur Erfüllung der Aufgaben, die in Bezug auf regionale Fischereiorganisationen (RFO) an die EFCA delegiert wurden	**Ja**

❖ Einleitung

Die gemeinsamen Einsatzpläne umfassen drei Phasen: Planung, Durchführung und Bewertung, die von der EFCA in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten im Rahmen der regionalen Lenkungsgruppe koordiniert werden.

Neben der Beaufsichtigung der Gesamtkoordinierung der gemeinsamen Einsatzpläne dient die Lenkungsgruppe dabei als Forum für die Erörterung und den Austausch über bewährte Verfahren auf regionaler Ebene. Die Lenkungsgruppe ist zudem in Projekte in Zusammenhang mit der regionalen Risikoanalyse, der optimalen Nutzung der Fischereiinformationsinstrumente und der Bewertung der Kostenwirksamkeit von Kontrolloperationen eingebunden.

Die EFCA hat eng mit den von den Mitgliedstaaten eingerichteten regionalen Gremien zusammengearbeitet, um die Annahme von Entscheidungen zur Erleichterung von Kontrollen in allen Gebieten zu fördern. Das umfassende Angebot an Zusammenarbeit und Unterstützung für diese regionalen Foren der Mitgliedstaaten war 2015 ein zentraler Arbeitsbereich der EFCA. Die EFCA führt Kooperationsprojekte zur Unterstützung der CEG aller eingerichteten regionalen Foren der Mitgliedstaaten durch (BALTFISH, Scheveningen-Gruppe, nordwestliche Gewässer und südwestliche Gewässer).

Auf dem Gebiet der Meeresüberwachung besteht die Notwendigkeit, die durch neue Technologien, die für die Fischereiaufsicht eingesetzt werden könnten, gebotene Kostenwirksamkeit zu nutzen. Die EFCA übernimmt in diesem Zusammenhang eine Expertenrolle und beteiligte sich mit eigenen Beiträgen an verschiedenen Forschungsprojekten im Rahmen des Siebtes Rahmenprogramms und von Horizont 2020.

Im Bereich der Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten bei der einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der IUU-Verordnung hat die EFCA daran gearbeitet, eine Methodik der Gegenprüfung zu entwickeln, die der IUU-

Lenkungsgruppe im November vorgestellt und positiv aufgenommen wurde. Genauso wichtig wie eine einheitliche und wirksame Kontrolle der Einfuhren ist für die Europäische Union die Existenz eines wirkungsvollen Kontrollsystems im Herkunftsdrittland. Hierzu führte die EFCA auf Ersuchen der Europäischen Kommission Schulungen zum Thema Fischereiaufsicht durch und unterstützte die Europäische Kommission bei Evaluierungsbesuchen in Drittländern sowie generell bei der Analyse von Fangbescheinigungen aus Drittländern, um zur Etablierung der Kontrollsysteme in diesen Ländern beizutragen.

❖ Ziele

1. Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei einer harmonisierten Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik, auch im Zuge regionaler PACT-Projekte;
2. Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung einer einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und zur Bekämpfung der IUU-Fischerei;
3. Förderung fairer Rahmenbedingungen auf EU-Ebene und gegenüber RFO und Drittländern.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

a) Annahme von regionalen gemeinsamen Einsatzplänen und gemeinsamen operativen Plänen

Die Lenkungsgruppe schloss die Planung für den Einsatz von Fischereikontrollmitteln durch die Mitgliedstaaten auf See und an Land durch die Mitgliedstaaten im Jahr 2016 sowie die auszutauschenden Informationen erfolgreich ab. Diese Planung erfolgte auf einem risikobasierten Konzept, das durch einen regionalen Workshop zur Risikoanalyse unterstützt wurde (siehe Punkt 1.2.2 d).

Der nachfolgenden Tabelle sind genaue Angaben zum Datum der Annahme der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne und eine kurze Beschreibung der wichtigsten Merkmale zu entnehmen.

<table>
<tr><th>Gemeinsame Einsatzpläne 2016</th><th>Datum der Annahme</th><th>Wichtigste Merkmale</th></tr>
<tr><td>Ostsee</td><td>7. Dezember 2015</td><td rowspan="6">- Ganzjährige Kampagne mit ständigem Abgleich von Informationen und Erkenntnissen zu Kontrollen über VMS und ERS
- Strategische Risikoanalyse und Austausch der Ziellisten der Mitgliedstaaten zur operativen Koordinierung auf Ebene der gemeinsamen technischen Einsatzgruppe (TJDG)
- Koordinierungsstellen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch bei der EFCA
- Einsatz von Kontrollmitteln auf der Grundlage der flexiblen risikobasierten Planung
- Gemeinsame/gemischte Teams von Inspektoren, zu denen auch EFCA-Koordinatoren zählen können
- Standardisierter Ablauf des Informationsaustausches (FISHNET)
- Im Rahmen der Umsetzung der Anlandeverpflichtung vorgesehene spezifische Maßnahme
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Kontrollprotokolle</td></tr>
<tr><td>Nordsee</td><td>8. Dezember 2015</td></tr>
<tr><td>Westliche Gewässer</td><td>8. Dezember 2015</td></tr>
<tr><td>NAFO und NEAFC</td><td>4. September 2015</td></tr>
<tr><td>Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer und den Ostatlantik</td><td>30. März 2015
6. Juli 2015</td></tr>
</table>

b) Kooperation mit Regionalforen (regionale PACT-Projekte)

Die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der CEG aller eingerichteten Regionalforen der Mitgliedstaaten war ein zentraler Tätigkeitsbereich der EFCA im Jahr 2015. Diese Zusammenarbeit wurde auf Ersuchen der Foren der Mitgliedstaaten an die EFCA organisiert. Die Zusammenarbeit mit diesen Foren betraf in erster Linie die Umsetzung der Anlandeverpflichtung und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Zusammenarbeit mit der Scheveningen-Gruppe

Die EFCA arbeitet mit der Scheveningen-Gruppe seit Februar 2014 in diesem Bereich zusammen. Die hochrangige Gruppe hat mit offiziellem Schreiben vom 3. März 2015 speziell um die Hilfe der EFCA bei der Entwicklung einer Risikoanalyse für die Fischerei auf Grundfischarten in der Nordsee gebeten. In Zusammenarbeit mit der Scheveningen-Sachverständigengruppe für Kontrollen wird ein Arbeitsplan umgesetzt.

2015 umfasste dieser die folgenden wichtigen Unterstützungsaktivitäten:

- eine erste Risikobewertung für die Fischerei auf Grundfischarten in der Nordsee im Mai 2015 (siehe Abschnitt 1.2.3 Buchstabe e);
- Unterstützung bei der Evaluierung von Kontroll- und Überwachungsinstrumenten, die für die Überwachung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung zur Verfügung stehen.

Zusammenarbeit mit Baltfish

Die EFCA arbeitet mit Baltfish seit Ende 2013 zusammen. Gemäß dem Ersuchen der hochrangigen Gruppe von Ende 2014 wird in Zusammenarbeit mit der Gruppe der Kontrollsachverständigen von BALTFISH ein Arbeitsplan umgesetzt.

2015 umfasste dieser die folgenden wichtigen Unterstützungsaktivitäten:

- eine Aktualisierung der Risikobewertung für 2016 (siehe Abschnitt 1.2.3 Buchstabe e);
- Vorbereitung von Leitlinien für Inspektoren in Zusammenarbeit mit BALTFISH;
- Organisation einer Veranstaltung mit den Interessengruppen zur Evaluierung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung, Workshop von BALTFISH, der Industrie und der EFCA (Juni 2015).

Kooperation mit der Gruppe für die nordwestlichen Gewässer

Die EFCA arbeitet seit Februar 2015 mit der Gruppe für die nordwestlichen Gewässer zusammen. Der Vorsitzende der CEG ersuchte mit offiziellem Schreiben vom 1. April 2015 um Unterstützung der EFCA bei der Risikobewertung der Fischerei auf Grundfischarten in den nordwestlichen Gewässern hinsichtlich der Anlandeverpflichtung. In Zusammenarbeit mit der Sachverständigengruppe für Kontrollen für die nordwestlichen Gewässer wird ein Arbeitsplan umgesetzt.

2015 umfasste dieser die folgenden wichtigen Unterstützungsaktivitäten:

- Unterstützung der CEG für die nordwestlichen Gewässer bei der Entwicklung eines Entwurfs für gemeinsame Empfehlungen, um die Einhaltung der Anlandeverpflichtung bei der Fischerei auf pelagische Arten in den nordwestlichen Gewässern zu erreichen. Diese Empfehlungen umfassten Folgendes:
  - Bewertung der Einhaltung der Anlandeverpflichtung;
  - Standardisierung der Kontrollmethoden;

  - Nutzung des gemeinsamen Einsatzplans als Plattform für den Austausch von Informationen über die Umsetzung der Anlandeverpflichtung.
- Im September 2015 wurde eine erste Risikobewertung für die Fischerei auf Grundfischarten in den nordwestlichen Gewässern durchgeführt (siehe Abschnitt 1.2.3 Buchstabe e).

Kooperation mit der Gruppe für die südwestlichen Gewässer

Die EFCA arbeitet seit Juni 2015 mit der Gruppe für die südwestlichen Gewässer zusammen. Der Vorsitzende der CEG ersuchte mit offiziellem Schreiben vom 3. September 2015 um Unterstützung der EFCA bei der Risikobewertung der Fischerei auf pelagische Arten und Grundfischarten hinsichtlich der Einhaltung der Anlandeverpflichtung. In enger Zusammenarbeit mit der Sachverständigengruppe für Kontrollen für die südwestlichen Gewässer wird ein Arbeitsplan umgesetzt.

2015 umfasste dieser die folgenden wichtigen Unterstützungsaktivitäten:

- Unterstützung der CEG für die südwestlichen Gewässer bei der Erarbeitung empfohlener Maßnahmen, um die Einhaltung der Anlandeverpflichtung bei der Fischerei auf pelagische Arten in den südwestlichen Gewässern zu erreichen. Diese Empfehlungen umfassten Folgendes:
  - Bewertung der Einhaltung der Anlandeverpflichtung;
  - Standardisierung der Kontrollmethoden;
  - Nutzung des gemeinsamen Einsatzplans als Plattform für den Austausch von Informationen über die Umsetzung der Anlandeverpflichtung.
- Im Dezember 2015 wurde eine erste Risikobewertung für die Fischerei auf pelagische Arten in den südwestlichen Gewässern durchgeführt (siehe Abschnitt 1.2.3 Buchstabe e).

Kooperation mit der hochrangigen Gruppe für das Adriatische Meer (HLG)

Die EFCA führt seit Februar 2015 Gespräche zur Zusammenarbeit mit der hochrangigen Gruppe für das Mittelmeer und das Adriatische Meer (HLG). Derzeit wird ein Arbeitsplan erörtert. Die hochrangige Gruppe für das Mittelmeer und das Adriatische Meer (HLG) hat die EFCA gebeten, eine mögliche Unterstützung bei der Umsetzung der Anlandeverpflichtung zu prüfen.

Kooperation mit Rumänien und Bulgarien im Schwarzen Meer

Es wurde ein gemeinsamer Arbeitsplan für drei Jahre festgelegt und umgesetzt, der detaillierte Angaben zu Maßnahmen in folgenden Bereichen enthält:

- gemeinsame Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen
- Risikoanalyse
- Schulungen

Anhang I enthält genaue Angaben zu den verschiedenen Sitzungen, in denen die Kooperation mit den CEG festgelegt wurde.

c) Kooperation mit Beratungsgremien

Die EFCA setzt sich für einen engen Dialog mit allen Interessengruppen ein, um eine Kultur der Rechtstreue zu fördern. Im Laufe von 2015 nahm die EFCA an mehreren Sitzungen der verschiedenen Beratungsgremien teil, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Sitzungen in Zusammenhang mit der Einführung der neuen Anlandeverpflichtung gewidmet.

Beratungsgremium	Ort	Datum
Nordsee	Kopenhagen Paris Brüssel	4. Februar 14. April 13. Juli
Ostsee	Kopenhagen Warschau	19. Februar 31. August-1. September
Pelagische Arten	Bilbao Den Haag Edinburgh	21. April 8.-9. Juli 7.-8. Oktober
Fernflotte	Brüssel	21.-23. April
Mittelmeer	Rom Marseille Athen	9.-11. März 23. April 6.-8. Oktober
Nordwestliche Gewässer	Bilbao Edinburgh	22.-23. April 7.-9. Juli
Südwestliche Gewässer	Bilbao Lissabon	23. April 26. Mai

d) Planung gemeinsamer Einsatzpläne

Das regionale Risikoanalysesystem der EFCA erleichterte durch die Bereitstellung der mittel- bis langfristigen strategischen Ziele für die gemeinsamen Einsatzpläne die Planung.

Die EFCA richtete vier regionale Risikoanalyse-Workshops aus, an denen Sachverständige aus den betroffenen Mitgliedstaaten teilnahmen (siehe nachstehende Darstellung):

Gemeinsame Einsatzpläne / Operative Pläne	Datum des Workshops
Ostsee	16. Juni
Nordsee und angrenzende Gewässer	17. Juni
Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer (pelagische Arten)	18.-19. Juni
Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer	24.-25. November

In den nachfolgenden Tabellen werden die prioritären Risiken von ermittelten Regelverstößen für die unterschiedlichen Gebiete und Fischereien, die 2016 zu berücksichtigen sind, zusammengefasst:

WICHTIGSTE RISIKEN IN DER FISCHEREI AUF KABELJAU IN DER OSTSEE			
FISCHEREIFAHRZEUGE MIT AKTIVEN FANGGERÄTEN		Westliche Ostsee	Östliche Ostsee
Fangaufwertung („High Grading“) oder illegaler Rückwurf von Fängen (1)			
Falsche Eintragungen über Art/Gewicht im Logbuch			
Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung			
(1) *für Fischereien, bei denen die Anlandeverpflichtung nicht gilt*	Gering	Mittel	Hoch

WICHTIGSTE RISIKEN BEI DER FISCHEREI AUF LACHS IN DER OSTSEE			
FISCHEREIFAHRZEUGE MIT STATIONÄREN FANGGERÄTEN	Südliche Ostsee		Nördliche Ostsee
Fischerei in Schongebieten, zu Schonzeiten usw.			
Verbotenes Fanggerät			
Fischen ohne Lizenz oder spezielle Erlaubnis			
Falsche Eintragungen über Art/Gewicht im Logbuch			
Nicht gemeldetes Anlanden			
Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung			
	Gering	Mittel	Hoch

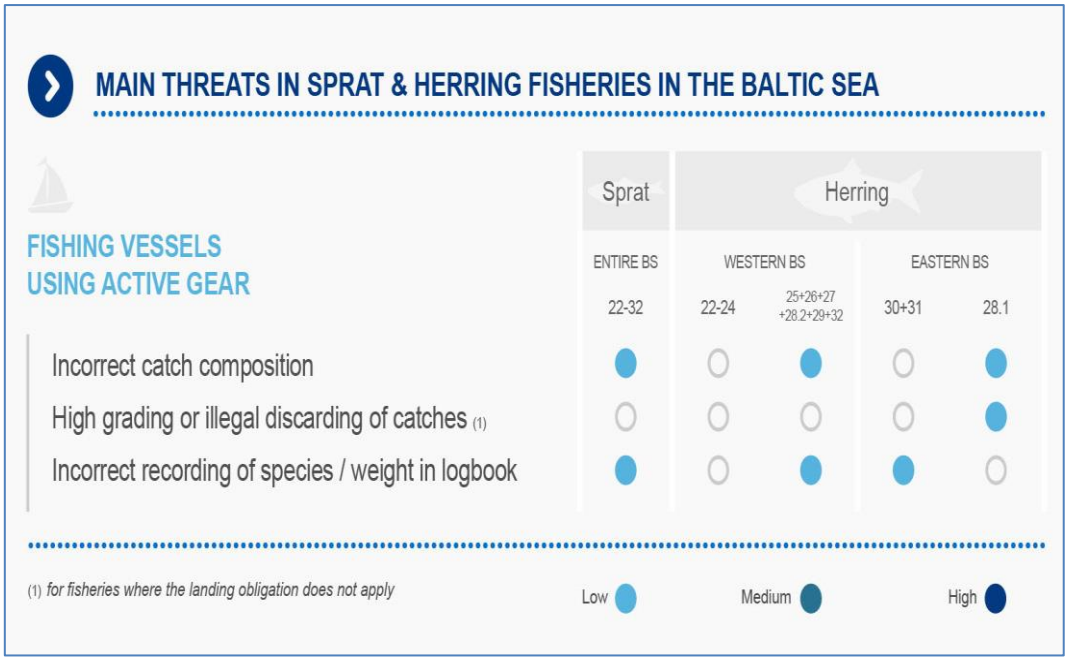

WICHTIGSTE RISIKEN BEI DER SPROTTEN- UND HERINGFISCHEREI IN DER OSTSEE			
	Sprotte	Hering	
FISCHEREIFAHRZEUGE MIT AKTIVEN FANGGERÄTEN	GESAMTE OSTSEE	WESTLICHE OSTSEE	ÖSTLICHE OSTSEE
Falsche Fangzusammensetzung			
Fangaufwertung („High Grading“) oder illegaler Rückwurf von Fängen (1)			
Falsche Eintragungen über Art/Gewicht im Logbuch			
(1) *für Fischereien, bei denen die Anlandeverpflichtung nicht gilt*	Gering	Mittel	Hoch

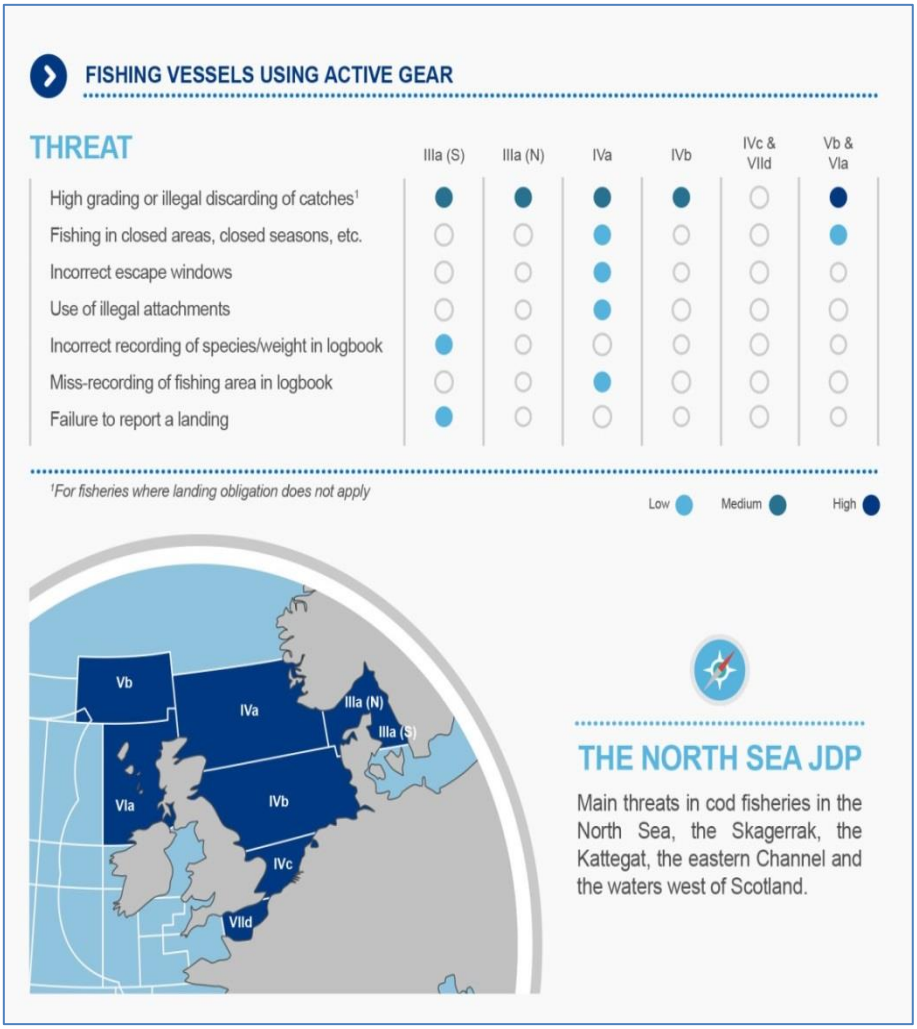

FISCHEREIFAHRZEUGE MIT AKTIVEN FANGGERÄTEN						
RISIKO	IIIa (S)	IIIa (N)	IVa	IVb	IVc und VIId	Vb und VIa
Fangaufwertung („High Grading“) oder illegaler Rückwurf von Fängen (1) Fischerei in Schongebieten, zu Schonzeiten usw. Nicht ordnungsgemäße Fluchtfenster Verwendung rechtswidriger Netzzubehöre Falsche Eintragungen über Art/Gewicht im Logbuch Falsche Eintragung des Fanggebiets im Logbuch Nicht gemeldetes Anlanden						
(1) *für Fischereien, bei denen die Anlandeverpflichtung nicht gilt*		Gering		Mittel		Hoch
	GEMEINSAMER EINSATZPLAN FÜR DIE NORDSEE Größte Risiken bei den Fischereien auf Kabeljau in der Nordsee, im Skagerrak, im Kattegat, im östlichen Ärmelkanal und in den Gewässern westlich von Schottland.					

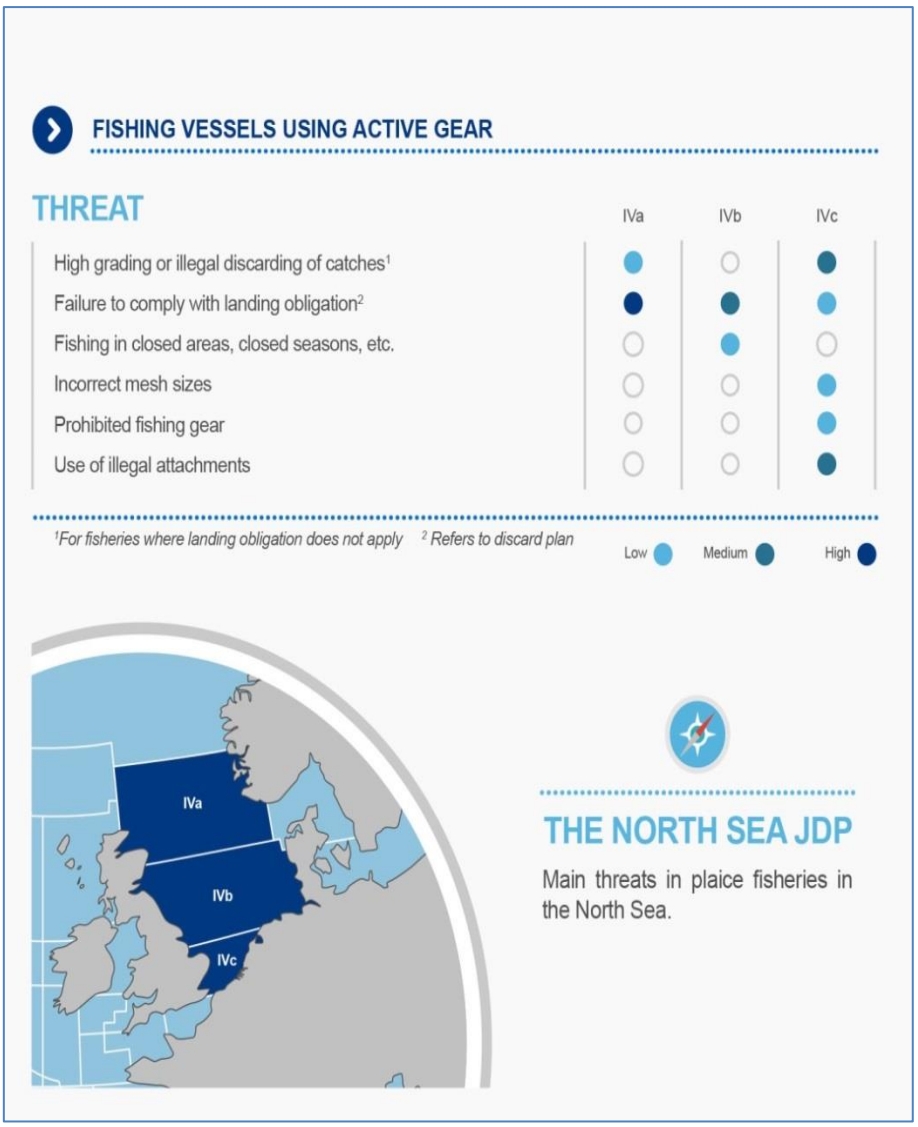

FISCHEREIFAHRZEUGE MIT AKTIVEN FANGGERÄTEN			
RISIKO	IVa	IVb	IVc
Fangaufwertung („High Grading“) oder illegaler Rückwurf von Fängen (1)			
Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung (2)			
Fischerei in Schongebieten, zu Schonzeiten usw.			
Nicht ordnungsgemäße Maschenweite			
Verbotenes Fanggerät			
Einsatz verbotener Zusatzgeräte			
(1) *für Fischereien, bei denen die Anlandeverpflichtung nicht gilt* (2) Bezieht sich auf den Rückwurfplan.	Gering	Mittel	Hoch
	GEMEINSAMER EINSATZPLAN FÜR DIE NORDSEE Wichtigste Risiken bei der Fischerei auf Scholle in der Nordsee		

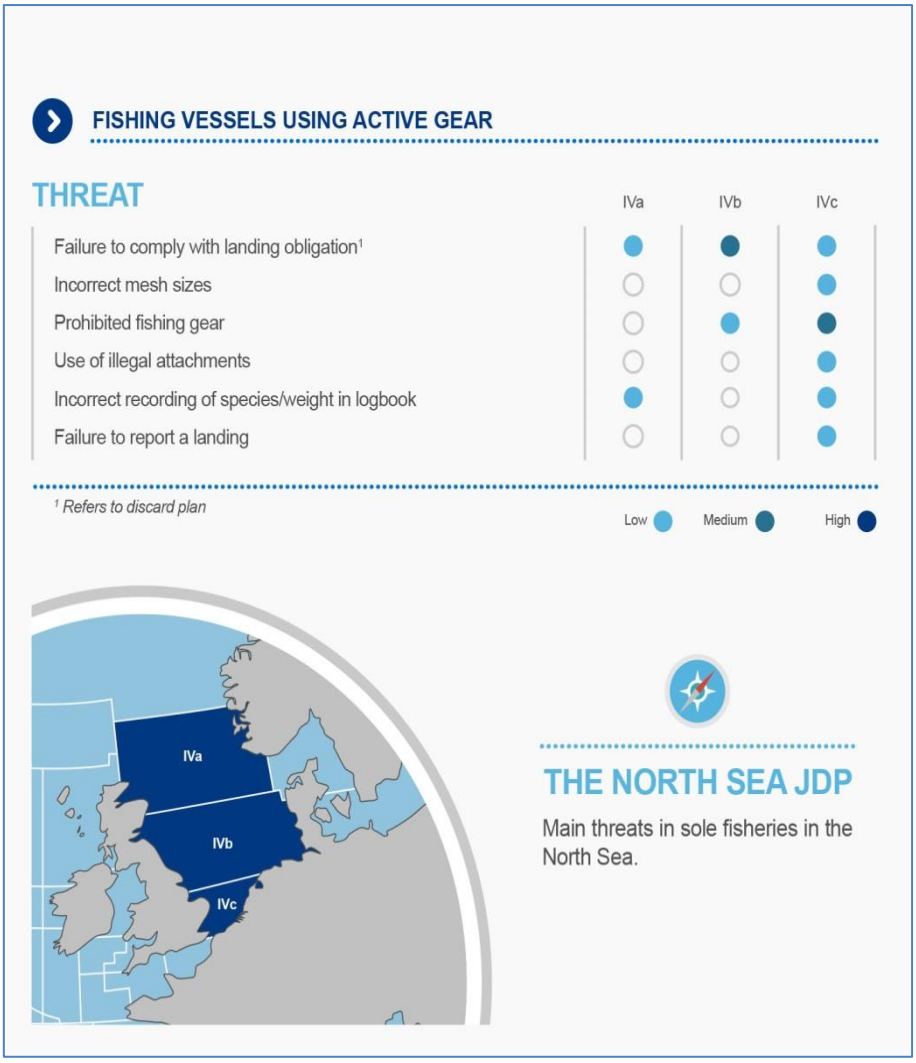

FISCHEREIFAHRZEUGE MIT AKTIVEN FANGGERÄTEN			
RISIKO	IVa	IVb	IVc
Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung (1)			
Nicht ordnungsgemäße Maschenweite			
Verbotenes Fanggerät			
Einsatz verbotener Zusatzgeräte			
Falsche Eintragungen über Art/Gewicht im Logbuch			
Nicht gemeldetes Anlanden			
(1) Bezieht sich auf den Rückwurfplan.	Gering	Mittel	Hoch
	GEMEINSAMER EINSATZPLAN FÜR DIE NORDSEE Wichtigste Risiken bei der Fischerei auf Seezunge in der Nordsee		

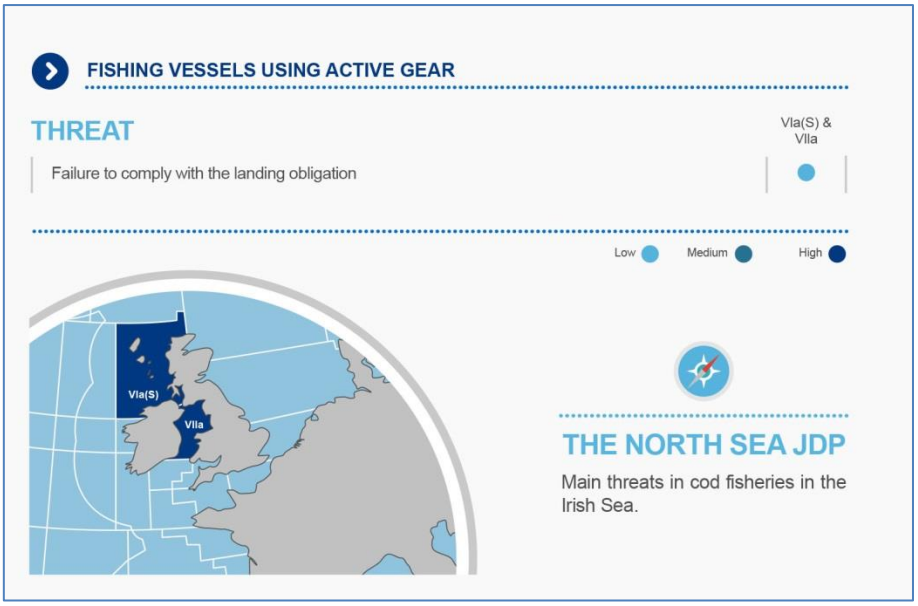

FISCHEREIFAHRZEUGE MIT AKTIVEN FANGGERÄTEN			
RISIKO			VIa(S) und VIIa
Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung			
	Gering	Mittel	Hoch
	GEMEINSAMER EINSATZPLAN FÜR DIE NORDSEE Wichtigste Risiken bei der Fischerei auf Kabeljau in der Irischen See		

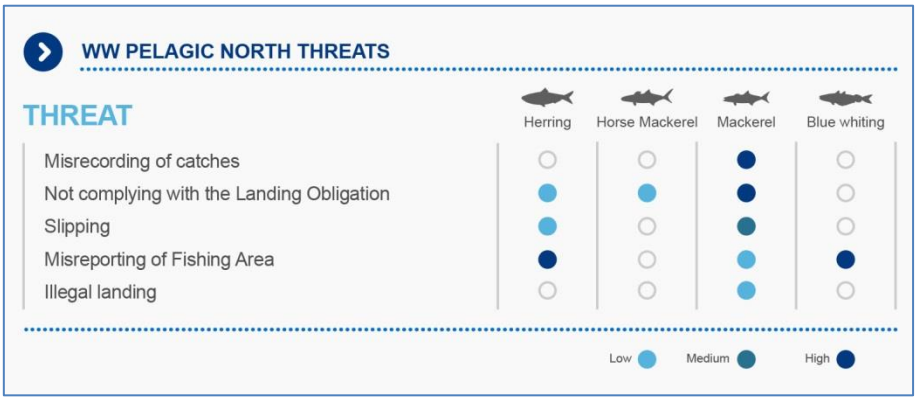

RISIKEN BEI DER FISCHEREI AUF PELAGISCHE ARTEN IN DEN WESTLICHEN GEWÄSSERN				
RISIKO	Hering	Stöcker	Makrele	Blauer Wittling
Fehlerhafte Erfassung der Fangmengen				
Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung				
Verwerfen des Fangs				
Falsche Angabe des Fischereigebiets				
Illegale Anlandungen				
		Gering	Mittel	Hoch

RISIKEN BEI DER FISCHEREI AUF PELAGISCHE ARTEN IN DEN WESTLICHEN GEWÄSSERN				
RISIKO	Hering	Stöcker	Makrele	Blauer Wittling
Fehlerhafte Erfassung der Fangmengen Illegale Anlandungen Transport/Vermarktung				
		Gering	Mittel	Hoch

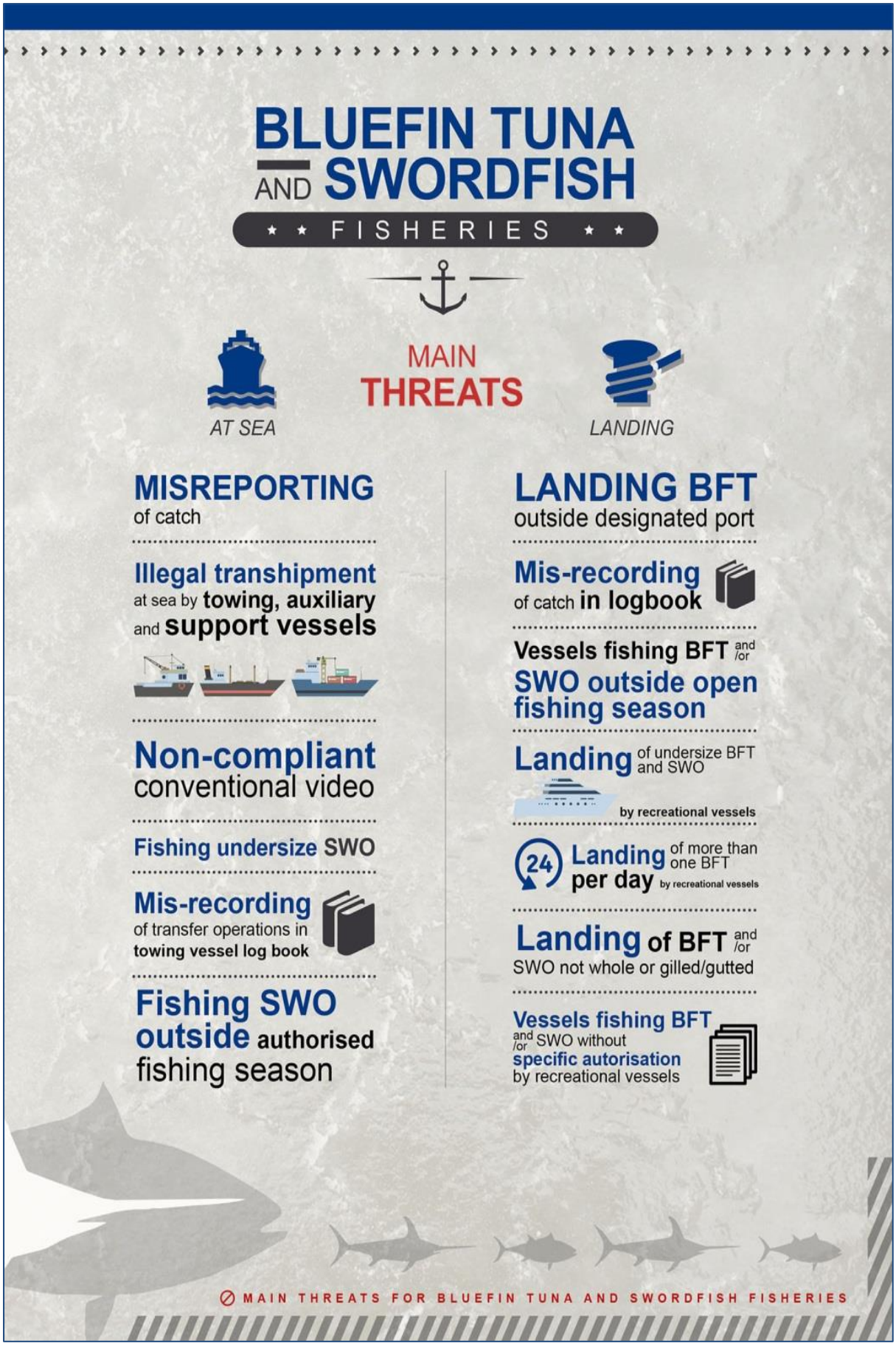
BLUEFIN TUNA
AND SWORDFISH
FISHERIES
MAIN
THREATS
AT SEA
LANDING
MISREPORTING
of catch
Illegal transhipment
at sea by towing, auxiliary
and support vessels
Non-compliant
conventional video
Fishing undersize SWO
Mis-recording
of transfer operations in
towing vessel log book
Fishing SWO
outside authorised
fishing season
LANDING BFT
outside designated port
Mis-recording
of catch in logbook
Vessels fishing BFT and /or
SWO outside open
fishing season
Landing of undersize BFT
and SWO
by recreational vessels
24
Landing of more than
per day one BFT
by recreational vessels
Landing of BFT and /or
SWO not whole or gilled/gutted
Vessels fishing BFT
and /or SWO without
specific autorisation
by recreational vessels
MAIN THREATS FOR BLUEFIN TUNA AND SWORDFISH FISHERIES

ROTER THUN UND SCHWERTFISCH

FISCHEREIEN

WICHTIGSTE RISIKEN

AUF SEE	*ANLANDUNG*
FEHLERHAFTE ERFASSUNG von Fangmengen	ANLANDUNG VON ROTEM THUN außerhalb des bezeichneten Hafens
Illegale Umladungen auf See durch Schlepper und Hilfsschiffe	Falsche Eintragung des Fangs im Logbuch
	Fischereifahrzeuge, die Roten Thun und/oder Schwertfisch in der Schonzeit fischen
Nicht den Vorschriften entsprechendes konventionelles Video	Anlanden von untermaßigem Roten Thun und Schwertfisch durch Sportboote
Fischen von untermaßigem Schwertfisch	24 Anlandungen von mehr als einem Roten Thun pro Tag durch Sportboote
Falsche Erfassung von Übertragungsoperationen im Logbuch von Schleppern	Anlandung von Rotem Thun und/oder Schwertfisch, nicht ganz oder ausgenommen/ohne Kiemen
Fischerei auf Schwertfisch außerhalb der zulässigen Fangsaison	Fischereifahrzeuge, die Roten Thun und/oder Schwertfisch ohne eigene Fangerlaubnis durch Sportboote fangen

WICHTIGSTE RISIKEN FÜR DIE FISCHEREI AUF ROTEN THUN UND SCHWERTFISCH

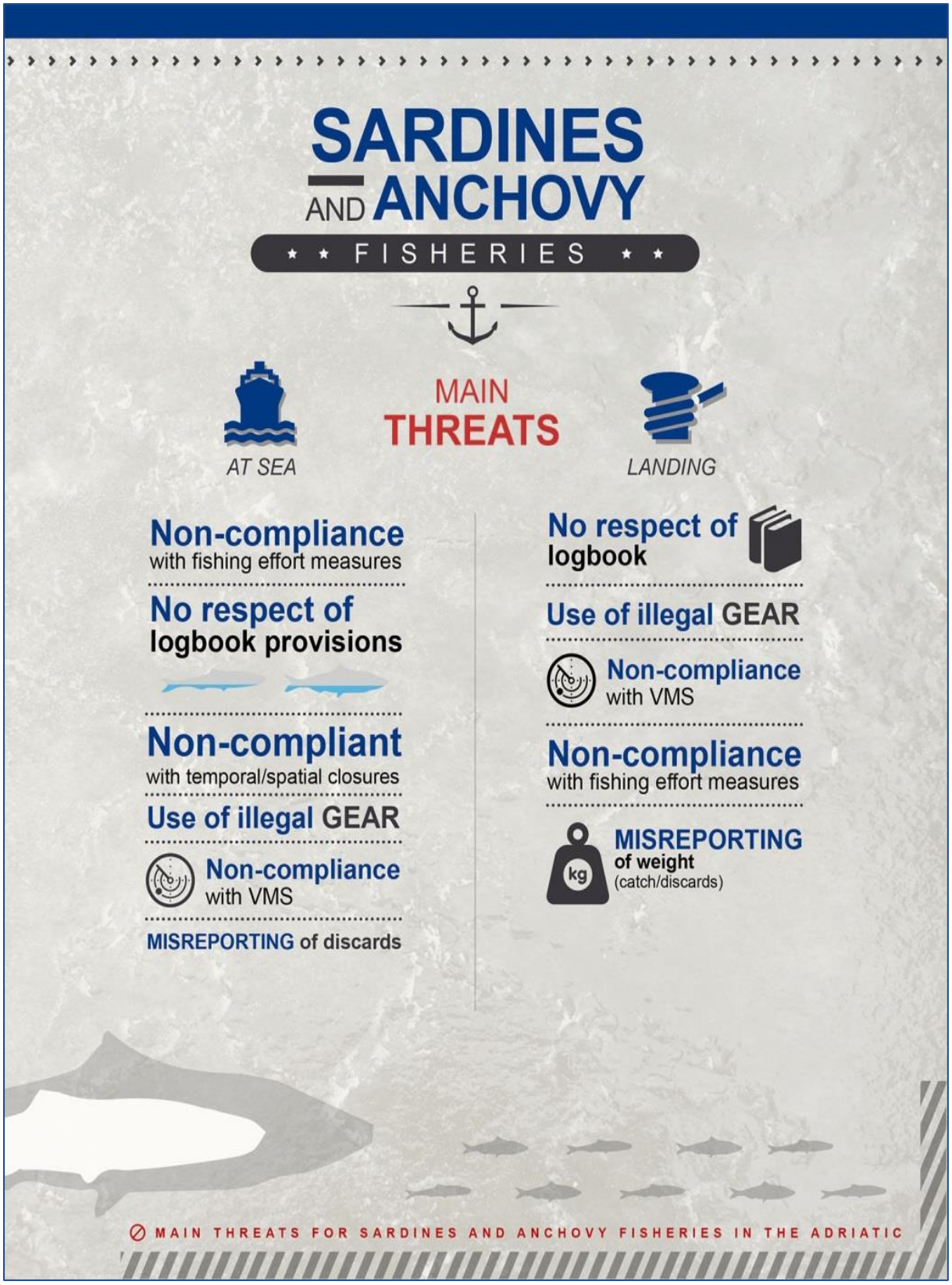
SARDINES
AND ANCHOVY
FISHERIES
MAIN
THREATS
AT SEA
LANDING
Non-compliance
with fishing effort measures
No respect of
logbook provisions
Non-compliant
with temporal/spatial closures
Use of illegal GEAR
Non-compliance
with VMS
MISREPORTING of discards
No respect of
logbook
Use of illegal GEAR
Non-compliance
with VMS
Non-compliance
with fishing effort measures
MISREPORTING
of weight
(catch/discards)
kg
MAIN THREATS FOR SARDINES AND ANCHOVY FISHERIES IN THE ADRIATIC

SARDINEN UND SARDELLEN

FISCHEREIEN

WICHTIGSTE RISIKEN

AUF SEE	*ANLANDUNG*
Nichteinhaltung von Maßnahmen zum Fischereiaufwand	Nichtbeachtung des Logbuches
Nichtbeachtung der Vorschriften zum Logbuch	Verwendung rechtswidriger GERÄTE
	Nichteinhaltung des VMS
Nichtbeachtung von Schonzeiten oder Schongebieten	Nichteinhaltung von Maßnahmen zum Fischereiaufwand
Verwendung rechtswidriger GERÄTE	FALSCHE MELDUNG des Gewichts (Fang/Rückwurf)
Nichteinhaltung des VMS	
FALSCHE MELDUNG von Rückwürfen	

WICHTIGSTE RISIKEN FÜR DIE FISCHEREI AUF SARDINEN UND SARDELLEN IM ADRIATISCHEN MEER

e) Bewertung des gemeinsamen Einsatzplans

Die EFCA nimmt anhand von Leistungsindikatoren und Vergleichswerten im Rahmen einer gemeinsamen Evaluierung mit den Mitgliedstaaten eine Bewertung der Wirksamkeit der gemeinsamen Einsatzpläne vor, die auch die Berichterstattung über gemeinsame Kontrolltätigkeiten auf regionaler Ebene einschließt.

Die jährlichen Bewertungsberichte über die gemeinsamen Einsatzpläne für 2014 wurden am 22. Juni 2015 dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten übermittelt.

In den Bewertungsberichten wurden einige Empfehlungen hervorgehoben, die bei der Umsetzung der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne berücksichtigt werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Empfehlungen zusammengefasst:

- weitere Verbesserung der wirksamen Koordinierung der Strategien zum Risikomanagement;
- Untersuchung der Nutzung von an den Anforderungen ausgerichteten Vergleichswerten für die Bewertung von gemeinsamen Einsatzplänen;
- Verbesserung der Datenaustauschregelungen über Kontrollen unter Nutzung von EIR als Plattform;
- Optimierung der Verwendung der auf Risikoanalysen zurückgehenden Listen mit Ziel-Fischereifahrzeugen;
- Förderung des Austausches von Inspektoren im Interesse des Wissenstransfers und der Etablierung bewährter Verfahren;
- Verringerung des Verwaltungsaufwands im Wege verbesserter Datenaustauschsysteme;
- Fortsetzung des Angebots von Schulungskursen und Workshops der EFCA als grundlegende Unterstützung für die gemeinsamen Einsatzpläne.

f) Unterstützung der EU bei ihren Beziehungen mit Drittländern

Wie in den Vorjahren nahmen Bedienstete der EFCA an verschiedenen Tagungen mit den RFO und Drittländern auf internationaler Ebene teil und leisteten technische Unterstützung für die EU-Delegation.

2015 nahm die EFCA an folgenden Veranstaltungen teil:

NAFO: STACTIC[18] Zwischentagung und Arbeitsgruppe zur Hafenstaatkontrolle (4.-8. Mai), Arbeitsgruppe zu Beifängen, Rückwürfen und Selektivität (13.-14. Juli) und Jahrestagung der NAFO (21.-25. September).

NEAFC: Die EFCA bot Unterstützung für die drei PECCOE[19]-Tagungen (27.-28. Januar, 14.-15. April und 9.-10. September).

ICCAT: Die EFCA leistete Unterstützung für die ICCAT-Jahrestagung (9.-16. November) sowie für die Zwischentagungen des Ausschusses für die Einhaltung, der ständigen Arbeitsgruppe und der Arbeitsgruppe für integrierte Überwachungsmaßnahmen (23.-27. Februar). Ein Bediensteter der EFCA hatte den Vorsitz der technischen Arbeitsgruppe „e-BCD“ der ICCAT[20] inne, die ebenfalls mehrere Male im Jahr 2015 zusammentrat (21.-22. Januar, 7.-10. April und 17.-19. September). Die EFCA organisierte im Januar 2015 an ihrem Sitz die Sitzung der technischen Arbeitsgruppe „e-BCD“ der ICCAT.

[18] Standing Committee on International Control (Ständiger Ausschuss für internationale Kontrolle).
[19] Permanent Committee for Control and Enforcement (Ständiger Ausschuss für Kontrolle und Durchsetzung).
[20] Elektronisches Fangdokument für Roten Thun (Bluefin Tuna Catch Document).

GFCM: Die EFCA leistete Unterstützung für die GFCM-Jahrestagung (Mailand, 26.-27. Mai) und die Sitzung des Ausschusses für die Einhaltung (Rom, 19.-20. Januar). Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der GFCM und auf Ersuchen der Kommission organisierte die EFCA die folgenden beiden Seminare/Schulungen für Nicht-EU-GFCM-Mitglieder:

- GFCM/EFCA-Seminar/Schulung für Vertragsparteien der Mittelmeerregion: 17./18. März 2015 (14 Teilnehmer – Albanien, Algerien, Kroatien, Ägypten, Israel, Italien, Libanon, Malta, Montenegro, Marokko, Spanien, Tunesien und Türkei);
- GFCM/EFCA-Seminar/Schulung für Vertragsparteien der Region Schwarzes Meer: 24./25. November 2015 (10 Teilnehmer – Bulgarien, Georgien, Rumänien und Ukraine).

Die EFCA hat darüber hinaus an den beiden folgenden Sitzungen der Arbeitsgruppe für Überwachung und Kontrolle (Monitoring Control and Surveillance – MCS) der Fischerei auf pelagische Arten der Küstenstaaten (EU, Färöer, Island, Norwegen und Russland) teilgenommen: am 24./25. März in Kopenhagen sowie am 29. September/1. Oktober in Bergen.

Im Rahmen des hochrangigen Dialogs zu Fischereien zwischen der Europäischen Kommission und den USA organisierte die EFCA überdies zusammen mit Vertretern der Europäischen Kommission, der US Coast Guard und NOAA[21] ein Arbeitsgruppenseminar zur Fischereiaufsicht. Diese Sitzung fand am 9. und 10. Juni 2015 in den Räumlichkeiten der EFCA in Vigo statt.

Mit Blick auf die IUU-Fischerei hat die EFCA an einem Workshop von ATLAFCO[22] zum Thema „Monitoring, Control and Surveillance, an effective tool to fight against IUU fishing“ (Marrakesch, 27.-28. Oktober 2015) sowie an einem Workshop der FAO zum Thema „Implementing the 2009 FAO Agreement on Port State Measures to Combat Illegal, Unreported and Unregulated Fishing“ (Cabo Verde, 20.-24. Juli 2015) teilgenommen.

g) Wahrnehmung der von der Europäischen Kommission an die EFCA delegierten Aufgaben in Zusammenhang mit RFO

Die EFCA führte verschiedene Aufgaben aus, die ihr von der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der Mitteilung verschiedener Informationen zu den Inspektionstätigkeiten der Mitgliedstaaten an NAFO und NEAFC übertragen wurden:

- Bezüglich der NAFO beinhalten diese Informationen eine Aufstellung der Beobachter, Inspektoren und Kontrollmittel.
- Bezüglich der NEAFC übermittelte die EFCA dem NEAFC-Sekretariat Aufstellungen der Inspektoren und Kontrollmittel sowie jährliche Berichte über die EU-Inspektionstätigkeiten im NEAFC-Regelungsbereich.

Die EFCA übermittelt sämtliche Originale der Kontrollberichte, die von Inspektoren der Mitgliedstaaten in beiden RFO-Gebieten durchgeführt wurden, an die zuständigen Behörden der Flaggenstaaten der Fischereifahrzeuge, beiden RFO-Sekretariaten gehen Kopien der Inspektionsberichte zu.

[21] National Oceanic and Atmospheric Administration (US-amerikanisches Institut für Ozeanografie und Atmosphärenkunde).
[22] Ministerialkonferenz zur Zusammenarbeit bei der Fischerei unter afrikanischen Anrainerstaaten des Atlantischen Ozeans.

h) Unterstützung von Pilotprojekten der Mitgliedstaaten zur Aufgabenbeschreibung für die Evaluierung neu aufkommender Technologien

2015 lieferte die EFCA weitere Beiträge zum agenturübergreifenden Projekt CYRIS, an dem die EMSA, Frontex und die EFCA beteiligt sind, indem sie die Definition von Benutzeranforderungen für die Verwendung von ferngesteuerten Luftfahrtsystemen (Remotely Piloted Aircraft Systems – RPAS) erarbeitete und ein agenturübergreifendes Geschäftsmodell für den Einsatz der RPAS erarbeitete. Derzeit ist die Fortführung des Projekts CYRIS mit Trail-Flugkampagnen aufgeschoben. Im April 2015 wurde die Fortführung eines weiteren Projekts in Zusammenhang mit RPAS – DeSIRE II – bestätigt. DeSIRE II ist ein gemeinsam von der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Verteidigungsagentur verwaltetes Projekt, das auf die Bereitstellung nutzerdefinierter und satellitengestützter RPAS-Dienstleistungen für die Meeresüberwachung abzielt. Ein Industriekonsortium wird in enger Zusammenarbeit mit regionalen und europäischen Flugsicherungsbehörden und einer Reihe interessierter Endnutzer, wie der italienischen Küstenwache, der Guardia di Finanza, dem Katastrophenschutz, dem französische Waldschutz im Mittelmeerraum und der EFCA, spezifische RPAS-Dienste entwickeln und bewerten. Die EFCA konzentriert sich hauptsächlich auf die voraussichtlichen Anforderungen der Nutzer der Fischereiaufsicht, trägt zur Analyse des Demonstrationskonzepts bei und liefert Beiträge für die Gestaltung des Dienstleistungsmodells und der Systemarchitektur aus Sicht der Nutzeranforderungen. Im Zuge der Vorbereitung der operativen Phase des Projekts im Jahr 2016 war die EFCA auch in die Definition der Kriterien für die abschließende Validierung des Dienstes eingebunden.

i) Vorbereitung von Besuchen vor Ort und Berichte über Evaluierungsbesuche in Drittländern

Im Laufe des Jahres unterstützte die EFCA die Europäische Kommission durch die Teilnahme an vier Evaluierungsbesuchen in den folgenden Ländern:

Drittländer	Datum der Besuche im Jahr 2015
Cabo Verde	14.-17. Januar
Kenia	18.-22. Februar
Taiwan	22.-26. März
Angola	29. August-4. September

Die Hauptaufgabe der EFCA in Zusammenhang mit Evaluierungsbesuchen besteht in der Vorbereitung des Besuchs im Wege einer Analyse der Fangbescheinigungen aus dem betreffenden Land und der Vorlage eines Berichts über die Feststellungen bei der Europäischen Kommission. Während des Besuchs bot der Vertreter der EFCA Unterstützung durch Präsentationen und Erläuterungen der Feststellungen für die Behörden der Drittländer.

j) Analyse von Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen

Die EFCA unterstützte die Europäische Kommission bei der Analyse von insgesamt 1 873 Fangbescheinigungen und „Anhang IV – Verarbeitungsbescheinigungen“ sowie etwa 4 580 Begleitdokumenten für neun Drittländer (Angola, Cabo Verde,

Ecuador, Ghana, Indien, Kenia, Papua-Neuguinea, Salomonen und Taiwan). Zur Vorbereitung der Evaluierungsbesuche Anfang 2016 begann die EFCA 2015 zudem mit der Analyse von Fangbescheinigungen für Thailand, die Salomonen und China.

k) Entwicklung einer gemeinsamen Methodik für die Überprüfung und den Abgleich von IUU-Fangbescheinigungen

Die EFCA hat einen Entwurf für eine gemeinsame Methodik für die Überprüfung und den Abgleich von IUU-Fangbescheinigungen erarbeitet, bei dem großes Gewicht auf die praktischen operativen Aufgaben der Mitgliedstaaten gelegt wird. Das Dokument wurde den Mitgliedern der IUU-Lenkungsgruppe vorgestellt und auf der Sitzung der Lenkungsgruppe am 5. November 2015 erörtert. Es wurde von den Mitgliedern der Gruppe sehr positiv aufgenommen.

l) Organisation und Berichte über die Sitzungen der IUU-Lenkungsgruppe

Die erste Sitzung der IUU-Lenkungsgruppe fand am 5. November 2015 in Vigo statt. Die Veranstaltung zählte 52 Teilnehmer: Vertreter aus 25 Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EFCA. Während der Sitzung stellte die EFCA den Entwurf einer gemeinsamen Methodik für die Überprüfung und den Abgleich von IUU-Fangbescheinigungen vor (siehe vorstehend). Es wurde die Verwendung eines möglichen weltweiten Marsurv-Dienstes aufgezeigt. Die Lenkungsgruppe einigte sich darauf, die Arbeiten zur Fertigstellung der Methodik fortzuführen, und ersuchte darum, den weltweiten Marsurv-Dienst für den operativen Einsatz bereitzustellen.

m) Unionsinspektoren

Die 2015 erstellte Liste mit Unionsinspektoren gemäß Artikel 79 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates umfasste **1 583 Unionsinspektoren aus den Mitgliedstaaten sowie 46 Inspektoren der EFCA und der GD MARE.** Bei Bedarf wurde die aktualisierte Liste der Unionsinspektoren auf der Website der EFCA veröffentlicht. Des Weiteren wurden 139 neue Ausweise für Unionsinspektoren ausgestellt. Bislang wurde allen Unionsinspektoren ein Ausweisdokument für Unionsinspektoren zur Verfügung gestellt.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Fristgerechte Planung der Kontrolloperationen	4. Quartal 2015	4. Quartal 2015
Vorlage der Bewertungsberichte für 2014 bis zum 30. Juni 2015	100%	100%
Ausstellung von Ausweisdokumenten für neue Unionsinspektoren, wenn Informationen und Fotos bereitgestellt werden	100%	100%
Erstellung eines Fahrplans für die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen regionalen PACT-Projekte	100%	100%
Projektevaluierung oder Aufgabenbeschreibung	1	1
Zahl der Besuche in Drittländern	4	100%
Prozentualer Anteil der abgeschlossenen geplanten Besuche	100%	100%
Zahl der Besuchsberichte	4	4
Zahl der analysierten Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen	1.500	1.873
Prozentualer Anteil der Drittländer, denen die EFCA Unterstützung leistete, gegenüber den Anfragen der Europäischen Kommission	100%	100%
Keine Verzögerung bei der Durchführung der von der Europäischen Kommission übertragenen Aufgaben	100%	100%

Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften	
Im Bereich IUU-Fischerei	
Zahl der Evaluierungs-, Gesprächs- und Folgebesuche in Drittländern	4
Zahl der analysierten und bearbeiteten Fangbescheinigungen und Verarbeitungsbescheinigungen	1873[23]
Zahl der innerhalb von drei Wochen nach Abschluss des Evaluierungsbesuchs erstellten Berichte	4

1.2.3 Programme, Pläne und Bewertung

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Standard-Haushaltsplan	200.000 €				214.396 €				107%			
ABMS 1.3	1.287.179 €				1.312.946 €				102%			
Personal	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
		0,5	0	1	3,5	0,5	0	1	0	0	0	0

[23] Darüber hinaus wurden etwa 4580 Begleitdokumente analysiert.

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Umsetzung eines Projekts zur regionalen Risikoanalyse	**Ja**
Umsetzung eines Projekts zur Evaluierung der Trends bei der Einhaltung der Vorschriften und der Kostenwirksamkeit von Kontrolloperationen in einer begrenzten Zahl von Fischereien, über die der Verwaltungsrat im Rahmen der Fokusgruppen entscheidet	**Ja**
Unterstützung der Expertengruppe „Einhaltung“	**Ja**
Evaluierung der Kosten von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen	**Ja**
Durchführung eines Projekts zur Umsetzung der Anlandeverpflichtung auf regionaler Ebene	**Ja**
Workshop für CCIC/ACC-Vertreter	**Ja**
Bericht über die Verfahren der Mitgliedstaaten und die Anforderungen, die die Unionsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in Gewässern eines anderen Mitgliedstaats berücksichtigen müssen, und Weiterverfolgung	**Projekt genehmigt**
Fahrplan für 2015 zur Gewährleistung einer effizient organisierten Koordinierung von Kontrolltätigkeiten	**Ja**

❖ Einleitung

Es wurde eine spezielle Tätigkeit „Programme, Pläne und Bewertung“ in das Jahresarbeitsprogramm 2015 der EFCA aufgenommen, da realisiert wurde, dass sich eine bessere Koordinierung bei horizontalen Aspekten wie der Planung, Durchführung und Bewertung der gemeinsamen Einsatzpläne positiv auf die regionalen Tätigkeiten der EFCA auswirken würde.

Ausgehend vom Bedarf der Mitgliedstaaten wurden neue Projekte entwickelt, die auf die Erarbeitung neuartiger Ansätze für das Kerngeschäft der EFCA und die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der mit der neuen GFP verbundenen Herausforderungen ausgerichtet sind. Dabei wurde besonders darauf geachtet, eine stimmige Entwicklung der gemeinsamen Schwerpunkte bei den regionalen Tätigkeiten der EFCA zu fördern und zugleich sicherzustellen, dass bei der Durchführung der verschiedenen gemeinsamen Einsatzpläne die regionalen Spezifikationen eingehalten werden.

❖ Ziele

1. Förderung der Kostenwirksamkeit von Kontrolltätigkeiten;
2. Förderung einer effizienten Koordinierung der Kontrolltätigkeiten;
3. Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

a) Umsetzung eines Projekts zur regionalen Risikoanalyse[24]

[24] Die Ergebnisse der regionalen Risikoanalyse für 2016 werden in Abschnitt 1.2.2. Buchstabe d des vorliegenden Berichts dargelegt.

Das Projekt zum regionalen Risikomanagement zielt darauf ab, die Nutzung eines risikobasierten Ansatzes bei der Planung und Koordinierung von gemeinsamen Einsatzplänen zu überprüfen, zu stärken und zu vereinheitlichen.
Die Tätigkeiten wurden in Arbeitspakete entsprechend drei Niveaus gruppiert, auf deren Grundlage ein risikobasierter Ansatz während des Lebenszyklus von gemeinsamen Einsatzplänen angewendet wird:

- Operative Ebene (Austausch von Zielen)
- Risikomanagement nach Prioritäten
- Strategische Planung von gemeinsamen Einsatzplänen

Am 10. und 11. November 2015 fand eine Projektsitzung in Vigo statt, auf der die vorstehend erwähnten Arbeitspakete erörtert wurden. Die Protokolle für die operative Ebene (Austausch von Zielen) und für die Risikobewertung von Prioritäten wurden bei dieser Gelegenheit validiert. Auch Fragen bezüglich einer möglichen Verbesserung der Verfahren für die strategische Planung von gemeinsamen Einsatzplänen wurden besprochen und die Arbeiten werden fortgeführt.

Aufgrund der Einführung der Anlandeverpflichtung durch die Europäische Union wurde den Prioritäten für das Risikomanagement als primäre Frage Rechnung getragen und ein Standardverfahren zur Unterstützung dieses Prozesses, einschließlich von Leitlinien für die Risikobewertung, erarbeitet. Parallel wurde eine Überprüfung der Protokolle über den Austausch von Zielen in die Wege geleitet.

2015 wurde das Risikomanagementverfahren für prioritäre Risiken im Rahmen der Anlandeverpflichtung eingesetzt, um die regionalen Mitgliedstaatengruppen BALTFISH, Scheveningen sowie die Gruppen nord- und südwestliche Gewässer zu unterstützen.

Im Zuge der gemeinsamen Einsatzpläne für EU-Gewässer wurde in den im Juni 2015 für die Planung für 2016 abgehaltenen Workshops zur Risikobewertung die Analyse von prioritären Risikofaktoren zur Ermittlung von Tätigkeiten zum Risikomanagement eingeführt. Es wurde ein Hintergrunddokument zum Risikomanagement vorgestellt und zur Unterstützung von Übungen verwendete.

Im vierten Quartal 2015 wurden im Mittelmeer und im Schwarzen Meer neue Risikobewertungen für die strategische Planung der Tätigkeiten im Jahr 2016 durchgeführt. Gleichzeitig wurden die von der EFCA für die Prioritäten für das Risikomanagement entwickelten Instrumente für neue Bewertungen in Zusammenhang mit der Anlandeverpflichtung in der Nordsee und den westlichen Gewässern sowie zur Aktualisierung der Bewertung der Ostsee herangezogen.

b) Durchführung eines Projekts zur Evaluierung der Trends bei der Einhaltung von Bestimmungen und zur Analyse der Kostenwirksamkeit von Kontrollmaßnahmen

Im Zeitraum 2013-2014 entwickelte die EFCA eine allgemeine Rahmenmethodik zur Bewertung der Einhaltung von Bestimmungen. Die Methodik wurde von den Mitgliedstaaten positiv aufgenommen, muss jedoch noch in der Praxis getestet werden. 2015 ging kein spezifisches Ersuchen um eine konkrete Evaluierung der Einhaltung von Bestimmungen für eine bestimmte Fischerei von den Mitgliedstaaten ein.

c) Unterstützung der Expertengruppe „Einhaltung“

In Artikel 37 der Verordnung zur reformierten GFP ist die Einrichtung einer Expertengruppe „Einhaltung“ vorgesehen, an der die EFCA als Beobachter teilnimmt.

Am 13. März 2015 richtete die GD MARE in Brüssel eine Gründungsversammlung zur Festlegung der Form dieser Gruppe und ihrer Geschäftsordnung aus. Neben der Festlegung der allgemeinen Form für die Gruppe und einer Einigung über ihre Geschäftsordnung wurden die folgenden Tagesordnungspunkte von den Teilnehmern erörtert:

- Aktionspläne der Mitgliedstaaten
- Evaluierung der Kontrollverordnung
- Sanktionssysteme der Mitgliedstaaten
- Anpassung der Bestimmungen für den Datenaustausch im Rahmen der Kontrollverordnung.

Die Gruppe einigte sich darauf, zweimal jährlich zusammenzutreten.

d) Evaluierung der Kosten von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen (Jahr 2014)

Im Laufe von 2015 erstellte die EFCA in Konsultation mit den regionalen Lenkungsgruppen eine Schätzung der Kosten aller gemeinsamen Einsatzpläne für das Jahr 2014. Das Modell wurde leicht aktualisiert, insbesondere mit Blick auf die Schätzung des Kraftstoffverbrauchs der Patrouillenboote.

Die Gesamtkosten der **gemeinsamen Einsatzpläne im Jahr 2014** wurden auf 46 Mio. EUR veranschlagt, gegenüber 38 Mio. EUR im Jahr 2013. Die Differenz bei den Kosten zwischen 2013 und 2014 ist hauptsächlich auf den Unterschied beim Kontrollaufwand zurückzuführen. Bei den Kosten im Schwarzen Meer, der Nordsee und den westlichen Gewässern war ein Anstieg zu verzeichnen, während sie für die gemeinsamen Einsatzpläne für die NAFO und NEAFC gesunken sind (siehe nachstehende Grafiken).

Die Kosten des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer sind **2014** aufgrund höherer Kosten der Patrouillenaktivitäten auf See und einer Zunahme der Koordinierungskosten gestiegen. Der wichtigste Faktor, mit dem sich die höheren Kosten der Tätigkeiten auf See erklären lassen, besteht in der Tatsache, dass der Einsatz von Patrouillenschiffen aufgrund eines Anstiegs bei den Abschreibungs- und Wartungskosten mit höheren Einheitskosten verbunden ist. Was die Zunahme der Koordinierung betrifft, so lässt sich diese durch die Tatsache erklären, dass der Umfang des gemeinsamen Einsatzplans für das Mittelmeer im Jahr 2014 durch die Aufnahme von Schwertfisch und einiger Fischereien auf kleine pelagische Arten im Adriatischen Meer (Sardinen und Sardellen) ausgeweitet wurde.

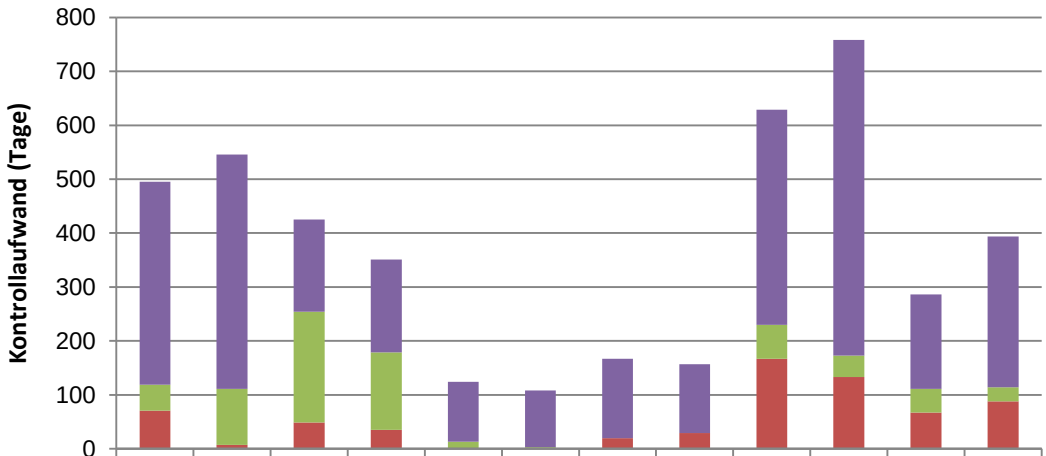

	BS 2013	BS 2014	MED 2013	MED 2014	NAFO 2013	NAFO 2014	NEAFC 2013	NEAFC 2014	NS 2013	NS 2014	WW 2013	WW 2014
SEA	376	435	171	172	111	105	147	128	399	585	175	280
LAND	48	104	205	144	13	3	0	0	63	40	44	26
AIR	71	7	49	35	0	0	20	29	167	133	67	88

Aufwand in Patrouillentage aller gemeinsamen Einsatzpläne in den Jahren 2013 und 2014 nach Einsatzart

SEA	SEE
LAND	LAND
AIR	LUFT

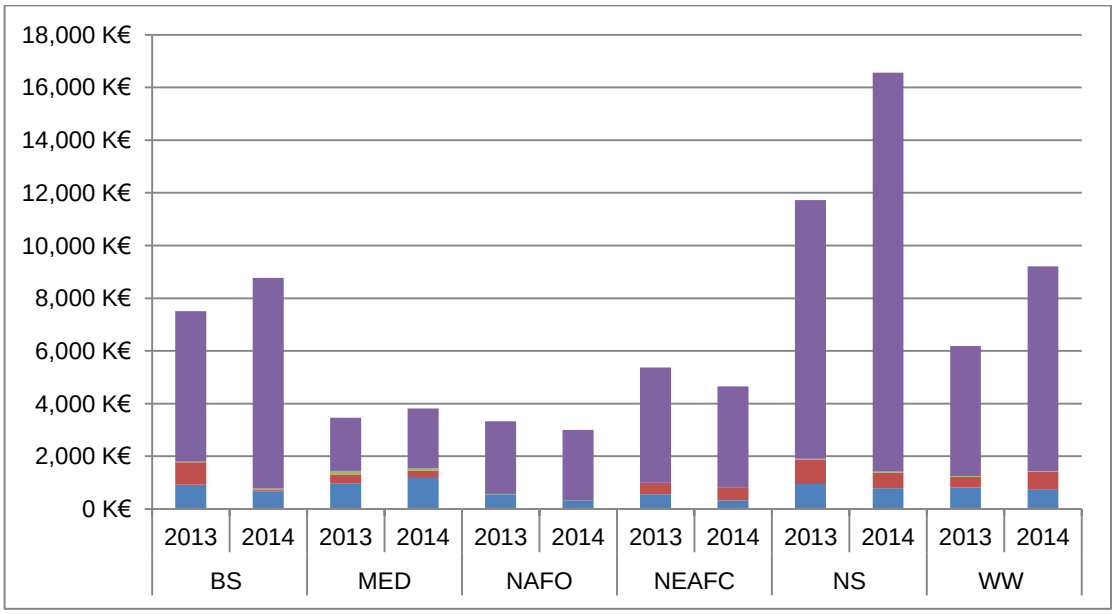

	Ostsee		Mittelmeer		NAFO		NEAFC		Nordsee		Westliche Gewässer	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
SEE	5.709	7.998	2.015	2.266	2.761	2.674	4.377	3.831	9.826	15.141	4.938	7.778
LAND	26	54	136	81	12	4	-	-	48	32	23	18
LUFT	856	69	353	288	-	-	442	496	917	598	417	685
Koord.	920	649	961	6.174	554	327	554	327	940	787	810	727
Gesamt	**7.511**	**8.770**	**3.465**	**3.809**	**3.327**	**3.005**	**5.373**	**4.654**	**11.731**	**16.558**	**6.188**	**9.208**

Gesamtkosten (in Tausend EUR) aller gemeinsamer Einsatzpläne in den Jahren 2013 und 2014 nach Kostenkategorie

Umsetzung der Anlandeverpflichtung auf regionaler Ebene

Im Laufe von 2015 arbeitete die Europäische Fischereiaufsichtsagentur intensiv mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammen, um die Prozesse und Instrumente für eine wirksame und effiziente Kontrolle und Überwachung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung zu entwickeln und einzuführen. Dabei folgte die EFCA einer Strategie, nach der diese Einführung aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet wurde:

1. **Maximierung der Nutzung des wichtigsten Koordinierungsinstruments der EFCA (gemeinsame Einsatzpläne)** zur Entwicklung regionaler Projekte für die Umsetzung der Anlandeverpflichtung;
2. **enge Zusammenarbeit mit den neuen** von den Mitgliedstaaten eingerichteten **regionalen Gremien**, um die Annahme von Entscheidungen zur Erleichterung von Kontrollen der Anlandeverpflichtung in allen Gebieten zu fördern;
3. **alle sechs Monate Abhaltung von Seminaren** für die Mitglieder des Verwaltungsrats der EFCA und die Interessengruppen, um die Umsetzung der Anlandeverpflichtung in allen Gebieten zu analysieren und den Dialog zwischen allen beteiligten Akteuren zu fördern.
4. **Beteiligung an den verschiedenen Regionalforen**, in denen die Anlandeverpflichtung erörtert wird (Beratungsgremien, spezielle Sitzungen des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF), spezifische Projekte).

Die Umsetzung der Anlandeverpflichtung begann für manche EU-Fischereien (kleine pelagische Arten, weit wandernde Arten, Industriefischerei sowie Fischerei auf Kabeljau und Lachs in der Ostsee) im Januar 2015. Die Tätigkeiten der EFCA während 2015 in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- Für die gemeinsamen Einsatzpläne für die Gebiete Ostsee, westliche Gewässer (pelagische Fischerei) und das Mittelmeer (Adriatisches Meer) wurden spezielle Überwachungsregelungen zur Umsetzung der Anlandeverpflichtung fortgeführt. 2015 wurde eine vergleichbare Regelung zur Datenerhebung auf den gemeinsamen Einsatzplan für die Nordsee für Grundfischarten ausgeweitet. Der Schwerpunkt dieser Überwachungsregelungen liegt auf dem Vergleich der beobachteten Daten zu Fängen und Rückwürfen mit den gemeldeten Daten. Die Datenerhebung (Kontrollen der Fänge im letzten Hol) erfolgt unter Beteiligung der Inspektoren der Mitgliedstaaten und der Bediensteten der EFCA.

- Außerdem wurden spezielle Workshops für Inspektoren organisiert, deren Schwerpunkt auf Schulungen für die Umsetzung der Anlandeverpflichtung und der Erhebung von Daten zur Zusammensetzung der Fänge (Kontrollen der Fänge im letzten Hol) lag (siehe Abschnitt 1.2.5 Schulungen).
- Die EFCA fördert die aktive Diskussion zwischen Kontrollbehörden und Interessengruppen und betont die Notwendigkeit, eine Kultur der Rechtstreue innerhalb der Industrie zu bestärken. Die EFCA unterstützte die Annahme gemeinsamer Lösungen, wie etwa bei der Unterstützung von BALTFISH bei der Organisation eines gemeinsamen Workshops mit der Industrie im Juni 2015 zur Beurteilung des aktuellen Stands der Umsetzung der Anlandeverpflichtung in der Ostsee.
- Unterstützung der interregionalen Zusammenarbeit im Zuge der von der EFCA organisierten halbjährlichen Seminare als Forum für Interessengruppen zur Erörterung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung, zur Erleichterung eines offenen Austausches von Meinungen und bewährten Verfahren unter den Mitgliedstaaten und den Beratungsgremien unter Beteiligung der EFCA und der Europäischen Kommission. 2015 organisierte die EFCA im März ein Seminar in Vigo, Spanien, und ein weiteres Seminar im Juni in Roskilde, Dänemark.
- Die Unterstützung aller gegründeten Regionalforen der Mitgliedstaaten war dabei ein zentraler Tätigkeitsbereich für die EFCA. Die EFCA führt Kooperationsprojekte zur Unterstützung aller eingerichteten Regionalforen der Mitgliedstaaten durch (BALTFISH, Scheveningen-Gruppe, Gruppe für nordwestliche Gewässer, Gruppe südwestliche Gewässer und Gruppe für das Adriatische Meer). Im Laufe von 2015 betraf die Zusammenarbeit mit diesen Foren in erster Linie die Umsetzung der Anlandeverpflichtung. Die Zusammenarbeit mit diesen Gruppen umfasste einen Arbeitsplan und die Unterstützung bei der Risikobewertung zur Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung nach der von der EFCA im Rahmen des Projekts zur regionalen Risikoanalyse (siehe vorstehenden Abschnitt) entwickelten Methodik. Die endgültigen detaillierten Ergebnisse dieser im Jahr 2015 vorgenommenen Risikobewertungen werden in Anhang I dargestellt. Der nachstehenden Karte sind die genauen Angaben zu den Flottensegmenten mit der Einstufung „hoch“ und „sehr hoch“ der verschiedenen EU-Regionen zu entnehmen.

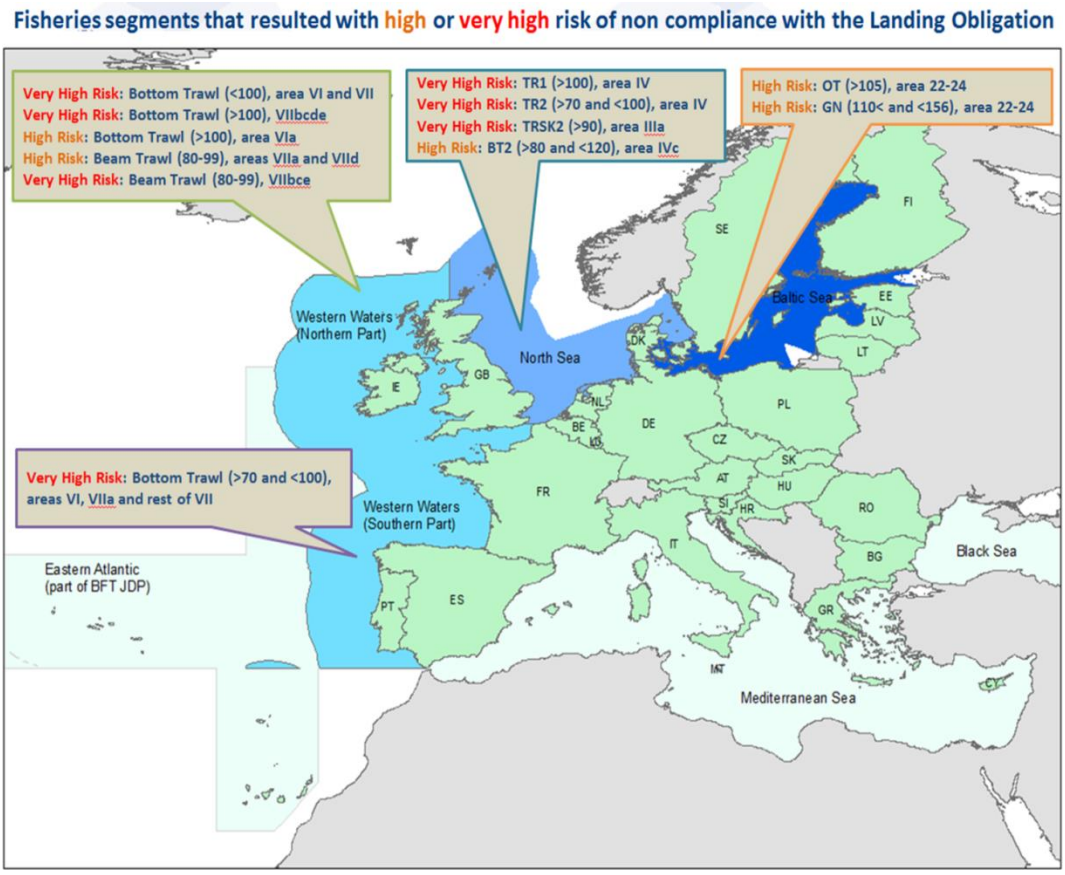

Fisheries segments that resulted with high or very high risk of non compliance with the Landing Obligation	Fischereisegmente, bei denen ein hohes oder sehr hohes Risiko der Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung ermittelt wurde
Very High Risk: Bottom Trawl, area	Sehr hohes Risiko: Grundschleppnetz, Gebiet
High Risk: Bottom Trawl, area	Hohes Risiko: Grundschleppnetz, Gebiet

Diese Zusammenarbeit mit den Regionalforen wird voraussichtlich im Laufe von 2016 nach dem mehrjährigen Arbeitsplan der EFCA fortgesetzt werden und auch eine Kooperation mit den Mitgliedstaatengruppen im Mittelmeerraum umfassen.

e) Workshop für CCIC/ACC-Vertreter

Der Workshop zur Koordinierung von gemeinsamen Einsatzplänen und bewährten Verfahren fand in den Räumlichkeiten der EFCA am 4. und 5. November 2015 statt. Zwar lag der Schwerpunkt des ersten Tags des Workshops auf operativen und administrativen Fragen, doch der letzte Tag war EFCA FIS gewidmet, das zur Unterstützung der Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen verwendet wird.

Insgesamt nahmen 32 Delegierte der Mitgliedstaaten an dem Workshop teil und trugen konstruktive Ideen und Konzepte für die Weiterentwicklung der für die Kommunikation und die Übertragung von Dokumenten zwischen den zuständigen Koordinierungsstellen (CCIC), den assoziierten Koordinierungsstellen (ACC) und der EFCA verwendeten Systemen bei.

Außerdem unterbreiteten die Delegierten Vorschläge für den Inhalt künftiger Veranstaltungen dieser Art. Dazu zählten:

- weitere Themen zu VMS, AIS usw.;
- Vorlage einer Spezifikation der Funktion der zuständigen Koordinierungsstellen (CCIC);

- Integration des VMS in die Systeme;
- VMS-Datenaustausch;
- Möglichkeiten zur Erhebung von Nachweisen bei Mitgliedstaaten in anderen ausschließlichen Wirtschaftszonen.

Mit Blick auf die Beteiligung und die Beantwortung des Evaluierungsfragebogens kann der Workshop als voller Erfolg gesehen werden.

f) Verfahren der Mitgliedstaaten und Anforderungen an Unionsinspektoren

Im August 2015 wurde ein Projekt in Zusammenhang mit den Verfahren und Anforderungen für Unionsinspektoren in die Wege geleitet. Dieses Projekt wurde von den Mitgliedstaaten akzeptiert und soll bis Ende 2016 bzw. bei Bedarf bis 2017 laufen. Das allgemeine Ziel des Projekts besteht in der Erarbeitung von Verfahrensleitlinien, die den Bediensteten der Mitgliedstaaten dabei helfen, Verfahren für Verstöße nach den Anforderungen des Rechtssystems des bearbeitenden Mitgliedstaats zu erstellen. Dies ist besonders zweckdienlich, wenn sich der kontrollierende Mitgliedstaat von dem Mitgliedstaat, der den Fall bearbeitet, unterscheidet.

g) Fahrplan für die Koordinierung von Kontrolltätigkeiten

Die Koordinierung von Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen umfasst mehrere spezifische und verdeckte Elemente. Um sämtliche dieser Elemente zu berücksichtigen, muss ein hohes Maß an Koordinierung der angemessen unter der Gesamtheit aufgeteilten Aufgaben gegeben sein. Darüber hinaus muss ein Mechanismus vorhanden sein, mit dem sichergestellt wird, dass die zugewiesenen Aufgaben fristgerecht und korrekt ausgeführt werden.

Um diese Funktion zu stärken, richtete die EFCA eine neue Funktion mit der Bezeichnung FIG (Fisheries Implementation Group) ein, die für die Sicherstellung einer reibungslosen laufenden Durchführung zuständig ist und auch als Sekretariat für Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen fungiert. Ein leitender Koordinator der EFCA wurde mit der Aufgabe betraut, die Funktion dieser Gruppe sowie die Koordinierung anderer Kontrolltätigkeiten wie des Einsatzes von Koordinatoren in den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Um die Planung der Kontrolltätigkeiten zu erleichtern, wurde eine Excel-Anwendung erstellt, die kontinuierlich aktualisiert wird. Diese hat sich als wirksames Instrument für die Planung erwiesen und dient in der Tat als Fahrplan für die Koordinierung von Kontrolltätigkeiten.

h) Unterstützung von Drittstaaten bei der Einrichtung und/oder Pflege eines zuverlässigen Kontrollsystems auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Es ging kein entsprechendes Ersuchen der Kommission ein.

i) Organisation des Austauschs von Inspektoren auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Die Kooperation mit Kanada ist im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans NAFO, der einen Austausch von bewährten Verfahren zwischen den beiden Vertragsparteien ermöglicht, von besonderer Bedeutung. 2015 fand erneut ein Austausch von Inspektoren mit Kanada statt. Ein NAFO-Inspektor aus LT arbeitete für zwei Wochen an Bord eines kanadischen Fischereiüberwachungsschiffs und ein kanadischer NAFO-Inspektor arbeitete an Bord des deutschen EU-Fischereiüberwachungsschiffs „Meerkatze“.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Gemeinsame Einsatzpläne/operative Pläne mit vollständig festgelegtem regionalem Risikoanalysesystem	60%	80%
Einführung eines Kostenschätzungsmodells bei gemeinsamen Einsatzplänen	100%	100%
Einführung einer Methodik zur Bewertung der Einhaltung der Vorschriften in bestimmten Fischereien	100%	Kein Ersuchen
Umsetzung eines Risikomanagements für die Anlandeverpflichtung	Mindestens drei Regionen	Fünf Regionen
Durchführung von Kampagnen zu gemeinsamen Einsatzplänen/operativen Plänen gemäß dem Leitfaden für bewährte Verfahren der EFCA	75%	100%
Zahl der internationalen Organisationen, denen die EFCA Unterstützung leistete, im Vergleich zu den Ersuchen der Europäischen Kommission	1	4

1.2.4 Datenüberwachung und Netze

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Standard-Haushaltsplan	630.000 €				654.991 €				104%			
ABMS 1.4	1.684.484 €				1.758.899 €				104%			
Personal	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
	1,5	2,5	0,5	0	2,3	2	0,7	0,4	0,8	-0,5	0,2	0,4

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Benutzerdefinierte Anwendung von IT-Tools zur Bereitstellung eines integrierten Bilds der Lage auf See	**Ja**
Fortsetzung der Entwicklung, Erweiterung, Pflege und Integration der IKT-Anwendungen der EFCA zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten	**Ja**
Folgenabschätzung zur Prüfung der Machbarkeit einer speziellen Managementanwendung zur Unterstützung der Strategie für das Risikomanagement und der Berichterstattung über mit einem spezifischen Kontrollprogramm (SCIP) in Zusammenhang stehende Tätigkeiten	**Ja**
Machbarkeitsstudien, Analyse von Nutzerbedürfnissen, Projektmanagementberichte	**Ja**
E-Learning-Plattform	**Ja**
Planmäßige Unterzeichnung und Durchführung der IT-Verträge	**Ja**
Testberichte	**Ja**
Projektmanagement-Scoreboard	**Ja**
Berichte zur Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategien und Standards für das IT-Projektmanagement, Schulungsmaterialien	**Ja**[25]
Dokumentation, Protokolle und Berichte zu Sitzungen	**Ja**
Umsetzung des Plans zur Umstellung auf das Konzept „Infrastructure as a service“ und mögliche Verwendung der Server der EFCA an einer anderen Hosting-Site	**Ja**[26]
Aktive Beteiligung und fachlicher Input zum Projekt CISE, Teilnahme an Sitzungen der technischen Beratungsgruppe und entsprechender Projekte	**Ja**
Effizienter Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Rahmen der IMP und der agenturübergreifenden Zusammenarbeit	**Ja**
Bereitstellung des EIR-Systems der EFCA als „Software as a Service“ (SaaS) und Analyse der Machbarkeit einer Ausweitung des Konzepts auf andere EFCA-Anwendungen	**Ja**[27]
Ein intelligentes CCIC-Konzept, das den Mitgliedstaaten Zugang zu Meeres-Informationssystemen und -anwendungen gemäß den operativen Anforderungen und den Anforderungen der Nutzer bereitstellt.	**Ja**
Beteiligung und Berücksichtigung von Forschungsprojekten, in deren Rahmen die Nutzung von Erdbeobachtungsdaten untersucht wird	**Ja**

❖ Einleitung

Um die Arbeiten zu erleichtern und die Interoperabilität zwischen den einschlägigen Mitgliedstaaten im Rahmen der gemeinsamen Einsatzpläne zu steigern, führte die EFCA die Entwicklung und Erweiterung von Systemen fort und befasste sich weiterhin mit der Ermittlung von Anforderungen im Bereich der Datenüberwachung und Netze. Die EFCA baute ihre Zusammenarbeit mit anderen Agenturen im Bereich der gemeinsamen Nutzung von Daten für die Schaffung eines integrierten Gesamtbilds in den Meeresgebieten aus, und zwar sowohl bilateral mit Frontex und der EMSA als auch im Zuge der Zusammenarbeit bei Projekten zur Untersuchung künftiger Technologien für die mögliche Nutzung in der Fischereiaufsicht.

[25] Siehe Bemerkungen unter 1.2.4 Buchstabe h.
[26] Siehe Bemerkungen unter 1.2.4 Buchstabe i).
[27] Siehe Bemerkungen unter 1.2.4 Buchstabe l).

❖ Ziele

Das Ziel der EFCA besteht darin, einen Beitrag zu einer effizienten und kostenwirksamen Koordinierung der Fischereiaufsicht zu leisten. Als wesentliche Voraussetzung müssen dafür ausreichende und zuverlässige Informationen vorliegen.

Im Jahr 2015 setzte sich die EFCA weiter durch die Erarbeitung von Beiträgen für die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren für den Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich ein, in erster Linie durch die Teilnahme an den monatlichen Sitzungen der Europäischen Kommission zur elektronischen Berichterstattung und zum Datenmanagement; außerdem entwickelte sie Lösungen für den Informations- und Datenaustausch für gemeinsame Kontrolltätigkeiten innerhalb des Fischereiinformationssystems der EFCA (EFCA Fishery Information System – EFCA-FIS). Als wichtiger Erfolg des Jahres ist der Abschluss der EFCA-Unternehmensarchitektur (EFCA-EA) im Juli zu nennen. Diese Architektur liefert die entscheidende Grundlage, auf der die Komponenten des EFCA FIS integriert werden.

Außerdem beteiligte sich die EFCA an der Durchführung des integrierten Gesamtbilds in den Meeresgebieten der EU und der GFP, indem sie die Kooperation in maritimen Angelegenheiten mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, den einschlägigen EU-Agenturen und externen Stellen fortführte. Die erfolgte in erster Linie im Wege der Zusammenarbeit mit Frontex und der EMSA zur Förderung des Austausches von VMS-Daten und durch die Einleitung einer Untersuchung auf Ersuchen der Europäischen Kommission zu einer weiteren Kooperation zwischen den drei Agenturen mit Blick auf die Einrichtung einer europäischen Küstenwache. Es wurden einige Sondierungssitzungen in Form von Videokonferenzen zwischen den drei Agenturen abgehalten. Die erste Sitzung mit Sachverständigen der Agenturen fand am 16. Dezember statt, die Kontaktgruppe für die Einrichtung einer EU-Küstenwache trat am Folgetag zusammen. An dieser nahmen neben Vertretern der Agenturen auch Vertreter der GD HOME, GD MOVE und GD MARE teil. Auch das Ziel einer weiteren Verbesserung und Weiterentwicklung der Nutzung externer Informationsquellen, die der EFCA nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, zum Zweck der Fischereiaufsicht steht damit in engem Zusammenhang.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

a) Benutzerdefinierte Anwendung von IT-Tools zur Bereitstellung eines integrierten Bilds der Lage auf See

Beim MARSURV-Dienst der EFCA handelt es sich um ein Koordinierungsinstrument für die operative Fischereiaufsicht, bei dem der von der EMSA betriebene und in enger Zusammenarbeit mit der EFCA entwickelte Dienst für die integrierte Umgebung für maritime Daten (Integrated Maritime Data Environment – IMDatE) verwendet wird. Dabei werden unterschiedliche Arten von Informationen aus verschiedenen Quellen wie dem VMS, Satelliten-AIS, terrestrisches AIS, LRIT und Satellitenbilder integriert und abgeglichen. Es ist speziell auf die Fischereiaufsicht ausgerichtet. Die EFCA bündelt weiterhin die Rückmeldungen ihrer Endnutzer zur Verbesserung des Systems und für Tests neuer Versionen.

b) Fortsetzung der Entwicklung, Erweiterung, Pflege und Integration der IKT-Anwendungen der EFCA zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten

Folgenabschätzung zur Prüfung der Machbarkeit der Entwicklung einer speziellen Managementanwendung zur Unterstützung der Strategie für das Risikomanagement und die Berichterstattung über mit einem spezifischen Kontrollprogramm (SCIP) in Zusammenhang stehende Tätigkeiten

Im Juli 2015 wurde die EFCA-Unternehmensarchitektur bereitgestellt. Im ersten Halbjahr 2015 führten intensive Arbeiten im Zuge der Evaluierung der eingehenden Angebote auf die offene Ausschreibung zu IT-Entwicklungsdiensten (Los 1) und IT-Unterstützungsdiensten (Los 2) zur Unterzeichnung von zwei Rahmenverträgen, die beide im Juni an das Konsortium Bilbomática/Balidea vergeben wurden. Anschließend hatte der erste unter dem Rahmenvertrag für Los 1 unterzeichnete Einzelvertrag die Übernahme des gesamten Pakets der Anwendungen der EFCA zum Gegenstand, was zu zwei wichtigen Leistungen führte: ein Übernahmebericht, in dem die Stärken und Schwächen der Anwendungen sowie die Einrichtung eines Verfahrens für das Application Lifecycle Management dargelegt wurden, sowie die entsprechende Implementierung für alle Anwendungen. Letztere führte zu einer erheblichen Verbesserung beim Umgang mit und der Kontrolle von Quellcodes.

Zwei schwerwiegende Probleme wurden bei der Funktionsweise des ERS-Systems ermittelt. Das Erste betraf die Datenintegrität, da Informationen aus unterschiedlichen Fangreisen gemischt wurden. Das Zweite bezog sich auf die Systemleistung, wobei die EFCA gezwungen war, die Zahl der täglichen Anfragen an die ERS-Systeme der Mitgliedstaaten zu begrenzen. Diese Probleme traten während des Übergangszeitraums zu einem neuen Auftragnehmer für die Wartung auf und ihre Lösung war erst möglich, nachdem die formale Übernahme des Anwendungspakets abgeschlossen war.

Darüber hinaus lieferte die EFCA während des Jahres Beiträge zu den Sitzungen zum ERS und Datenmanagement sowie den entsprechenden Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Projekt EU-VMS gewidmet, in dessen Rahmen die Kommission zusammen mit Schweden ein Open-Source-VMS-System entwickelte, das den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Agentur zur Verfügung gestellt werden soll. Die EFCA entwickelte zusammen mit der Kommission und einer Gruppe von Mitgliedstaaten die funktionellen Anforderungen für das System und wird bei dessen Implementierung zu den Begünstigten des endgültigen Systems zählen. In der nachfolgenden Tabelle werden die intensiven Anstrengungen der EFCA zur Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten in diesem Bereich hervorgehoben.

Sitzungen und Workshops der Expertengruppe der Kommission	Teilnahme der EFCA im Jahr 2015
Arbeitsgruppe zu ERS und Datenverwaltung	5
Sonder-Unterarbeitsgruppe zu FLUX-ERS Fischereitätigkeit	7
Sonder-Unterarbeitsgruppe zu EU-VMS	8
Unterarbeitsgruppe zur Migrationsplanung	3
Unterarbeitsgruppe zur Planung der Implementierung	3
Unterarbeitsgruppe MDR	2
Unterarbeitsgruppe zu Governance-Fragen	2
Unterarbeitsgruppe ACDR	3
Gesamt	**33**

c) Machbarkeitsstudien, Analyse von Nutzeranforderungen, Projektmanagementberichte

Als Teil einer Machbarkeitsstudie zu einer speziellen Managementanwendung für die Unterstützung der Strategie für das Risikomanagement und die Berichterstattung über mit einem spezifischen Kontrollprogramm (SCIP) in Zusammenhang stehende Tätigkeiten wurde eine Analyse der Nutzeranforderungen abgeschlossen.

d) E-Learning-Plattform

2014 wählte die EFCA Moodle als bevorzugte Software für die Einrichtung einer E-Learning-Plattform. 2015 wurde die Plattform angepasst und konfiguriert und es wurden erste Inhalte auf der Grundlage des bestehenden Moduls der zentralen Lehrpläne „Inspection at Sea“ (Inspektion auf See) eingerichtet. Im zweiten Halbjahr 2015 arbeitete die EFCA an den folgenden Modulen:

Modul	Inhalt
Modul 1	Durchführung der ersten Maßnahmen, um eine Kontrolle in die Wege zu leiten
Modul 2	Konformität der Dokumentation – Kontrolle der rechtlichen Dokumente
Modul 3	Konformität der Dokumentation – Kontrolle der erforderlichen Erklärungen des Kapitäns
Modul 4	Konformität des Fangs – Bewertung der Mengen und Arten an Bord und bei Anlandung
Modul 5	Konformität des Fanggeräts – Ermittlung und Prüfung des verwendeten Geräts sowie weiteren Geräts an Bord

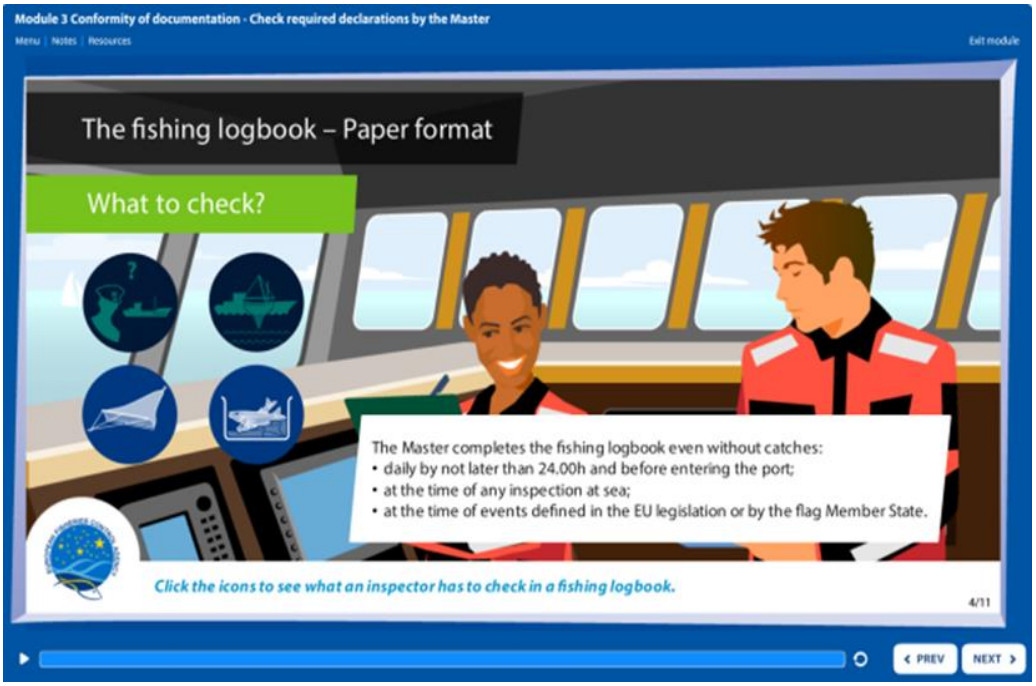

Beispiele aus Modul 3

Module 3 Conformity of documentation – Check required declarations by the Master	Modul 3: Konformität der Dokumentation – Kontrolle der erforderlichen Erklärungen des Kapitäns
The fishing logbook - Paper format	Fischereilogbuch – in Papierform
What to check?	Was ist zu kontrollieren?
The Master completes the fishing logbook even without catches: • Daily by not later than 24.00 h and before entering the port; • At the time of any inspection at sea; • At the time of events defined in the EU legislation or by the flag Member State.	Der Kapitän macht Angaben im Fischereilogbuch, auch wenn kein Fang vorliegt: • täglich bis spätestens 24.00 Uhr und vor Einlaufen in den Hafen; • zum Zeitpunkt einer Kontrolle auf See; bei Ereignissen, die in den Rechtsvorschriften der EU oder des Flaggenmitgliedstaats festgelegt sind.

e) Planmäßige Unterzeichnung und Durchführung der IT-Verträge

Nach dem für den Zeitraum festgelegten Plan schloss die EFCA eine Reihe von Rahmenverträgen und Einzelverträgen. Infolge einer im Jahr 2014 durchgeführten offenen Ausschreibung wurden nach dem Zeitraum einer umfassenden Evaluierung am 19. Juni zwei Hauptrahmenverträge im IT-Bereich unterzeichnet. Die Verträge umfassen Softwareentwicklungs- und Wartungsdienste bis zu einem Wert von 2 800 000 EUR sowie IKT-Unterstützungsdienste bis zu einem Wert von 2 500 000 EUR, die für die Agentur in den kommenden vier Jahren erbracht werden. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Einzelverträgen unter anderem für neue Funktionen des ERS-Systems der EFCA, die Wartung des VMS, die Übernahme der Anwendungen durch den neuen Auftragnehmer (FWC), die Konfiguration der E-Learning-Plattform und die korrektive Wartung des ERS unterzeichnet.

f) Testberichte

Ein wichtiger Teil des Prozesses der Entwicklung und Wartung von Systemen besteht im Test neuer Funktionen oder Korrekturen, die vorgenommen werden können. 2015 führte die EFCA als Teil des Annahmeverfahrens Tests zu der neuen Unternehmensarchitektur durch, die im Juli 2015 bereitgestellt wurde. Darüber hinaus wurden Tests für die Migration von Fishnet von der ursprünglichen Hosting-Site zur EFCA sowie nach einem Upgrade auf eine neue Version der technischen Plattform Liferay durchgeführt. Die ERS-Anwendung wurde getestet, nachdem sie um neue Funktionen für die Verwendung für Roten Thun erweitert worden war. Überdies wurden Tests nach einer korrektiven Wartung der Systeme durchgeführt. Alle Tests wurden dokumentiert.

g) Projektmanagement-Scorecards

Im September wurden Scorecards für die Softwareentwicklungsprojekte eingeführt, die monatlich in den Sitzungen der Leitung der EFCA vorgestellt werden.

h) Berichte über die Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategien und Standards für das IT-Projektmanagement, Schulungsmaterialien

Die Projektmanagementmethodik PM^2 wurde für die EFCA eingerichtet. Die speziellen Dokumentenvorlagen wurden für alle Bediensteten zur Verfügung gestellt, indem sie in das allgemeine Verzeichnis hochgeladen wurden. Der erste Kurs wurde für das einschlägige Personal abgehalten und allen Teilnehmern wurden die unterstützenden Handbücher übergeben.

IT beauftragte einen Sachverständigen, die EFCA beim Vorschlag einer Methode und eines Fahrplans für die Umsetzung eines Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) auf der Grundlage der Normenreihe ISO 27000 zu unterstützen. Es wurde eine Analyse vorgenommen und ISO 27000 wurde als ISMS für die EFCA als am geeignetsten befunden.

i) Umsetzung des Plans zur Umstellung auf das Konzept „Infrastructure as a service“ und mögliche Verwendung der Server der EFCA an einer anderen Hosting-Site

Die EFCA beteiligte sich an der ICTAC-Ausschreibung für Cloud-Dienste. Der ursprüngliche Zeitplan für das Projekt wurde in die Zukunft verschoben. Davon abgesehen hat die EFCA die Möglichkeit des Hostings ihrer Anwendungen und Datenbanken außerhalb ihrer Räumlichkeiten untersucht, um den ununterbrochenen

Dienstbetrieb im Katastrophenfall sicherzustellen. Es wurden Hosting-Optionen mit und ohne andere Agenturen in Betracht gezogen. Zusammen mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) wurde ein Konzeptnachweis in die Wege geleitet.

j) Aktive Beteiligung und fachlicher Input zum Projekt CISE, Teilnahme an Sitzungen der technischen Beratungsgruppe und entsprechender Projektsitzungen

Der CISE-Fahrplan dient der Schaffung eines dezentralisierten Systems für den Austausch maritimer Informationen, das alle Nutzergruppen, d. h. sowohl zivile als auch militärische Nutzer untereinander vernetzt. Die EFCA gehört der technischen Beratungsgruppe (TAG) zum CISE als Vollmitglied an und beteiligt sich mit Beiträgen an der Entwicklung der gemeinsamen Umgebung. Die EFCA nahm an den zwei für 2015 anberaumten Sitzungen der TAG (am 27. April und am 18. November) teil.

Darüber hinaus beteiligte sich die EFCA am Projekt EUCISE2020 als unabhängige Stelle. EUCISE2020 ist ein Projekt der Sicherheitsforschung im Rahmen des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Kommission. Es zielt auf das Erreichen des Informationsaustausches vor Operationen zwischen den Seebehörden der europäischen Staaten. Es handelt sich um einen wichtigen Meilenstein im Fahrplan für die Umsetzung des europäischen CISE. 2015 lieferte die EFCA Beiträge mit Blick auf die Projektdefinition und eine kooperative Entwicklung der Referenztestumgebung für CISE.

k) Effizienter Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Rahmen der IMP und der agenturübergreifenden Zusammenarbeit

Die seit Langem bestehende Zusammenarbeit zwischen den drei EU-Agenturen, deren Kerntätigkeiten im maritimen Bereich liegen – Frontex, EMSA und EFCA – führte zu einem regelmäßigen Austausch von Informationen über operative Tätigkeiten, Erfahrungen, bewährte Verfahren und neueste Technologien.

Die EFCA nahm an allen Sitzungen des Europäischen Patrouillennetzes (EPN) sowie an dem von Frontex organisierten Europäischen Tag für Grenzschutzbehörden teil. Darüber hinaus beteiligte sich die EFCA an einer Reihe von Workshops und Sitzungen, die von der EMSA und der Gemeinsamen Forschungsstelle in Zusammenhang mit neuen Technologien in der Meeresüberwachung organisiert wurden.

Angesichts der aktuellen humanitären Krise im Mittelmeer ist die EFCA auch Mitglied der Kontaktgruppe der EU-Agenturen zur Schleusung von Migranten.

Nachstehend finden sich genaue Angaben zu Aktivitäten, an denen sich die EFCA beteiligte:

Organisiert von	Ort	Datum	Details
Interinstitutionell	Lissabon	14.-15. Januar	Sitzung zum Projekt CYRIS zu ferngesteuerten Luftfahrtsystemen
ESA	Noordwijk	19. Februar	Sitzung zum Projekt CYRIS zu ferngesteuerten Luftfahrtsystemen
EMSA	Lissabon	6.-7. Mai	SSN-Gruppe und LRIT-Sitzung-Mitgliedstaaten: Kooperation in der Praxis
Frontex	Warschau	21. Mai	Europäischer Tag für Grenzschutzbehörden
Frontex	Bergen	23.-25. Juni	Hauptversammlung des Europäischen Patrouillennetzes (EPN)
Interinstitutionell	Brüssel	17. September	2. Sitzung der Kontaktgruppe der EU-Agenturen zur Schleusung von Migranten
Gemeinsame Forschungsstelle	Brüssel	1. Oktober	Das innovative Potenzial von Drohnen aus Sicht der EU
EMSA	Lissabon	15. Oktober	6. Sitzung zur IMDatE-Nutzerkonsultation
EMSA	Lissabon	28.-29. Oktober	Workshop „Remote Piloted Aircraft Systems (RPAS) for maritime surveillance“
Frontex	Warschau	1.-2. Dezember	Hauptversammlung des Europäischen Patrouillennetzes (EPN)

Ein wichtiger Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Frontex, der EMSA und der EFCA betrifft die Unterzeichnung von zwei Dienstgütevereinbarungen im Jahr 2015. Die Dienstgütevereinbarung zwischen der EMSA und der EFCA ersetzte die frühere Dienstgütevereinbarung und legt den Grundstein für den Informationsaustausch im Bereich des MARSURV-Dienstes, bei dem die EMSA ein Instrument für die Fischereiaufsicht zur Verfügung stellt, das Daten aus verschiedenen Quellen anzeigt, und die EFCA VMS-Daten liefert. Des Weiteren wurde der Umfang erweitert und umfasst die Nutzung der VMS-Daten für Such- und Rettungsdienste (SAR) durch die EMSA und die Koordinierungszentren für Rettungsmaßnahmen im Seeverkehr der Mitgliedstaaten[28]. Die zweite Dienstgütevereinbarung wurde zwischen Frontex und der EFCA für die Nutzung der VMS-Daten[29] über den IMDatE-Dienst der EMSA für Grenzschutzzwecke nach den Bestimmungen der Eurosur-Verordnung[30] unterzeichnet.

Außerdem beteiligte sich die EFCA in den folgenden interinstitutionellen Foren im IT-Bereich:

Sitzung	Ort	Datum
ICTAC	Irland	21.-22. Mai
ICTAC	Malta	9.-10. Oktober
ENISA (Workshop zu Informationssicherheit)	Griechenland	8. September

[28] Vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Mitgliedstaaten.
[29] Vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Mitgliedstaaten.
[30] Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR). ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 11.

l) Bereitstellung für die Mitgliedstaaten des EIR-Systems der EFCA als „Software as a Service“ (SaaS) und Analyse der Machbarkeit einer Ausweitung des Konzepts auf andere EFCA-Anwendungen

Bis Ende 2015 war Belgien der einzige Nutzer des EIR-Systems der EFCA als „Software as a Service“. Weitere drei Mitgliedstaaten haben ihr Interesse bekundet.

Die Machbarkeitsstudie einer Ausweitung des Konzepts auf das Angebot weiterer Anwendungen als „Software as a Service“ wurde verschoben, die Server-Kapazität wurde dennoch vergrößert.

m) Ein intelligentes CCIC-Konzept, das den Mitgliedstaaten Zugang zu Meeres-Informationssystemen und -anwendungen gemäß den operativen Anforderungen und den Anforderungen der Nutzer bereitstellt.

Das Paket der verfügbaren operativen Systeme umfasst Folgendes:

- *EFCA-FISHNET*

Das System dient als abgesichertes Single-Sign-On-Portal für den Zugang zu den übrigen operativen Anwendungen des EFCA-FIS. Bei EFCA-Fishnet handelt es sich um ein internetgestütztes modulares System, das in einer virtuellen Betriebsumgebung mit Office-Charakter die Übermittlung von Informationen mittels verschiedener Medien wie Sprache, Video, E-Mail und Instant Messaging ermöglicht. Außerdem umfasst das System ein Tool für die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten (Collaborative Document Writing Tool), ein Kalender-Tool und ein Tool für die Einsatzplanung. 2015 wurde Fishnet für die operative Koordinierung bei gemeinsamen Einsatzplänen sowie erstmals für die Verteilung der Dokumente für die Sitzung des Verwaltungsrats der EFCA im Oktober verwendet. Im Jahr 2015 wurde EFCA-Fishnet wieder in die Räumlichkeiten der EFCA verlagert.

MITGLIEDSTAATEN	DOKUMENTE	NUTZER	VIDEOKONFERENZEN
28 Zahl der betroffenen Mitgliedstaaten	7 396 Auf die Plattform hochgeladene Dokumente insgesamt	284 Verbundene aktive Nutzer	72 2015 durchgeführte Videokonferenzen

- *Elektronisches EFCA-Berichterstattungssystem (EFCA Electronic Reporting System – EFCA-ERS)*

Das EFCA-ERS wurde Anfang 2013 in Betrieb genommen und dient hauptsächlich dazu, die ERS-Daten der Mitgliedstaaten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne in einem Pool zusammenzufassen und auszutauschen. Zwischenzeitlich sind ERS-Daten zu einem zentralen Bestandteil der Kontrolle und Überwachung der Fischereitätigkeit geworden, daher ist der zeitnahe Zugang zu diesen Daten für koordinierte Kontrollmaßnahmen unerlässlich. 2015 beteiligte sich die EFCA aktiv an der Unterarbeitsgruppe zu Fischereitätigkeiten unter der Federführung der EU, die sich mit der Fertigstellung der nächsten Version des ERS befasste. Für das Jahr 2015 sind trotz der Probleme des Systems die folgenden statistischen Daten zu verzeichnen:

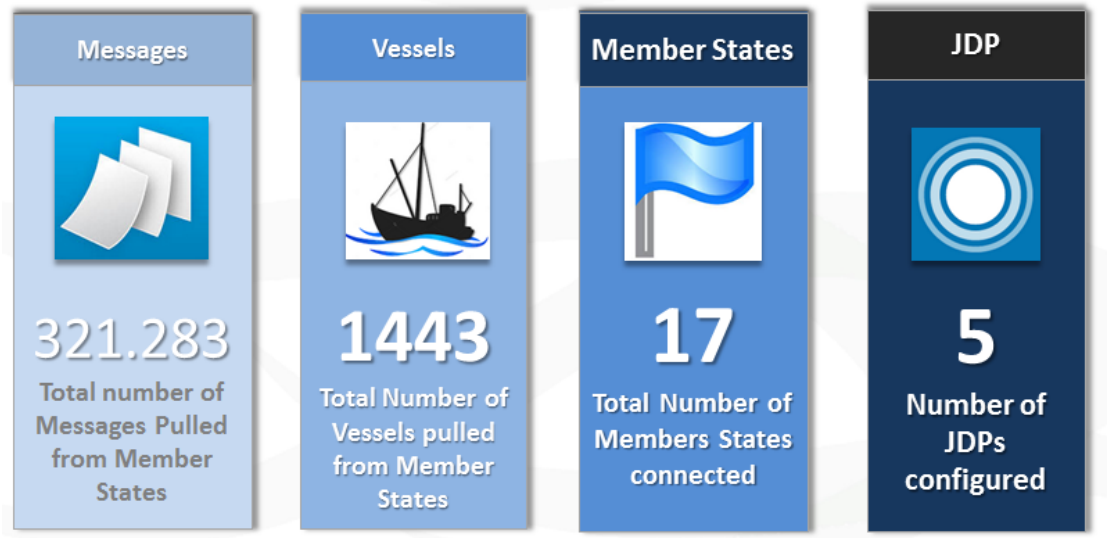

Nachrichten	Fischereifahrzeuge	Mitgliedstaaten	Gemeinsamer Einsatzplan
321 283 Gesamtzahl der von den Mitgliedstaaten abgesendeten Nachrichten	1 443 Gesamtzahl der von den Mitgliedstaaten gezogenen Fischereifahrzeuge	17 Gesamtzahl der verbundenen Mitgliedstaaten	5 Zahl der konfigurierten gemeinsamen Einsatzpläne

- *EFCA-Schiffsüberwachungssystem (EFCA VMS)*

Derzeit nutzt die EFCA für die Schiffsüberwachung das System Visma vTrack, das sich als überaus wertvoll für die Planung und Koordinierung erwiesen hat, da es ein gutes Bild von den Tätigkeiten in den verschiedenen durch die spezifischen Kontrollprogramme (SCIP) abgedeckten geografischen Gebieten vermittelt. Im Laufe des Jahres 2015 wurden von der EFCA rund 21 Mio. VMS-Positionsmeldungen empfangen und verarbeitet.

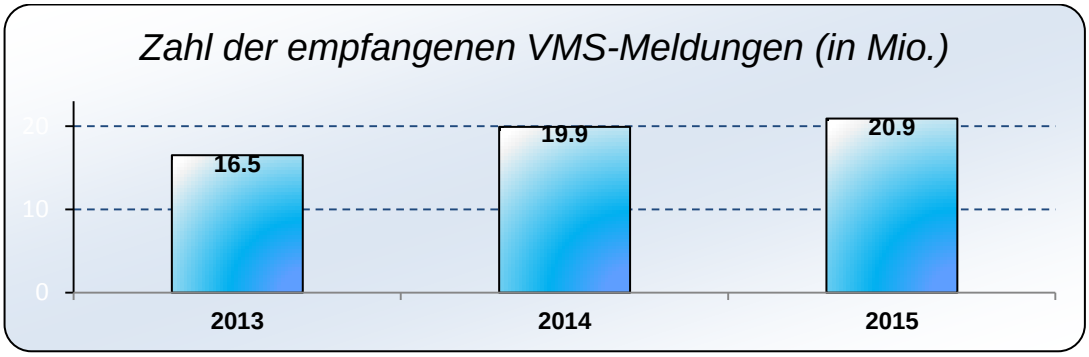

- *Elektronischer EFCA-Inspektionsbericht (EFCA Electronic Inspection Report System – EFCA-EIR)*

Das neue EFCA-EIR-System ist seit Juli 2014 in Betrieb. Mit Hilfe dieses Systems können EIR-Nachrichten empfangen und analysiert und zwischen den Mitgliedstaaten automatisch ausgetauscht werden. Es wurden Tests für die automatische Aktualisierung zwischen drei Mitgliedstaaten und der EFCA durchgeführt. Die EFCA bot den Mitgliedstaaten EIR als „Software as a Service“ an und ein Mitgliedstaat nutzt es als sein eigenes nationales System.

- *EFCA-Unternehmensarchitektur (EFCA Enterprise Architecture – EFCA-EA)*

Mitte 2014 wurde mit den Arbeiten zur Entwicklung einer neuen Unternehmensarchitektur der EFCA (EFCA-EA) auf Grundlage von EFCA-EIR begonnen. Das Projekt wurde im Juli 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die EFCA-EA dient als Plattform für die Integration sämtlicher operativer Anwendungen im Rahmen des EFCA-FIS. Zu den wesentlichen Vorteilen, die mit der Einführung der EFCA-EA verbunden sind, gehört die Möglichkeit zur Nutzung gemeinsamer Dienste durch alle Systeme, z. B. für Datenaustausch, Berichterstattung, Regeln für den Geschäftsverkehr, Verweise auf Stammdaten usw.

Die nachstehende Grafik bietet eine schematische Ansicht der Integration von vier der operativen Systeme in die EFCA-EA.

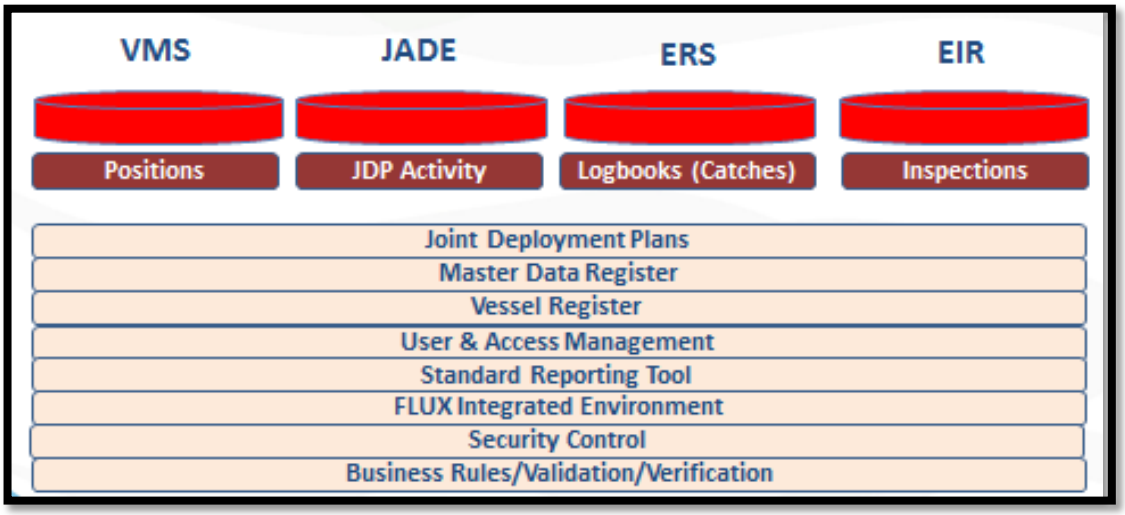

VMS	VMS
Positions	Positionen
JADE	JADE
JDP Activity	Aktivität im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne
ERS	ERS
Logbooks (Catches)	Logbücher (Fänge)
EIR	EIR
Inspections	Kontrollen
Joint Deployment Plans	Gemeinsame Einsatzpläne
Master Data Register	Stammdatenregister
Vessel Register	Schiffsregister
User & Access Management	Nutzer- und Zugangsmanagement
Standard Reporting Tool	Standardberichtsinstrument
FLUX Integrated Environment	Integrierte Umgebung FLUX
Security Control	Sicherheitskontrolle
Business Rules/Validation/Verification	Geschäftsregeln/Validierung/Prüfung

n) Beteiligung an und Berücksichtigung von Forschungsprojekten, in deren Rahmen die Nutzung von Erdbeobachtungsdaten untersucht wird

Die EFCA beobachtete weiterhin die Entwicklungen mit Blick auf Erdbeobachtungstechnologien und ihre Anwendung für die Fischereiaufsicht. Die EFCA leitete eine enge Zusammenarbeit mit der EMSA im Bereich der Definition der Endnutzeranforderungen im Rahmen der 2016 beginnenden Copernicus-Dienste in die Wege. Diese Dienste werden der EFCA und ihren Interessengruppen von der EMSA über IMDatE (EFCA-EMSA MARSURV Service) bereitgestellt. Sie umfassen ein breites Spektrum an Erdbeobachtungsdaten, insbesondere Radar mit synthetischer Apertur (SAR) und optische Satellitenbilder, um das integrierte Gesamtbild in bestimmten Meeresgebieten zu ergänzen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Planmäßige Entwicklung, Verbesserung, Aktualisierung und Implementierung von EFCA-Anwendungen	95%	100%
Zahl der vorgelegten Folgenabschätzungen	1	1
Erstellung von Sitzungsprotokollen und ihre Verbreitung zusammen mit allen einschlägigen Unterlagen (% der dokumentierten Sitzungen)	100%	100%
Projektmanagement-Scoreboard (% der laufenden Projekte im DMN-Abschnitt, die in einem Scoreboard überwacht werden)	100%	100%
Teilnahme an den Sitzungen der technischen Beratungsgruppe (CISE)	60%	100%
Teilnahme an agenturübergreifenden Workshops und Seminaren zu maritimen Fragen	60%	95%
Bewertung der Verfügbarkeit meeresbezogener Anwendungen und Instrumente bei der EFCA-Koordinierungsstelle durch die Benutzer (Zufriedenheit der teilnehmenden Mitgliedstaaten (%))	90%	75 %[31]

1.2.5 Schulungen

	Geplant				In Anspruch genommen				Umsetzungsquote / Personalfluktuation			
Standard-Haushaltsplan	377.000 €				390.019 €				103%			
ABMS 1.5	1.412.607 €				1.501.646 €				106%			
Personal	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**	**AD**	**AST**	**ANS**	**CA**
	0,5	4,5	1	1	0,5	4,5	1	1	0	0	0	0

[31] Ein Schätzwert für alle verfügbaren maritimen Anwendungen, die als gut funktionierend wahrgenommen werden, wobei die Probleme mit dem ERS dazu beitrugen, dass das Ergebnis von der Zielvorgabe abweicht.

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Workshops und Seminars für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich IUU-Fischerei	**Ja**
Auf Ersuchen Teilnahme an nationalen Schulungsseminaren der Mitgliedstaaten im Bereich IUU-Fischerei	**Ja**
Schulungsmodule zu zentralen Lehrplänen (Inhalte, Module, Lehr- und Lernhilfen)	**Ja**
Aktualisierung der zentralen Lehrpläne für bereits durchgeführte Schulungsmodule	**Ja**
E-Learning-Plattform	**Ja**
E-Schulungen	**Ja**
Schulung von Unionsinspektoren (vor dem ersten Einsatz)	**Ja**
Workshops auf fortgeschrittenem Niveau für Unionsinspektoren (Austausch bewährter Verfahren);	**Ja**
Workshop(s) und bewährte Verfahren für Inspektoren der Mitgliedstaaten (regionale/nationale Ebene)	**Ja**
Unterstützung von Drittländern bei der Entwicklung von Schulungsprogrammen für Kontrollen und/oder Schulungshandbüchern für Ausbilder auf Ersuchen der Europäischen Kommission	**Ja**
Unterstützung von Drittländern auf Ersuchen der Europäischen Kommission	**Ja**

❖ Einleitung

Gemäß ihrem Mandat und den im Jahresarbeitsprogramm festgesetzten Zielen bot die EFCA den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe, förderte den Austausch bewährter Verfahren und entwickelte die Schulungskurse nach den zentralen Lehrplänen weiter. Des Weiteren bot die EFCA der Europäischen Kommission Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Drittländern.

❖ Ziele

1. Erstellung von Leitlinien und Förderung des Austauschs bewährter Verfahren für den Aufbau von Kapazitäten der Mitgliedstaaten im Bereich Schulungen
2. Bereitstellung von Schulungsmodulen zu den zentralen Lehrplänen und Förderung ihrer Nutzung durch die Mitgliedstaaten
3. Einheitliche und wirksame Durchführung der Workshops und des Austauschs bewährter Verfahren
4. Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Zusammenarbeit mit Drittländern

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

a) Entwicklung von zentralen Lehrplänen (Core Curricula – CC)

Um ihre Koordinierungsaufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, unterstützt die EFCA die Mitgliedstaaten bei der Konzeption eines

Ausbildungsprogramms für Ausbilder und Unionsinspektoren. Eine vorrangige Aufgabe bei der Entwicklung des Ausbildungsprogramms ist die Erstellung von Referenzmaterialien für die Schulung der Ausbilder der Inspektionsstellen und der Unionsinspektoren vor ihrem ersten Einsatz, d. h. der zentralen Lehrpläne.

Die EFCA stellte 2015 das dritte Band der zentralen Lehrpläne „General Principles and Specific Types of Inspection“ („Allgemeine Grundsätze und spezifische Arten der Inspektion“) fertig und verteilte es an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission. Das dritte Band enthält die folgenden Module:

- Einführung in die Fischereiinspektion
- Ermitteln der zu kontrollierenden Einheit
- Überwachung
- Kontrollen von Markt und Räumlichkeiten
- Inspektion beim Transport
- Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei)
- Unionsinspektoren

Es wurde in elektronischer Fassung auf der Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (CCDP) und auf der Website des Amts für Veröffentlichungen „EU-Bookshop“ bereitgestellt[32].

b) Einführung der zentralen Lehrpläne

Als Folgemaßnahme zur Veröffentlichung und Verbreitung der Module der zentralen Lehrpläne hat die EFCA der Unterstützung bei der Einführung der Schulungsmaterialien durch die Behörden der Mitgliedstaaten stärkeres Gewicht beigemessen. Auf Grundlage der auf der SGTEE-Sitzung am 17. September 2015 in Kopenhagen (Dänemark) bereitgestellten Informationen erhielt die EFCA in diesem Zusammenhang eine Bestätigung, dass von den zwölf vertretenen Mitgliedstaaten sieben bereits die Schulungsmaterialien der zentralen Lehrpläne nutzten sowie fünf weitere Mitgliedstaaten planten, diese kurzfristig einzuführen. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass sich die EFCA am Projekt European Coastguard Functions Academy Network (ECGFA Net) im Rahmen des European Coastguard Functions Forum (ECGFF) beteiligte. Diese Veranstaltung bot eine gute Gelegenheit, um für die Schulungsmaterialien der zentralen Lehrpläne zu sensibilisieren und ihre Nutzung durch die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten zu fördern.

c) E-Learning-Plattform

Die EFCA entwickelte interaktive Module, die sich auf die Struktur und den Inhalt des Bands I der zentralen Lehrpläne zu Inspektionen auf See stützen. Dementsprechend wurde auf der SGTEE-Sitzung am 17. September 2015 ein Prototyp des Moduls zur Inspektion von Fanggeräten vorgestellt. Als Teil des Projekts zur E-Learning-Plattform produzierte die EFCA zudem einen Lehrfilm zur Maschenweite und Messungen der Garnstärke. Das Projekt zur Moodle-basierten Plattform wurde gleichzeitig entwickelt, so dass die sich in Entwicklung befindlichen Module und der Lehrfilm darauf gehostet werden können. Die Struktur der Plattform beinhaltet mehrsprachige Optionen und geplante interaktive Module auf Grundlage der zentralen Lehrpläne.

[32] https://bookshop.europa.eu/

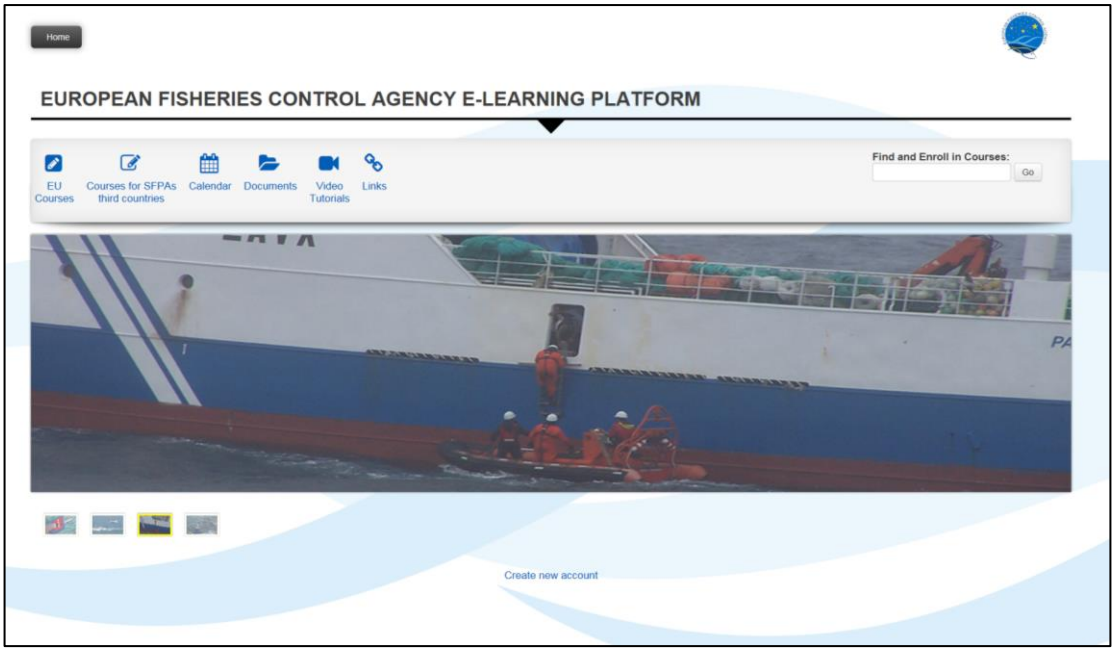

Entwurf der Moodle-basierten Plattform

d) e-Leaning-Tools (CITRIX „GoToTraining“)

Für dezentrale Schulungssitzungen wurde das Tool „GoToTraining“ von CITRIX verwendet, das die Möglichkeit bietet, die Bildschirmanzeige zu teilen („Sharing Screens“) und interaktive Tests sowie Präsentationen mit Teilnehmern an unterschiedlichen Standorten durchzuführen. Die EFCA führte zwei Schulungssitzungen über das Tool „GoToTraining“ zur Nutzung des EFCA MARSURV-Dienstes und Fishnet durch.

e) Schulungen für Mitgliedstaaten/Austausch bewährter Verfahren

Gemäß ihrem Schulungskalender führte die EFCA auch 2015 Schulungen für die Mitgliedstaaten durch und setzte sich weiterhin für die Förderung des Austauschs von Unionsinspektoren unter den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Maßnahmen gemeinsamer Einsatzpläne auf See und an Land ein (weitere Informationen finden sich in Abschnitt 1.1.1 Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen). Diese ganzjährig stattfindenden Schulungsveranstaltungen hatten hauptsächlich die von Unionsinspektoren, die im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne eingesetzt werden, wahrzunehmenden Aufgaben zum Gegenstand, umfassten aber auch spezielle Schulungen zur IUU-Verordnung und EFCA FIS.

2015 wurden spezielle Workshops für Inspektoren mit besonderem Schwerpunkt auf Schulungen für die Umsetzung der Anlandeverpflichtung vorbereitet. Im Zuge der Bemühungen um die Schaffung fairer Rahmenbedingungen organisierte die EFCA zudem spezielle Schulungsveranstaltungen für die Umsetzung der sogenannten Omnibus-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2015/812 vom 20. Mai 2015) in den verschiedenen Regionen (siehe nachstehende Tabelle).

Workshop	Schulung für Unionsinspektoren	Ort	Datum
Omnibus-Schulung für die Nordsee	Gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee	Utrecht	30. September-1. Oktober
Omnibus-Schulung für das Mittelmeer	Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer	Vigo	20.-21. Oktober
Omnibus-Schulung für die Ostsee	Gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee	Tallinn	20.-21. Oktober
Omnibus-Schulung für die westlichen Gewässer	Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer	Vigo	1.-2. Dezember

Eine Übersicht über die Schulungsveranstaltungen, die im Jahr 2015 von der EFCA organisiert wurden, ist diesem Bericht als Anhang I beigefügt.

f) Schulungen für Drittländer auf Ersuchen der Europäischen Kommission

Im Jahr 2015 unterstützte die EFCA die Europäische Kommission bei der Schulung von Beamten aus Senegal, São Tomé und Príncipe sowie Guinea-Bissau zu Fragen der Überwachungs- und Kontrollmethodik im Rahmen nachhaltiger partnerschaftlicher Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und den betreffenden Ländern. Die von der EFCA angebotenen Schulungen hatten hauptsächlich Inspektionen am Hafen, FMC-Funktionen, z. B. Fernüberwachung mittels Instrumenten wie VMS und ERS, das Sammeln von Beweisen und andere Themen im Zusammenhang mit der Fischereiaufsicht zum Thema. Mit Unterstützung von Sachverständigen der Mitgliedstaaten (Portugal in São Tomé und Príncipe sowie Guinea-Bissau und Frankreich in Senegal) wurden Vor-Ort-Schulungen durchgeführt.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Schulungen für die Mitgliedstaaten zu IUU-Fischerei: Zufriedenheitsquote bei IUUF-Workshops und -Seminaren	Gut oder sehr gut >80 %	100%
Veröffentlichte Module der zentralen Lehrpläne: Unionsinspektoren / IUU / Märkte / Transport	Erstes Quartal	100%
Zentrale Lehrpläne für Unionsinspektoren nach Regionen (erste Entwürfe)	Viertes Quartal	100%
Durchgeführte Module der zentralen Lehrpläne: - Zahl der Mitgliedstaaten, die das Schulungsmaterial der zentralen Lehrpläne nutzen:	>80 % der Küstenmitgliedstaaten über drei Jahre (d. h. 26 % pro Jahr)	30%
Zahl der E-Learning-Veranstaltungen	Keine Zielvorgabe	2
Prozentsatz der betreffenden von der EFCA geschulten EU-Inspektoren	10,0%	12,3%
Nach Region/gemeinsamem Einsatzplan: - Zahl der durchgeführten Workshops und vermittelten bewährten Verfahren	≥1 pro Region	16 für die fünf Regionen
- Zufriedenheit der an Workshops teilnehmenden Unionsinspektoren	(Gut oder sehr gut) >80 %	94%
- Prozentsatz der geschulten EU-NAFO-/NEAFC-Inspektoren für Inspektionen auf See	50%	76%
- Prozentsatz der geschulten EU-ICCAT-Inspektoren für Inspektionen auf See	50%	75%
Entwicklung eines Standardschulungsprogramms für die grundlegende Fischereiaufsicht für Drittländer	100%	100%
Zahl der Besuche in Drittländern auf Ersuchen der Europäischen Kommission	3	3

Mehrjahresindex als Anhaltspunkt für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften	
Zahl der Teilnehmer an regionalen Workshops der EFCA, einschließlich E-Schulungen	480
Zahl der Teilnehmer an IUU-Schulungsveranstaltungen und -seminaren, einschließlich E-Schulungen	123

1.3 Leitung und Vertretung

	Geplant	In Anspruch genommen	Umsetzungsquote / Personalfluktuation
Standard-Haushaltsplan	207.000 €	219.945 €	106%
ABMS 2	941.373 €	940.163 €	100%

1.3.1 Verwaltungsrat

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Beschlüsse des Verwaltungsrats der Agentur	**Ja**
Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Agentur, jährliches Arbeitsprogramm und Jahresbericht	**Ja**
Annahme des Haushaltsplans und der Rechnungsabschlüsse	**Ja**
Annahme des mehrjährigen Personalentwicklungsplans; Genehmigung und/oder Unterstützung der von der Agentur bei der Entwicklung ihres Auftrags durchgeführten Tätigkeiten	**Ja**
Vorlage der jährlichen Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrates vor Jahresende	**Ja**

❖ Einleitung

Der Verwaltungsrat ist das wichtigste Leitungs- und Aufsichtsgremium der EFCA. Er setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern, die die Europäische Kommission vertreten, und einem Vertreter je Mitgliedstaat.

❖ Ziele

Als wichtigstes Leitungsgremium der Agentur verfolgt der Verwaltungsrat das vorrangige Ziel, für das richtige und wirksame Funktionieren der Agentur zu sorgen.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

2015 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates in Vigo statt; die 22. Sitzung des Verwaltungsrats am 5. März und die 23. Sitzung am 15. Oktober.

Im März nahm der Verwaltungsrat unter anderem den Jahresbericht 2014, den Entwurf des Haushaltsplans der EFCA für das Jahr 2016, den Stellenplan der EFCA für das Jahr 2016 sowie die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der EFCA an. Des Weiteren billigte er die Ergebnisse des Seminars zur Überwachung der Anlandeverpflichtung (4. März 2015, Vigo) und wählte Frau Andreina Fenech Farrugia als stellvertretende Vorsitzende.

Im Oktober billigte der Verwaltungsrat unter anderem das mehrjährige Arbeitsprogramm der EFCA für 2016-2020 sowie das Jahresarbeitsprogramm für 2016, den mehrjährigen Personalentwicklungsplan der Agentur für die Jahre 2016-2018, den Haushaltsplan und den Stellenplan für 2016, den Beschluss betreffend die Ernennung von Beurteilenden zur jährlichen Beurteilung des Direktors der EFCA und die Vorschriften für die Erstattung von Kosten von Sachverständigen der Mitgliedstaaten, die an Schulungen der EFCA im Rahmen der operativen Programme des EMFF teilnehmen. Darüber hinaus billigte der Verwaltungsrat einen Vorschlag, nach dem die EFCA eine Zusammenarbeit mit der GD MARE/GD DEVCO der Europäischen Kommission auf den Weg bringt, um ein Schulungsprogramm für die Region Westafrika zu erarbeiten und an dessen Umsetzung mitzuwirken. Außerdem billigte der Verwaltungsrat den Vorschlag zur Unterzeichnung von Dienstgütevereinbarungen für die Nutzung der VMS-Daten für Such- und Rettungsdienste (SAR) (mit der EMSA) und für die Grenzkontrolle (mit FRONTEX im Rahmen der Vorschriften zu EUROSUR) und stimmte zu, die Anhörungen der einzelnen

Mitgliedstaaten mit Blick auf die erforderliche Zustimmung und die Beteiligung der EFCA an dem Projekt zur Einrichtung einer europäische Grenz- und Küstenwache fortzusetzen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der Sitzungen des Verwaltungsrats	2 Sitzungen	2 Sitzungen
Ordnungsgemäße Vorbereitung und Bekanntmachung von Verwaltungsratsbeschlüssen	100%	100%
Ordnungsgemäße Vorbereitung und Benachrichtigung des Verwaltungsrats über das mehrjährige Arbeitsprogramm der Agentur, das Jahresarbeitsprogramm und den Jahresbericht	100%	100%
Ordnungsgemäße Vorbereitung, Annahme und Bekanntmachung des Haushaltsplans und der Rechnungsabschlüsse	100%	100%
Ordnungsgemäße Vorbereitung, Annahme und Bekanntmachung des mehrjährigen Personalentwicklungsplans	100%	100%
Vorbereitung von Briefings und/oder an den Verwaltungsrat gerichteten Vermerken	100%	100%
Überwachung der Vorlage einer jährlichen schriftlichen Interessenerklärung der Mitglieder des Verwaltungsrats bei der EFCA, um eine ordnungsgemäße Kontrolle dieser Interessenerklärungen und ihrer Einhaltung der gesetzlichen Pflichten sicherzustellen	100%	100%

1.3.2 Beirat

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Beratung durch den Beirat in Fragen zum mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogramm der Agentur, einschließlich der wichtigsten Problembereiche, Anforderungen und Prioritäten der Interessengruppen, die im Tätigkeitsbereich der Agentur berücksichtigt werden müssen	**Ja**

❖ Einleitung

Der Beirat besteht aus Vertretern der Beratungsgremien, wobei jedes Beratungsgremium einen Vertreter entsendet. Den Vorsitz im Beirat führt der Direktor.

❖ Ziele

Der Beirat berät den Direktor der Agentur und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Interessengruppen.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Der Beirat, dem jeweils ein Vertreter jedes Beratungsgremiums angehört, traf 2015 zwei Mal vor den Sitzungen des Verwaltungsrats in Brüssel am 18. Februar sowie in Vigo am 8. September zusammen.

Ein Vertreter des Beirats ohne Stimmrecht nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates teil. Der Vertreter des Beirats im Verwaltungsrat der Agentur wird gemäß dem von seinen Mitgliedern vereinbarten jährlichen Rotationssystem ernannt. Vom 2. März 2015 bis 1. März 2016 wurde Herr Niels Wichmann, Beratungsgremium für die Nordsee, zum Vertreter des Beirats im Verwaltungsrat und Herr Gianpaolo Buonfiglio, Beratungsgremium für das Mittelmeer, zu seinem Stellvertreter bestellt.

Die Beratungsgremien sind Interessenorganisationen, denen Vertreter der Industrie und anderer Interessengruppen angehören. Zusätzlich zu den sieben nachfolgend aufgeführten Beratungsgremien ist in der reformierten GFP die Einrichtung von vier neuen Beratungsgremien für das Schwarze Meer, Aquakultur, Märkte und Gebiete in äußerster Randlage vorgesehen.

- Beratungsgremium für die Ostsee (BSAC)
- Beratungsgremium für südwestliche Gewässer (SWWAC)
- Beratungsgremium für die Fernfischerei (LDAC)
- Beratungsgremium für das Mittelmeer (MEDAC)
- Beratungsgremium für pelagische Bestände (Pelagic AC)
- Beratungsgremium für nordwestliche Gewässer (NWWAC)
- Beratungsgremium für die Nordsee (NSAC)

Die Beratungsgremien sind als zentrale Partner in die Kommunikationsstrategie der EFCA eingebunden. Sie unterbreiten der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten Empfehlungen zu Themen des Fischereimanagements.

Die EFCA nimmt an den maßgeblichen Sitzungen der Exekutivausschüsse und Arbeitsgruppen der Beratungsgremien teil, wenn sich Punkte der Tagesordnung auf die Zuständigkeiten der EFCA beziehen.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der Sitzungen des Beirats	2 Sitzungen	2 Sitzungen
Ausarbeitung, Vorlage und Bekanntmachung der Schlussfolgerungen beim Beirat und Verwaltungsrat zu gegebener Zeit	100%	100%

1.3.3 Vertretung und Netze

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Teilnahme an den für die Agentur maßgeblichen Sitzungen	**Ja**
Beitrag zur Erarbeitung von Stellungnahmen im Bereich der agenturübergreifenden Arbeitsgruppen	**Ja**
Präsentationen und Briefings in den verschiedenen Sitzungen	**Ja**
Vorlage von Briefings und Dokumenten zur Unterrichtung von institutionellen Gremien und Dritten	**Ja**

❖ Einleitung

Vertretung der EFCA in den Sitzungen der maßgeblichen institutionellen Partner und EU-Netzwerke

❖ Ziele

Wahrnehmung der Vertretung der Agentur, Zusammenarbeit, Dialog mit und Transparenz bei den Beziehungen zu anderen institutionellen Gremien, EU-Agenturen und Dritten

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Die EFCA nahm an den von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat einberufenen Sitzungen teil, wenn ihre Anwesenheit erwünscht oder im Interesse der Agentur notwendig war.

Der Direktor der EFCA nahm 2015 zweimal – am 22. Januar 2015 und am 9. Dezember 2015 – an Sitzungen des Fischereiausschusses des Europäischen Parlaments teil. Auf diesen wurde eine Präsentation der Agentur gehalten und fand ein Meinungsaustausch mit ihm statt.

Die EFCA nahm zur Unterstützung der EU-Delegation an Sitzungen der regionalen Fischereiorganisationen (RFO) teil, in deren Gebiet gemeinsame Einsatzpläne umgesetzt werden: NAFO, NEAFC und ICCAT. Im Jahr 2015 nahm die EFCA außerdem an Sitzungen des Coast Guard Forum teil.

In horizontalen Fragen koordiniert das Netz der agenturübergreifenden Zusammenarbeit die Beziehungen zwischen Agenturen, Kommission und Europäischem Parlament. In diesem Kontext nahmen der Direktor und der Leiter des Referats Ressourcen an den verschiedenen Sitzungen auf Führungsebene teil. Auch das Personal der Agentur traf sich mit den entsprechenden Kollegen im Rahmen spezieller fachbezogener Netze: Beschaffung (NAPO), Kommunikation, Datenschutz, rechtliche Angelegenheiten (IALN), IT, Netzwerk für Leistungsentwicklung (PDN) und Rechnungsführung.

Zu erwähnen ist ferner der Beitrag der EFCA zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Fahrplan für die Folgemaßnahmen zu dem vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Juli 2012 gebilligten Gemeinsamen Konzept für die dezentralen EU-Agenturen. Die EFCA hat über das Netzwerk der EU-Agenturen für Leistungsentwicklung, durch das Synergien geschaffen und die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden sollen, zur Umsetzung des Fahrplans beigetragen.

Die Agentur war auch im Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums in Luxemburg vertreten.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Teilnahmequote der Leiter der Agenturen und Verwaltungschefs	2 Sitzungen	3 Sitzungen
Zahl der Nachbesprechungen/ Informationsvermerke für den Verwaltungsrat	Zweimal jährlich anhand der vom Direktor bei den Verwaltungsratssitzungen vorgelegten Informationen	2 Nachbesprechungen

1.3.4 Kommunikation

ERWARTETE ERGEBNISSE	
Geplant	**Erreicht**
Kommunikation über Seminare/Veranstaltungen, die zusammen mit einem Beratungsgremium ausgerichtet werden, Besuche der Interessengruppen bei der Agentur	**Ja**
Sensibilisierungskampagnen für Interessengruppen	**Ja**
Sicherstellung der Qualität und Aktualität des Inhalts der Website der EFCA und weiterer Online-Präsenzen	**Ja**
Stand, Anwesenheit von Mitarbeitern der Agentur, Werbematerialien bei der Meeresfrüchte-Ausstellung (Seafood Exhibition) in Brüssel und beim Tag der Meere	**Ja**
Teilnahme an Aktivitäten der EU zur GFP und insbesondere zu Kontrollfragen, z. B. Informationsseminare, Pressekonferenzen oder Messen sowie Beiträge zur Verbreitung des EU-Projekts	**Ja**
Gestaltung und Verteilung der wichtigsten Veröffentlichungen der Agentur: Jahresbericht und Arbeitsprogramm	**Ja**
Wirksame Kommunikationsinstrumente für Schulungen, Besuche, Messen, Präsentationen usw.	**Ja**
Intensive Beziehungen zu den Medien im Zusammenhang mit den durch die Agentur abgedeckten Themen; Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Pflege von Telefonkontakten sowie gegebenenfalls Organisation von Presseführungen bzw. -konferenzen	**Ja**
Einhaltung der optischen Corporate Identity in wesentlichen Materialien der Agentur	**Ja**
Mitteilung der Ergebnisse der gemeinsamen Einsatzpläne auf der Website der Agentur	**Ja**
Präsentationen für Interessengruppen der EU, insbesondere für an gemeinsamen Einsatzplänen beteiligte Gruppen	**Ja**
Durchführung von Personalversammlungen nach den Verwaltungsratssitzungen sowie anlässlich wesentlicher Entwicklungen innerhalb der EFCA	**Ja**
Regelmäßige Aktualisierung eines kollaborativen Intranets, das die Kommunikation stärkt	**Ja**
Organisation von Veranstaltungen, die eine referatsübergreifende und informelle Kommunikation fördern	**Ja**

❖ Einleitung

Gemäß der Kommunikationsstrategie müssen die mit der Agentur zusammenarbeitenden Partner und Interessengruppen sowie die Zielgruppen der Agentur gut über diese Tätigkeiten informiert werden.

❖ Ziele

Jede Zielgruppe entspricht einem Kommunikationsziel:

- Interessengruppen: Förderung einer Kultur der Rechtstreue gegenüber den Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik.
- Öffentlichkeit: Beitrag und Unterstützung der von der Europäischen Kommission in der GFP festgelegten Kommunikationsstrategie und insbesondere in Kontrollfragen.

- Öffentlichkeit vor Ort: Stärkung der EU-Werte vor Ort.
- Institutionelle Akteure: Sensibilisierung für die Tätigkeit der EFCA und Gewährleistung eines reibungslosen Informationsflusses.
- EFCA-Personal: laufende Informationen und Einbindung.

❖ Wichtigste Ergebnisse der Tätigkeit

Der wichtigste Aspekt der Kommunikationsdimension der EFCA war in diesem Jahr die Entwicklung ihrer Online-Tools. Im September 2015 wurde eine neue auf einem Content-Management-System beruhende Website eingeführt, die jetzt ein Navigationsmenü in vier Sprachen bietet: Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Parallel startete die EFCA auch ihre Präsenz in sozialen Netzwerken und veröffentlicht dort regelmäßig Informationen.

Die Agentur leistete erneut einen Beitrag zu der von der Europäischen Kommission festgelegten Kommunikationsstrategie zur Gemeinsamen Fischereipolitik, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Durchsetzung, indem sie sich am Stand der Europäischen Kommission auf der europäischen Messe für Fisch und Meeresfrüchte (Seafood Exposition) beteiligte. Die Agentur gab Publikationen für die Öffentlichkeit heraus, wie etwa das mehrjährige Arbeitsprogramm 2015-2019 und den Jahresbericht für 2014 sowie weiteres Informationsmaterial. Außerdem besuchte die EFCA die Comfish-Abschlussveranstaltung.

Zur Förderung der Werte der Europäischen Union auf lokaler Ebene organisierte die EFCA eine Feier zum Europatag in ihren Räumlichkeiten. Zu der Veranstaltung, über die in der regionalen Presse ausführlich berichtet wurde, kamen prominente Vertreter der regionalen und lokalen Behörden sowie Vertreter anderer Interessengruppen der Fischereiwirtschaft und Vertreter der Zivilgesellschaft. Es fand ein Fotowettbewerb mit den Bediensteten statt und die Preise wurden auf der Veranstaltung verliehen. Es wurden mehrere Besuche bei der EFCA organisiert, unter anderem von Studierenden der Universität Vigo.

Was die institutionellen Beziehungen betrifft, so fand anlässlich des FAO-Kongresses zum 20. Jahrestag des Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei (8./9. Oktober) ein Besuch von Kommissar Vella bei der EFCA statt. Auf diesem Kongress hielt die EFCA eine Präsentation und organisierte am Rande eine Veranstaltung für ihre Teilnehmer. Außerdem feierte die EFCA am 14. Oktober im Rahmen eines Empfangs mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und namhaften nationalen und regionalen Behörden den 10. Jahrestag ihrer Gründungsverordnung. Überdies hatte die EFCA im Zuge der interinstitutionellen Zusammenarbeit zusammen mit der EMSA, der EUA und der Europäischen Kommission einen gemeinsamen Stand auf dem Blue Business Forum in Lissabon am 4.-6. Juni 2015. Die EFCA organisierte mehrere Besuche, darunter den Besuch von Mitgliedern des spanischen Senats und von kanadischen Behörden.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Zahl der Besuche von Interessengruppen bei der EFCA	6	8
Erstellte Publikationen	2	2
Zahl der Besuche auf der Website der EFCA (Durchschnitt/Monat)	4.000	5.500
Zahl der Informationsveranstaltungen zu Fragen der EU/GFP für lokale Zielgruppen	3	8
Zahl der Präsentationen vor institutionellen Akteuren	6	6
Sitzungen mit dem Personal, wenn erforderlich	2	4

Teil II: Horizontale Unterstützung

2.
2.1 Wichtige Ereignisse

Die EFCA hält an ihrem Ziel fest, die Effizienz der Verwaltungsverfahren durch eine Stärkung der horizontalen Unterstützung zu verbessern. Sie bemüht sich, Synergien zu maximieren, indem sie nach Lösungen mit dem höchsten Maß an Integration mit bestehenden Systemen (ABAC) und den niedrigsten Kosten für Anpassung und Wartung (von der Europäischen Kommission entwickelte Systeme) sucht.

Im Jahr 2015 wurden die folgenden wichtigen Ereignisse/Fragen thematisiert:

- Es wurden erhebliche Anstrengungen für die Implementierung der e-Prior-Module für die elektronische Auftragsvergabe, Bestellung und Rechnungslegung unternommen. Nach der Einführung von e-Invoicing im Jahr 2014 wurden der Erwerb und die Vorbereitung der Nutzung der Module e-Submission, e-Request und e-Order in Zusammenarbeit der Europäischen Kommission (GD DIGIT) im Laufe von 2015 vorangetrieben. Diese Module werden im Jahr 2016 nach und nach verwendet, was zu einer Steigerung der elektronischen Arbeitsabläufe und anschließend zu einer größeren Effizienz, Zuverlässigkeit der Daten und des Prüfpfads führen wird.
- Der Abschluss der Projekte in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Finanzregelung und des Statuts, insbesondere eines neuen Fahrplans für die Programmplanung in Bezug auf die Mittel für die EFCA unter Berücksichtigung, dass ab 2017 ein einheitliches Programmplanungsdokument von den Agenturen zu verwenden ist, und die Annahme weiterer allgemeiner Durchführungsbestimmungen zum Statut nach dem Zeitplan.
- Entwicklung von Leitlinien betreffend das gemeinsame Konzept, insbesondere für die Vorbereitung einer Reihe von Leitlinien zum Schutz von Informanten, die dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) und anschließend der Kommission zur Genehmigung vorgelegt wurden.
- Aktualisierung der Regelungen zur Entschädigung von Sachverständigen und Festlegung spezieller Reiseanweisungen für das Personal der EFCA in Vigo.
- Beitrag zum neuen Webseiten-Portal der EFCA (das im Laufe des Jahres in Betrieb genommen wurde) mit Informationen über Auftragsvergabe und Einstellungen sowie die Pflege der Standardverwaltungsdokumente in Zusammenhang mit Leitung und Verwaltung.
- Im Bereich des Datenschutzes war die EFCA sehr proaktiv und wurde vom Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) nach einer im Jahr 2015 durchgeführten Erhebung zur Messung der Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 durch die Organe und Einrichtungen der EU sehr positiv bewertet.
- Es wurden erste Schritte in die Wege geleitet, um das System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) der Kommission zu übernehmen.
- 2015 vergab die EFCA einen Vertrag über die Unterstützung bei der Erstellung eines IT-Masterplans. Der Masterplan wird als Grundlage für die Funktionsweise der IKT und DMN-Abschnitte dienen und legt den Grundstein für die Prioritäten für die nächsten fünf Jahre. Der IT-Masterplan wurde im Dezember durch eine Entscheidung des Direktors angenommen. Das IKT-Team wurde mit einem Vertragsbediensteten für die Stelle des Systemadministrators verstärkt.

- Die Evaluierung und Unterzeichnung von zwei Rahmenverträgen: einer betreffend Softwareentwicklung und ein weiterer betreffend IKT-Unterstützung und -Dienste.
- Die EFCA hat einen soliden Rahmen für den ununterbrochenen Dienstbetrieb definiert und mit seiner Umsetzung begonnen, mit dem zu jeder Zeit die Sicherheit und das Wohlergeben ihres Personals, von Besuchern und Auftragnehmern sowie die Leistung der kritischen und wesentlichen Funktionen der Agentur im Fall einer Krise oder eines Störfalls sichergestellt wird.
    - Es wurden Leitlinien zum unterbrechungsfreien Dienstbetrieb angenommen, um den Kontext und ein allgemeines Konzept für den Fall darzulegen, dass ein Störfall eintritt. Die Leitlinien umfassen eine Reihe von Unterstützungsinstrumenten, mit denen die praktische Umsetzung sichergestellt würde:
        - eine Business-Impact-Analyse, in der die kritischen Geschäftsprozesse und Anwendungen im Fall einer Störung des Dienstbetriebs dargelegt werden;
        - eine telefonische Kaskade, die die Einleitung einer ersten Meldung des Störfalls ermöglichen würde, die zu einer Entscheidung betreffend den unterbrochenen Dienstbetrieb führen könnte.
        - Es wurde ein Team für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs mit einem Kernteam für die Koordinierung der Aktivitäten benannt, bis die Agentur wieder ihren üblichen Dienstbetrieb aufnehmen kann.
    - Von jedem Referat wurden detaillierte Aktionspläne zur Wiederherstellung erarbeitet, um die Aktivitäten der Agentur außerhalb des IT-Bereichs abzudecken und eine schrittweise Anleitung für jedes mögliche Szenario eines Störfalls mit Auswirkungen auf den Dienstbetrieb zu dokumentieren.

Weitere Informationen dazu und die Schlüsseldaten zur administrativen Leistung finden sich in den nachfolgenden Unterabschnitten.

2.2 Haushaltsführung und Finanzmanagement

❖ Haushaltsausführung

2015 belief sich der Beitrag zum Haushaltsplan der EFCA aus dem Gesamtbetrag des Zuschusses der Europäischen Union auf 9 217 000 EUR.

Die EFCA erreichte eine Ausführungsrate von 99,6 % (2014: 99,1 %) der Mittel für Verpflichtungen und von 92,2 % (2014: 88,4 %) der Mittel für Zahlungen. Der Umfang der von 2015 auf 2016 übertragenen Mittel verringerte sich auf 7 % gegenüber 11 % im Vorjahr.

Haushaltsausführung für Mittelbindungen und Zahlungen 2015

	BEWILLIGTE MITTEL 2015		HAUSHALTSAUSFÜHRUNG – ABAC					
			MITTELBINDUNGEN			ZAHLUNGEN		
TITEL	HAUSHALTSPLAN 2015	Übertragende Beträge	ABAC Mittelbindungen (EUR)	Gebunden (EUR)	% Ausgef.	ABAC Zahlungen (EUR)	Ausgez. (EUR)	% Ausgef.
Personalausgaben								
TITEL I	**6.334.000**	**-217.826**	**6.116.174**	**6.089.196**	**99,6%**	**6.116.174**	**6.033.318**	**98,6%**
Verwaltungsausgaben								
TITEL II	**1.145.000**	**208.516**	**1.353.516**	**1.348.048**	**99,6%**	**1.353.516**	**1.071.127**	**79,1%**
Operative Ausgaben								
TITEL III	**1.738.000**	**9.310**	**1.747.310**	**1.742.025**	**99,7%**	**1.747.310**	**1.397.418**	**80,0%**
Aufbau von Kapazitäten	963.000	3.710	966.710	961.547	99,5%	966.710	718.883	74,4%
Operative Koordinierung	775.000	5.600	780.600	780.477	100,0%	780.600	678.535	86,9%
INSGESAMT	**9.217.000**	**0**	**9.217.000**	**9.179.268**	**99,6%**	**9.217.000**	**8.501.863**	**92,2%**

Die Annullierung von Mitteln für Zahlungen[33] im Haushaltsplan der EFCA für das Jahr 2015 beläuft sich auf 71 638 EUR und damit 0,7 % der Mittel für Zahlungen für 2015 insgesamt. Dieser Betrag lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- Im Jahr 2015 beliefen sich die nicht in Anspruch genommenen Mittel für Zahlungen auf 37 732 EUR,
- Die Annullierung von Mitteln für Zahlungen, die von 2014 übertragen wurden (Haushaltsmittel aus C8), belief sich auf 33 906 EUR.

Alle Zahlungen erfolgten unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen gemäß der Finanzregelung und wurden 2015 im Durchschnitt nach 20 Tagen geleistet. Folglich wurden von Lieferanten keine Zinsen für zu spät geleistete Zahlungen erhoben.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Ausführungsquote für Mittel für Verpflichtungen	Nahe 100 %	99,6%
Ausführung für Mittel für Zahlungen	≥70%	92,2%
Anteil der unter Einhaltung der Fristen geleisteten Zahlungen	>95%	100,0%

[33] Nach der Berücksichtigung automatischer und nicht automatischer Übertragungen von Mitteln für Zahlungen von 2014 (für die EFCA im Jahr 2015, Haushaltsmittel aus C8 – automatisch übertragene Mittel).

❖ Tätigkeitsbezogene Managementinformationen

Der Jahresbericht 2015 entspricht dem vom Verwaltungsrat am 19. Oktober 2010 verabschiedeten ABMS-Ansatz (Activity-Based Management System – tätigkeitsbezogenes Managementsystem) und ist damit der sechste Bericht, in dem das ABM-System umgesetzt wird und für jede Tätigkeit die gesamten veranschlagten direkten und indirekten Kosten angegeben werden.

Die EFCA erfüllt ihren Auftrag durch die folgenden operativen und administrativen Tätigkeiten, die fester Bestandteil ihrer Arbeit als unabhängige Einrichtung der EU sind:

TÄTIGKEIT	ABMS-Code
Operative Tätigkeiten	**1**
Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen	1.1
Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen	1.2
Programme, Pläne und Bewertung	1.3
Datenüberwachung und Netze	1.4
Schulungen	1.5
Leitung und Vertretung	**2**

Die EFCA nutzt die folgende Zuweisungsmethodik für die Angaben sowohl für die Planung (Verfahren für das Jahresarbeitsprogramm) als auch die Durchführung (Verfahren für den Jahresbericht):

- Zuweisung der direkten Kosten. Ein Teil der operativen Ausgaben (Titel III) wird direkt einer der Tätigkeiten zugeordnet (z. B. wird die Haushaltslinie „*Datenüberwachung und Netze*“ direkt der Tätigkeit „*Datenüberwachung und Netze*“ zugeordnet),
- Zuweisung der indirekten Kosten. Die Personal- und Gemeinkosten (Titel I und II) werden den verschiedenen Tätigkeiten anhand unterschiedlicher Faktoren zugeordnet. Wichtigster Faktor dabei ist die Zuteilung von Mitarbeitern für jede Tätigkeit, die mit den **durchschnittlichen Kosten** für AD-, AST- und CA-Stellen gewichtet wird.
- Die EFCA nimmt eine gesonderte Schätzung der Kosten für die horizontale Unterstützung vor, die danach auf der Grundlage der endgültigen Gewichtung der Gesamtausgaben unter den einzelnen Haupttätigkeiten aufgeteilt werden. Die für jede Tätigkeit für die ABB (im Jahresarbeitsprogramm 2015 geplante Zahlen) und die Kostenzuordnung nach Tätigkeiten (Activity-Based Costing – ABC) (Durchführungszahlen für 2015) gemachten Angaben beinhalten den entsprechenden Anteil der Ausgaben für die horizontale Unterstützung.

Ausgehend von der vorstehend erläuterten Methodik werden in der nachstehenden Tabelle die den im Jahresarbeitsprogramm 2015 vorgesehenen Tätigkeiten und Teiltätigkeiten zugewiesenen Haushaltsmittel (ABB) gegenüber den auf der Grundlage der tatsächlichen Haushaltsausführung ermittelten tatsächlichen Kosten für jede Tätigkeit (ABC) ausgewiesen.

Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung und -ausführung im Jahr 2015

		Jahresarbeitsprogramm 2015 – Vorgesehener Haushaltsplan (ABB)		Jahresbericht 2015 – Haushaltsausführung (ABC)		
Code	**Tätigkeit/ Teiltätigkeit**	**€**	**% der Gesamtmittel**	**€**	**% der Gesamtmittel**	**Ausführungsquote**
1	**OPERATIVE TÄTIGKEITEN**	**8.275.627**	**89,8%**	**8.239.105**	**89,8%**	**99,6%**
1.1	Umsetzung von gemeinsamen Einsatzplänen und operativen Plänen	1.364.912	14,8%	1.187.961	12,9%	87,0%
1.2	Verbesserung mit Blick auf faire Rahmenbedingungen	2.526.445	27,4%	2.477.653	27,0%	98,1%
1.3	Programme, Pläne und Bewertung	1.287.179	14,0%	1.312.946	14,3%	102,0%
1.4	Datenüberwachung und Netze	1.684.484	18,3%	1.758.899	19,2%	104,4%
1.5	Schulungen	1.412.607	15,3%	1.501.646	16,4%	106,3%
2	**LEITUNG UND VERTRETUNG**	**941.373**	**10,2%**	**940.163**	**10,2%**	**99,9%**
INSGESAMT		**9.217.000**	**100,0%**	**9.179.268**	**100,0%**	**99,6%**

Wie vorstehend für beide Tätigkeitskategorien der EFCA (operative Tätigkeiten und Leitung) dargestellt, liegen keine erheblichen Unterschiede zwischen dem im Jahresarbeitsprogramm 2015 vorgesehenen Haushaltsplan (ABB) und den für die Haushaltsausführung ausgewiesenen Beträgen vor.

2.3 Personalwesen (HR)

❖ Personalauswahl und -einstellung

Am 31. Dezember 2015 hatte die EFCA insgesamt 57 Mitarbeiter, darunter 52 Bedienstete auf Zeit und fünf Vertragsbedienstete. Somit war der Stellenplan wie Ende 2014 vollständig besetzt. Sie bedeutet auch, dass im Jahr 2015 nur sehr wenige Einstellungen vorgenommen wurden und nur eine Stelle aufgrund von Ausscheiden besetzt wurde.

Die Streichung einer zweiten Stelle gemäß dem in der Interinstitutionellen Vereinbarung für dezentrale Agenturen vorgesehenen allgemeinen Personalabbau um 5 % erfolgte im Jahr 2015. Die dritte Stelle wird 2016 abgebaut.

2015 führte die EFCA einen erfolgreichen Aufruf zur Interessenbekundung für abgeordnete nationale Sachverständige durch, der zur Einstellung von insgesamt vier kurzzeitig beschäftigten abgeordneten nationalen Sachverständigen (bis Ende 2015) und zwei längerfristig tätigen abgeordneten nationalen Sachverständigen führte, um das vorgesehene Volumen von 48 Personenmonaten 2015 zu erreichen.

Externes Personal wurde für die Ersetzung von insgesamt 3,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingesetzt.

Außerdem wurden für die Erbringung spezieller struktureller Dienstleistungen in den Räumlichkeiten der EFCA, die vor allem die Bereiche IKT und Logistik betrafen, externe Dienstleister im Umfang von insgesamt 8,5 VZÄ in Anspruch genommen.

❖ Organisatorische Entwicklung und Personalstruktur

Die EFCA führte nach der „Methodology for agencies job screening“ (Methodik für das Stellen-Screening der Agenturen) ein Benchmarking durch. Dabei wurde die Situation für die Jahre 2014 und 2015 analysiert. Die Ergebnisse werden in Anhang VI zusammengefasst, der einen Vergleich der Zuweisung von Personalressourcen (gemessen nach Arbeitszeit) für vorgegebene Beschäftigungsarten ermöglicht. 61 % des Personals waren operativen Tätigkeiten zugewiesen.

Das Durchschnittsalter des Personals beträgt 46,9 Jahre. Wie schon in den Vorjahren setzt sich das Personal aus zahlreichen Nationalitäten zusammen (siehe Analyse in der nachfolgenden Grafik).

Einschließlich der abgeordneten nationalen Sachverständigen waren zum 31. Dezember 2015 Staatsangehörige aus 20 Mitgliedstaaten der EU bei der EFCA beschäftigt.

EFCA-Bedienstete und abgeordnete nationale Sachverständige nach Staatsangehörigkeit (31.12.2015)

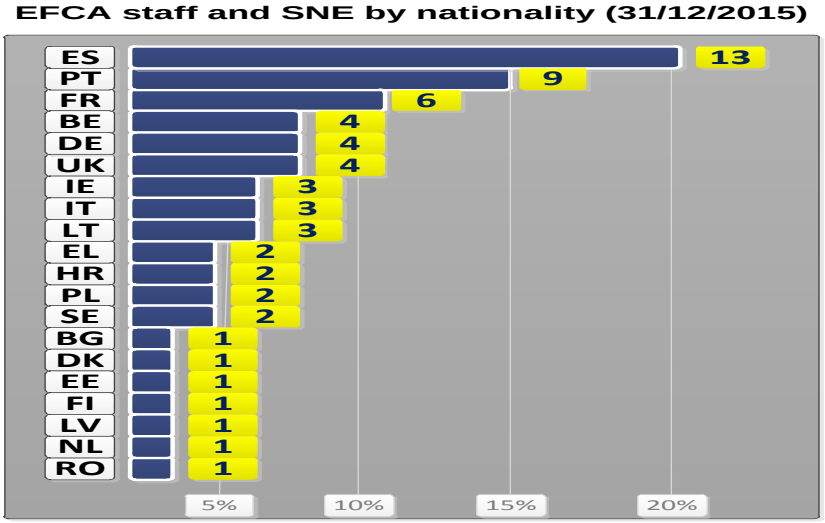

❖ Aufteilung nach Geschlecht des EFCA-Personals

Die Agentur setzt sich für eine Politik der Gleichbehandlung ein und strebt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in ihrem Personalbestand an. Jede Stellenausschreibung der Agentur enthält eine Gleichstellungserklärung.

Im Referat C – Operative Koordinierung – sind unter den aus einer traditionell männerdominierten Domäne kommenden Sachverständigen die Männer in der Überzahl. Auch bei den Bediensteten der Besoldungsgruppe AD8 und höher ist die Mehrheit der Beschäftigten männlich. Andererseits sind unter den dem Direktor unterstellten Bediensteten und im Referat A – Ressourcen Frauen in der Überzahl. Der Anteil der weiblichen Bediensteten insgesamt beträgt 36 %.

Aufteilung nach Geschlecht des EFCA-Personals

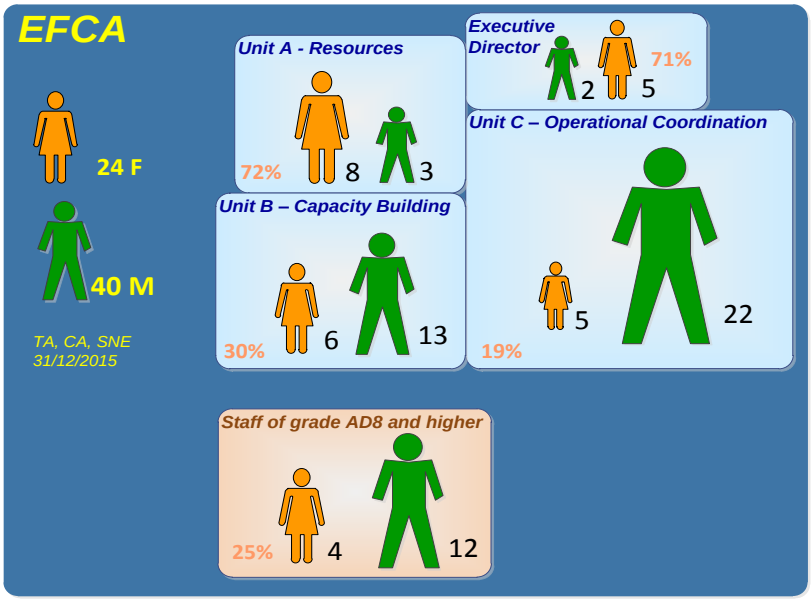

Unit A – Resources	Referat A – Ressourcen
Executive Director	Direktor
Unit B – Capacity Building	Referat B – Aufbau von Kapazitäten
Unit C – Operational Coordination	Referat C – Operative Koordinierung
Staff of grade AD8 an higher	Bedienstete der Besoldungsgruppe AD8 und höher

❖ Personalpolitik und -verfahren

Die Leitlinien für die Meldung von Missständen wurden der Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die Intranet-Plattform der EFCA enthält Informationen zu Personalfragen mit Webseiten, einschließlich Dokumenten, Vorlagen und Formularen.

❖ Beurteilung und Neueinstufung

Für alle Bediensteten wurde die jährliche Leistungsbeurteilung nach den Durchführungsvorschriften der Europäischen Kommission vorgenommen. Nach der Neueinstufung wurden sieben Bedienstete befördert.

❖ Praktika

In Zusammenarbeit mit dem Praktikantenbüro der Europäischen Kommission wurden drei Zyklen von fünfmonatigen Praktika eingeführt. Jeder Zyklus umfasste vier Praktikastellen, die unter allen Referaten aufgeteilt wurden. Die Praktikanten wurden von den Bediensteten der Referate betreut.

❖ Schulungen und Unterricht

Zu den im Jahr 2015 abgehaltenen Kursen zählten kollektive Schulungen in Themen wie Projektmanagement (PM^2-Methodik der Europäischen Kommission). Außerdem wurden intern über das Jahr verteilt Schulungen und Informationsveranstaltungen zu

Gesundheitsschutz und Sicherheit angeboten. Nachfolgend einige Zahlen zu den Schulungsmaßnahmen für das Personal des Jahres 2015:

- Zahl der kollektiven Schulungen in den Räumlichkeiten der EFCA: 11
- Zahl der externen Schulungen: 20
- Zahl der Personen, die an einem Sprachkurs teilgenommen haben: 35
- Durchschnittliche Anzahl von Schulungstagen je Bedienstetem: 3,69

Das muttersprachliche Unterrichtsprogramm für die Kinder der Bediensteten im Raum Vigo sowie die Fördermaßnahmen für Englisch und Spanisch wurden 2015 fortgesetzt, wobei ab Herbst ein Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen war. Weiterhin wurden von der Agentur organisierte Spanischkursen für die Ehepartner angeboten.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Ausführungsrate Stellenplan	>95%	100%

2.4 An andere Dienststellen und Einrichtungen übertragene Aufgaben der Haushaltsausführung

Die EFCA hat die Befugnisse für die Feststellung von Ansprüchen in Verbindung mit den Dienstbezügen ihrer Mitarbeiter auf der Grundlage einer Dienstgütevereinbarung an das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) übertragen. In Zusammenarbeit mit den Dienststellen des PMO bereitet die EFCA die Bearbeitung der monatlichen Gehaltszahlungen vor, kontrolliert sie und nimmt die Zahlungen vor. Am 1. Januar 2015 trat eine geänderte Dienstgütevereinbarung in Kraft.

2.5 Auftragsvergabe

Angesichts der bevorstehenden Änderungen im Telekommunikationssektor wurde 2015 eine offene Ausschreibung für eine Unified-Communications-Lösung mit Diensten der IP-Telefonie, mobilen Kommunikation und Internet durchgeführt. Zudem wurde eine offene Ausschreibung für eine zweite externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA veröffentlicht. Darüber hinaus musste eine Reihe von bestehenden Verträgen in den Bereichen Reinigung, Leiharbeitskräfte, Abonnements und Gebäudeversicherung ersetzt werden.

Gleichzeitig wurde der Bedarf in mehreren Fällen durch die Nutzung bestehender Verträge der EFCA oder aber der Europäischen Kommission, insbesondere der GD DIGIT, gedeckt. Zur Optimierung der verfügbaren Ressourcen beteiligte sich die EFCA an einem interinstitutionellen Auftragsvergabeverfahren der GD Humanressourcen und einem weiteren des PMO sowie sechs interinstitutionellen Auftragsvergabeverfahren der GD DIGIT und zwei weiteren der GD BUDG. Darüber hinaus beteiligte sich die EFCA an einem interinstitutionellen Auftragsvergabeverfahren für Cloud-Dienste der EFSA.

Überdies wird Anfang 2016 eine Vereinbarung über die Neuabrechnung der Beschaffungsdienste der Kommission (GD DIGIT) im IT-Bereich unterzeichnet.

Weitere Informationen über Auftragsvergabeverfahren finden sich in Anhang VIII.

Abgesehen von der Einleitung von Auftragsvergabeverfahren lag der Schwerpunkt auf dem Kauf und der Implementierung eines e-Administration-Systems sowie der Rationalisierung und Optimierung von Prozessen. Die EFCA begann mit der Nutzung einer e-Tendering-Plattform für die Verwaltung von Ausschreibungen, die die Veröffentlichung von Ausschreibungsunterlagen und das Management von Fragen und Antworten zu den

Leistungsbeschreibungen und dem eingerichteten Verfahren umfasst. Die Plattform wird vom Amt für Veröffentlichungen betrieben und es handelt sich um eine Online-Version des „Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union".

In den letzten Monaten des Jahres 2015 wurden vorbereitende Arbeiten zur Erfüllung der Änderungen der Haushaltsordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen betreffend Auftragsverfahren, die am 1. Januar 2016 in Kraft traten, und für die Durchführung der ersten Ausschreibung mit dem Modul e-Prior e-submission durchgeführt.

Der Plan zur Auftragsvergabe für 2015 wurde um zwei Auftragsvergabeverfahren ergänzt und ein geplantes Auftragsvergabeverfahren wurde auf 2016 verschoben.

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Einleitung von Auftragsvergabeverfahren gemäß Plan für das Auftragswesen	80%	88%

2.6 IT

2015 führte die EFCA ihre Arbeiten zur Stärkung und Vereinfachung ihrer Dienstleistungen für ihre internen und externen Nutzer fort. Auf Agenturseite hat IKT alle neuen Drucker in der Agentur eingerichtet. Insgesamt wurden fünf multifunktionale Fotokopierer, Farbdrucker sowie zehn Schwarz-Weiß-Laserdrucker eingerichtet, verwaltet und zentral überwacht, um die Druckkosten zu senken. Es wurden neue Smartphones eingeführt, die jeweils mit einer Mobile-Device-Management-Software ausgerüstet sind, um Sicherheitsverletzungen zu vermeiden. Es wurden neue Richtlinien für die Verwendung von Smartphones entwickelt, genehmigt und eingeführt. IKT bot bei der Einführung und dem Betrieb der neuen Website der EFCA auf der Grundlage eines neuen Content Management Systems Unterstützung. Das Wi-Fi-Netz wurde durch die Aufnahme weiterer Access Points weiter verbessert und ausgebaut, um eine bessere Reichweite im Gebäude zu gewährleisten. Skype for Business wurde von allen EFCA-Nutzern als Teil des ersten Schritts zur Einführung einer VoIP-Lösung genutzt. Der erste Schritt bestand in der Einführung der Instant Messaging-Funktionen, mit denen die Zusammenarbeit zwischen dem Personal unterstützt wird. Unter anderem wurde ein neuer Rahmenvertrag für die Bereitstellung von IKT-Support-Dienstleistungen unterzeichnet.

2015 vergab die EFCA einen Vertrag über die Unterstützung bei der Erstellung eines IT-Masterplans. Der Masterplan wird als Grundlage für die Funktionsweise der IKT und DMN-Abschnitte dienen und legt den Grundstein für die Prioritäten für die nächsten fünf Jahre. Der IT-Masterplan wurde im Dezember durch eine Entscheidung des Direktors angenommen.

Der IT-Lenkungsausschuss trat dreimal im Laufe des Jahres zusammen. Es fanden Diskussionen statt, und bevorstehende und laufende IT-Projekte und Prioritäten wurden vorgestellt. Darüber hinaus fand eine Reihe von Ad-hoc-Sitzungen statt, um den IT-Masterplan vorzubereiten.

Um die Funktionen der operativen Anwendungen zu stärken, plante IKT eine Vergrößerung der Serverkapazität. Der erste Schritt bestand im Kauf der neuen Server und die Speicherung wurde abgeschlossen.

Die Ausweitung der Kapazitäten für die Speicherung und virtuellen Speicher wird in der nachstehenden Grafik dargestellt.

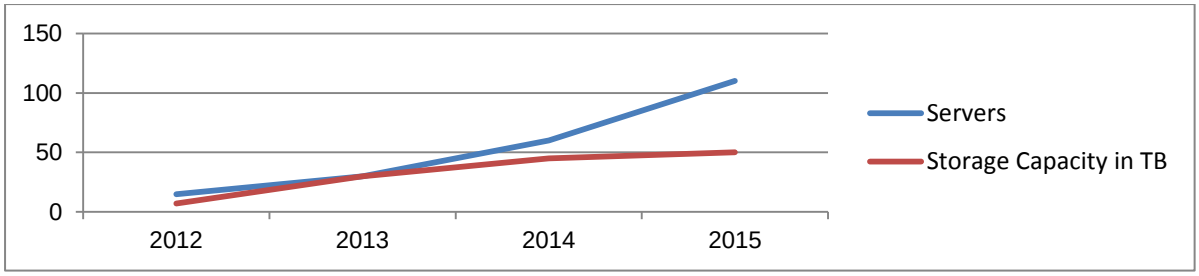

Servers	Server
Storage Capacity in TB	Speicherkapazität in TB

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Erreicht
Verfügbarkeitsrate der agentureigenen Anwendungen	95%	99,97%
Verfügbarkeitsrate der operativen Anwendungen	95%	98,61%

2.7 Gebäude und Gebäudeausrüstung

Die Agentur hatte in der Vergangenheit häufig Probleme mit der Konfiguration ihres Elektrizitätsnetzes und Anfang 2015 traten zudem mehrere Stromausfälle auf. Die zugrunde liegende Ursache wurde ermittelt und es wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das Problem zu lösen. Seit dem zweiten Quartal des Jahres hat sich die Situation erheblich verbessert.

Im Rahmen des Vertrags zur Wartung technischer Anlagen wurde eine Bewertung der Anforderungen der technischen Anlagen der EFCA durchgeführt. Diese Bewertung führte zur Verstärkung der Klimaanlage in den Serverräumen und der Überarbeitung der Leistungsbilanz des UPS-Raums, wodurch eine größere Stabilität sichergestellt wird.

Was die CO2-Bilanz betrifft, so wurden die statistischen Daten zum Stromverbrauch während des gesamten Jahres wöchentlich aktualisiert; diese zeigen einen durchschnittlichen wöchentlichen Verbrauch von 6 150 kWh auf (ein Anstieg von 13 % gegenüber 2014). Insgesamt wird 2015 die CO2-Bilanz der Agentur auf 141 Tonnen CO2 veranschlagt (ein Anstieg von 17 % gegenüber 2014).

Von einem spezialisierten Auftragnehmer wurden Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit durchgeführt. Es wurden Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit für das Personal organisiert. Zudem wurde eine Bewertung der Luftqualität, der elektromagnetischen und elektrischen Strahlungen und der Lichtqualität vorgenommen und die Abhilfemaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der weltweiten terroristischen Bedrohung und gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission, die Sicherheitsmaßnahmen in den meisten ihrer Gebäude zu verstärken, hat die EFCA einige zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen in ihren Räumlichkeiten eingeführt. Die Kontakte mit spanischen Sicherheitsbehörden und anderen EU-Einrichtungen in Spanien wurden ausgebaut.

2.8 Datenschutz und Zugang zu Dokumenten

❖ Datenschutz

Die EFCA hält die geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz der von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten (Verordnung (EG) Nr. 45/2001[34]) ein. Auch 2015 dokumentierte die Agentur neue und aktualisierte Meldungen über Verarbeitungen personenbezogener Daten der Bereiche Personalwesen und operative Koordinierung in ihrem internen Register der Meldungen. Neue und aktualisierte Verarbeitungen sensibler Art wurden auch dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zur Vorabprüfung gemeldet.

Des Weiteren wurde die regelmäßige Überprüfung der Richtlinien der EFCA zur Videoüberwachung mit Hilfe des Datenschutzbeauftragten (DSB) der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) abgeschlossen, die im Rahmen einer kürzlich unterzeichneten Dienstgütevereinbarung zwischen den beiden Agenturen zur Entwicklung eines Austausches von Informationen und Fachkenntnissen und zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes stattfand. Als Teil dieser Synergie unterstützte der DSB der EFCA die EMCDDA in gleicher Weise bezüglich ihrer Richtlinien für die Videoüberwachung.

Im Juni organisierte der EDSB eine Erhebung zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 durch die Organe und Einrichtungen der EU und die Konformität der EFCA wurde sehr positiv bewertet.

Der DSB der EFCA organisierte interne Schulungsveranstaltungen für neue Bedienstete, insbesondere zur Bedeutung des Datenschutzes und zum Meldeverfahren. Somit wurde die bestehende Kultur der Achtung des Schutzes personenbezogener Daten weiter gestärkt.

❖ Zugang zu Dokumenten

Was die Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten (Verordnung (EG) Nr. 1049/2001[35]) betrifft, so wurden 2015 zwei spezifische Anträge auf Zugang zu Dokumenten gestellt:

- ein Antrag vom 6. Februar, der im Zuge der Übermittlung von Informationen und Dokumentation an den Antragsteller beantwortet wurde;
- ein Antrag vom 13. November, der im Wege einer Petition an die Europäische Kommission beantwortet wurde.

[34] ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.
[35] ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

Teil III: Bausteine für die Zuverlässigkeit

3.1 Bewertung durch die Leitung

❖ Aufsicht über die Leitung

Die EFCA verfügt über ein System für die Aufsicht über die Leitung und die interne Kontrolle, um sicherzustellen, dass die EFCA wirksam und effizient verwaltet wird. Die Hauptelemente des Systems werden nachstehend beschrieben:

Die EFCA umfasst drei Referate und ein Büro des Direktors. Die Referatsleiter sind für die Tätigkeiten ihres Referats verantwortlich. Dem EFCA-Leitungsteam gehören der Direktor und alle Referatsleiter an und es spielt eine maßgebliche Rolle bei der strategischen und laufenden Leitung der Agentur. Auch der Rechnungsführer und der Referent nehmen an den Sitzungen der Leitung teil.

Der Verwaltungsrat der EFCA nahm im Oktober 2015 das mehrjährige Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2016-2020 an. Außerdem wird vom Verwaltungsrat jedes Jahr ein Jahresarbeitsprogramm angenommen, um die Ziele des mehrjährigen Programms umzusetzen.

Das Jahresarbeitsprogramm wird intern vierteljährlich überwacht und der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung und im Jahresbericht des Direktors über aktuelle Entwicklungen bei seiner Umsetzung informiert. Im Laufe des Jahres werden Unstimmigkeiten mit den Referaten erörtert und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen ergriffen.

2015 übertrug der Direktor der EFCA als bevollmächtigter Anweisungsbefugter finanzielle Zuständigkeiten an die drei Referatsleiter (bevollmächtigte Anweisungsbefugte). Sollte ein Referatsleiter nicht verfügbar sein, wird die Zuständigkeit an den Direktor zurückübertragen. Somit fungieren in der EFCA nur sehr wenige Personen als Anweisungsbefugte/bevollmächtigte Anweisungsbefugte. Die nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten können Mittelbindungen und rechtliche Verpflichtungen eingehen und Zahlungen genehmigen. Für alle Mittelbindungen in Höhe von über 60 000 EUR ist jedoch die Unterschrift des Direktors erforderlich.

Für die Ausgaben des Jahres 2015 unterzeichneten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten dem Anweisungsbefugten für den Bereich, für den Verantwortung auf sie übertragen wurde, eine Zuverlässigkeitserklärung, die mit der Zuverlässigkeitserklärung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten selbst vergleichbar ist. Von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten wurden keine Vorbehalte geltend gemacht.

❖ Konsolidierung der Vision und Zuverlässigkeit der EFCA

Im Geiste der im vergangenen Jahr zur Einführung kohärenter Verfahren für die Zuverlässigkeit der Leitung sowie die Leistungsüberwachung und Berichterstattung ergriffenen Maßnahmen wurde der gesamte Rahmen aktualisiert und wie folgt verbessert:

- Die Management-Scorecard der EFCA wurde gemäß den Zielen des Jahresarbeitsprogramms erweitert und im Zuge einer regelmäßigen Bewertung, inwieweit die jährlichen Ziele erreicht wurden, abgeschlossen.
- Die EFCA-Assurance Landscape wurde überprüft und es wurde ein neuer Baustein für die Zuverlässigkeit eingeführt, nämlich die Zuverlässigkeitserklärung

der bevollmächtigten Anweisungsbefugten gegenüber dem Direktor (Anweisungsbefugter).

- Im Laufe des Jahres wurden fortlaufende Bemühungen zur Formalisierung von
  - überarbeiteten Verfahren bei Ausnahmen, für das Risikomanagement, interne Kontrollnormen, Folgemaßnahmen zu Prüfungsergebnissen;
  - Folgemaßnahmen zu Aktionsplänen und die Berichterstattung an die Leitung unternommen.

❖ Fahrplan über die Folgemaßnahmen zum Gemeinsamen Konzept für die dezentralen Agenturen

Im Einklang mit dem vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Juli 2012 vereinbarten Gemeinsamen Konzept legte die Kommission einen Fahrplan für das weitere Vorgehen in Bezug auf das Gemeinsame Konzept mit konkreten Zeitvorgaben für die geplanten Initiativen vor. Die EFCA ist fest entschlossen, die von der Kommission vorgegebenen Maßnahmen in die Tat umzusetzen.

Die Fortschritte der einzelnen Aktionen werden sorgfältig kontrolliert, wobei sich der aktuelle Stand zum 31. Dezember 2015 wie folgt darstellt:

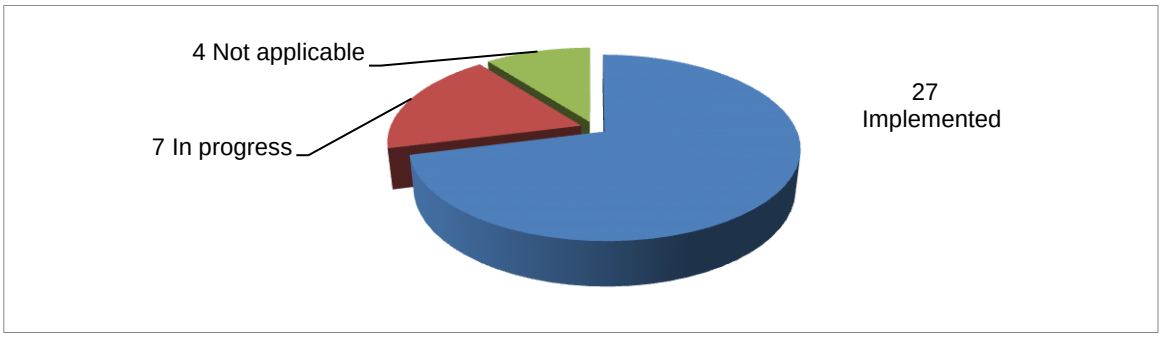

Not applicable	Nicht zutreffend
In progress	Im Gange
Implemented	Umgesetzt

3.2 Internes Kontrollsystem

Seit Beginn ihrer Tätigkeit hat die Agentur eine breite Palette interner Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit kontrolliert wird, und um der Leitung eine hinreichende Gewähr dafür zu bieten, dass die Ziele der Agentur erreicht werden.

Mit diesen internen Kontrollmaßnahmen wird gewährleistet, dass die operativen Tätigkeiten der Agentur wirksam und effizient sind und dass sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingehalten werden, dass die Finanz- und Managementberichterstattung zuverlässig ist und dass Vermögenswerte und Daten geschützt sind.

Zur Festschreibung dieser Vorkehrungen verabschiedete der Verwaltungsrat der Agentur zunächst 2008 und später 2015 ein Paket interner Kontrollnormen (IKN), denen international bewährte Verfahren und die bewährte Praxis der Kommission zugrunde liegen und die auf die Erreichung der politischen und operativen Ziele ausgerichtet sind. Ausgehend davon gestaltete die Agentur ihre eigene Organisationsstruktur und das interne Kontrollsystem in einer Weise, die mit den Normen und dem Risikoumfeld, in dem sie tätig ist, im Einklang steht.

Maßnahmen der EFCA zur Umsetzung der internen Kontrollnormen im Jahr 2015

Interne Kontrollnorm Nr. 5	Die zentralen Leistungsindikatoren wurden verbessert und zwei Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS) wurden vollständig berücksichtigt und abgeschlossen.
Interne Kontrollnorm Nr. 6	Die Leitlinien für das Risikomanagement wurden überprüft und es wurde ein einziges Risikoregister erstellt.
Interne Kontrollnorm Nr. 7	Drei Entscheidungen des Direktors wurden angenommen und trugen zur Verbesserung der Norm bei. - Auf den bevollmächtigen Anweisungsbefugten übertragene Zuständigkeit (Entscheidung des Direktors 2015/014). - Sensible Funktionen der EFCA wurden überprüft (Entscheidung des Direktors 2015/020). - Ein IT-Masterplan wurde angenommen (Entscheidung des Direktors 2015/026). - Entscheidung des IT-Lenkungsausschusses zur Einführung einer gemeinsamen Methodik für das Projektmanagement.
Interne Kontrollnorm Nr. 8	Ein neues Verfahren für den Umgang mit und die Erfassung von Ausnahmen wurde eingeführt (Entscheidung des Direktors 2015/010). Eine Empfehlung des Internen Auditdienstes (IAS) zu diesem Thema wurde berücksichtigt und abgeschlossen.
Interne Kontrollnorm Nr. 9	Es wurde ein Verfahren zur Weiterverfolgung von Prüfungsergebnissen eingeführt (Entscheidung des Direktors 2015/01).
Interne Kontrollnorm Nr. 10	Die Strategie zum unterbrechungsfreien Dienstbetrieb wurde angenommen (Entscheidung des Direktors 2015/027).
Interne Kontrollnorm Nr. 11	Es wurde ein EFCA-Sicherheitshandbuch erstellt (Entscheidung des Direktors 2015/007).
Interne Kontrollnorm Nr. 12	Die neue Website wurde bereitgestellt. Ein Fahrplan für ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wurde vorbereitet.
Interne Kontrollnorm Nr. 13	Eine erneute Validierung des Finanz- und Rechnungsführungssystems wurde vorgenommen.
Interne Kontrollnorm Nr. 14	Die offene Ausschreibung für die nächste externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA wurde veröffentlicht.
Interne Kontrollnorm Nr. 15	Einer als „sehr wichtig“ eingestuften Empfehlung betreffend die interne Kontrolle wurde teilweise Rechnung getragen, diese wurde nach einer Überprüfung des Internen Auditdienstes (IAS) auf „wichtig“ herabgestuft. Zwischenzeitlich wurde das neue Verfahren für die interne Kontrollbewertung angenommen (Entscheidung des Direktors Nr. 2016/02) und es wird angenommen, dass mit dieser Entscheidung die Empfehlung des Internen Auditdienstes (IAS) vollständig umgesetzt wurde.

2015 führte der Koordinator für die interne Kontrolle (CICC) die jährliche Bewertung der internen Kontrollnormen durch, der eine Dokumentenprüfung der einzelnen Normen hinsichtlich der im Jahr durchgeführten Maßnahmen, die Analyse der gemeldeten Ausnahmen und die Ergebnisse der Befragung der für die Umsetzung der 16 internen Kontrollnormen zuständigen Schlüsselpersonen zugrunde lagen.

Ausgehend hiervon wurde Ende des Berichtsjahres eine Bewertung des Stands der Agentur im Hinblick auf den Umfang der Umsetzung des internen Kontrollsystems vorgenommen.

Die genannten Maßnahmen versetzten den Koordinator für die interne Kontrolle in die Lage, über den Stand des internen Kontrollsystems Bericht zu erstatten und dem Direktor seine Empfehlungen vorzulegen (einschließlich seiner Vorschläge für die internen Kontrollnormen, auf die im Folgejahr der Schwerpunkt gelegt werden sollte, und der damit in Verbindung stehenden Aktionspläne).

Was den Stand des internen Kontrollsystems insgesamt angeht, so erfüllt die Agentur grundsätzlich die drei Kriterien für die Bewertung der Wirksamkeit:

a) das Personal verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen;
b) Gestaltung und Umsetzung der Systeme und Verfahren ermöglichen ein effektives Risikomanagement;
c) es gibt keine unwirksamen Kontrollen, aufgrund derer die Agentur ihren wichtigsten Risiken ausgesetzt wäre.

Die weitere Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrolltätigkeiten der Agentur, beispielsweise durch die Berücksichtigung der gemeldeten Schwächen des Kontrollsystems und der festgestellten Ausnahmen, stellt eine laufende Maßnahme dar, die mit den Grundsätzen der kontinuierlichen Verbesserung der Managementverfahren und der ordnungsgemäßen Rechnungsführung in Einklang steht.

Aktueller Stand der Umsetzung der internen Kontrollnormen und voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2016

Interne Kontrollnorm (IKN)	Umsetzungsgrad	Wichtige voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2016
Interne Kontrollnorm Nr. 1 – Auftrag	HOCH	- Die Entscheidung des Direktors 2009/052 betreffend die Organisation der Agentur ist zu aktualisieren.
Interne Kontrollnorm Nr. 2 – Ethische und organisatorische Werte	HOCH	
Interne Kontrollnorm Nr. 3 – Personalzuweisung und Mobilität	HOCH	
Interne Kontrollnorm Nr. 4 – Personalbeurteilung und -entwicklung	HOCH	
Interne Kontrollnorm Nr. 5 – Ziele und Leistungsindikatoren	HOCH	
Interne Kontrollnorm Nr. 6 - Risikomanagementverfahren	MITTEL	- Perfektionierung der Berichterstattung über das Risikomanagement, um die Empfehlung des Internen Auditdienstes (IAS) umzusetzen
Interne Kontrollnorm Nr. 7 – Operative Struktur	MITTEL	- Annahme einer IT-Governance-Richtlinie - Projektportfolio (Folgemaßnahme zur Verwendung von PM^2)
Interne Kontrollnorm Nr. 8 – Prozesse und Verfahren	HOCH	
Interne Kontrollnorm Nr. 9 – Aufsicht über die Leitung	HOCH	
Interne Kontrollnorm Nr. 10 – Unterbrechungsfreier Dienstbetrieb	MITTEL	- Entscheidung über einen Wiederherstellungsstandort und Umsetzung - Plan zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie Durchführung und Tests von Sicherungen
Interne Kontrollnorm Nr. 11 – Dokumentenmanagement	NIEDRIG	- Einrichtung eines Systems zur Dokumentenerfassung
Interne Kontrollnorm Nr. 12 – Information und Kommunikation	MITTEL	- Erforderliche Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS)
Interne Kontrollnorm Nr. 13 – Rechnungsführung und Rechnungslegung	HOCH	
Interne Kontrollnorm Nr. 14 – Evaluierung der Tätigkeiten	HOCH	
Interne Kontrollnorm Nr. 15 – Prüfung der internen Kontrollmechanismen	HOCH	
Interne Kontrollnorm Nr. 16 – Interne Auditstelle	HOCH	

Die EFCA nimmt jährlich eine Bewertung der Wirksamkeit ihres internen Kontrollsystems vor, wobei sie sich auf eine Reihe von Überwachungsmaßnahmen und einschlägige Informationsquellen stützt.

Abschließend kann für 2015 das interne Kontrollsystem der EFCA als solide und stabil betrachtet werden, wobei bei den meisten internen Kontrollnormen ein hoher Umsetzungsgrad festzustellen ist.

Die 2015 unternommenen Anstrengungen trugen wesentlich zur Verbesserung des allgemeinen Umsetzungsgrads des internen Kontrollsystems bei. Die Leitung der EFCA bemüht sich uneingeschränkt, die Bereiche, in denen weitere Entwicklungen erforderlich sind, anzugehen.

3.3 Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

3.3.1 Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen

Die EFCA führt eine Ex-ante-Überprüfung anhand eines Teilbereichs der finanziellen Vorgänge ihrer Finanzkreisläufe auf der Grundlage einer im Jahr 2013 festgelegten Methodik für die Risikobewertung durch. Als Ausgleich dazu wird vom Finanzpersonal der EFCA vierteljährlich eine interne Ex-post-Überprüfung einer Stichprobe von Vorgängen vorgenommen. Überdies wurde durch einen Bediensteten von Eurofound im Juni 2015 eine unabhängige Ex-post-Überprüfung von finanziellen Vorgängen des Jahres 2014 bei der EFCA durchgeführt. Innerhalb von zwei Tagen wurde eine Stichprobe überprüft, die etwa 10 % aller Vorgänge des Jahres 2014 umfasste. Es wurden keine Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei den analysierten Vorgängen ermittelt, so dass eine positive Schlussfolgerung zu den internen Finanzkreisläufen der Agentur gezogen wurde.

3.3.2 Ausnahmen bei Managementverfahren

Gemäß der internen Kontrollnorm Nr. 8 verfügt die EFCA über ein Verfahren, mit dem sichergestellt wird, dass der Verzicht auf Kontrollen bzw. Abweichungen von festgelegten Prozessen und Verfahren ermittelt, dokumentiert und zentral protokolliert werden.

Im Jahr 2015 hat die EFCA fünf Fälle von Ausnahmen festgestellt, bei denen der nominale Betrag für vier Fälle unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle für die Offenlegung von 2 500 EUR lag (Anhang IX).

Der einzige Fall, der offenzulegen ist, betraf eine nachträgliche Mittelbindung in Höhe von 7 136 EUR. Diese nachträgliche Mittelbindung geht auf die dringende Anforderung der Wiederherstellung des VMS-Systems zurück, das unerwartet zwei Wochenenden in Folge ausgefallen war. Der spezifische Vertrag der EFCA für die VMS-Wartung deckt weder Maßnahmen bei Störfällen dieser Art noch Maßnahmen an Wochenenden ab. Deshalb musste eine gesonderte Mittelbindung für die Zahlung der von dem Auftragnehmer durchgeführten Arbeiten vorgenommen werden.

3.4 Risikomanagement

Die EFCA hat in verschiedenen (finanziellen und nicht finanziellen) Bereichen Risiken festgestellt; für jedes Risiko wurden Aktionspläne erarbeitet und gewissenhaft umgesetzt. Der Agentur ist bewusst, dass das Risikomanagement eine fortlaufende Aufgabe darstellt. Daher wird eine Aktualisierung und Bewertung der Risiken vorgenommen, sobald wesentliche Änderungen eintreten.

Für 2015 wurde eine jährliche Risikobewertung durchgeführt, bei der zwei kritische Risiken festgestellt wurden:

- Vorbereitung der strategischen Planung gemeinsamer Einsätze, ohne dass ein von der Kommission rechtzeitig beschlossenes spezifisches Kontrollprogramm (SCIP) vorlag.

Wird der gemeinsame Einsatzplan nicht strategisch geplant und umgesetzt, weil kein spezifisches Kontrollprogramm (SCIP) vorliegt, so kann dies die reibungslose Durchführung des Jahresarbeitsprogramms der EFCA gefährden und zur Folge haben, dass zugewiesene Haushaltsmittel nicht verwendet werden.

- Die Agentur ist in mehreren ihrer Tätigkeitsbereiche auf Mitarbeiter mit spezifischen Fachkenntnissen angewiesen. Es ist vor allem intern nicht immer einfach, Vertretungslösungen zu finden. Eine langfristige Abwesenheit oder ein Ausscheiden solcher Mitarbeiter kann (schwerwiegende) Verzögerungen oder Unterbrechungen der Tätigkeiten zur Folge haben.

Die Agentur stellt für jedes Risiko eine Verringerung des Restrisikos auf ein vertretbares Maß sicher.

Im Verlauf des Jahres 2015 traten keine wesentlichen Risiken ein.

❖ Verhinderung und Aufdeckung von Betrugsfällen

Grundsätzlich unterscheiden sich die Kontrollen zur Feststellung und Bekämpfung von Betrug nicht wesentlich von denen, die der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen (unbeabsichtigte Fehler) dienen, z. B.:

- durch Anwendung des Vieraugenprinzips auf jeder Ebene kann mit hinreichender Gewähr festgestellt werden, ob der geltende Rechtsrahmen eingehalten wird;
- es existieren automatisierte Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe der Finanz- und Rechnungsführungssysteme eingebettet sind (ABAC-Suite);
- die Berechnung der Gehälter und die Anweisung der individuellen Zahlungen erfolgt durch das PMO;
- die Gremiumsmitglieder müssen eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgeben.

Im Oktober 2014 beschloss die Agentur umfassende Leitlinien für die Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten sowie eine Strategie zur Betrugsbekämpfung. Diese beiden Dokumente, die vor allem auf Präventionsmaßnahmen ausgerichtet sind, bilden wichtige Instrumente, um Handlungen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken, die dem Ruf der Agentur schaden könnten. Von insgesamt 13 vorgesehenen Maßnahmen, die bis Ende 2017 umzusetzen sind, ist die Umsetzung für neun bereits abgeschlossen.

Seit Errichtung der Agentur wurden keine Fälle von Betrug festgestellt.

3.5 Bewertung der Prüfergebnisse während des Berichtszeitraums

3.5.1 Interner Auditdienst (IAS)

Was die vom Internen Auditdienst (IAS) durchgeführten Prüfungen anbelangt, so sind keine „kritischen“ oder „sehr wichtigen“ Empfehlungen offen.

Von den sechs infolge der Prüfung der Bausteine für die Zuverlässigkeit unterbreiteten Empfehlungen wurden drei im Laufe von 2015 abgeschlossen und den übrigen drei Empfehlungen teilweise Rechnung getragen. Die drei offenen Empfehlungen sind als „wichtig“ eingestuft.

3.5.2 Interne Auditstelle

Was die von der internen Auditstelle durchgeführten Prüfungen anbelangt, so sind keine „kritischen“ oder „sehr wichtigen“ Empfehlungen offen.

Die interne Auditstelle führte eine Prüfung zum ununterbrochenen Dienstbetrieb durch und unterbreitete drei Empfehlungen: Zwei davon wurden abgeschlossen und eine als „sehr wichtig“ eingestufte Empfehlung wurde nur teilweise umgesetzt, sie bleibt für 2016 offen, wurde aber auf „wichtig“ herabgestuft.

Die interne Auditfunktion wurde im September 2015 eingestellt. Die Agentur stützt sich auf den Internen Auditdienst (IAS) der Europäischen Kommission bei der formellen Wahrnehmung ihrer internen Auditfunktion. Gegebenenfalls und bei Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel kann eine interne Auditstelle eingerichtet werden, um der Leitung zusätzliche unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienste bereitzustellen.

Die interne Auditfunktion bestand auf der Grundlage einer Dienstgütevereinbarung mit der EMSA, die diese Funktion ebenfalls einstellte. Die EFCA und die EMSA prüfen jetzt unterschiedliche Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit, insbesondere auf der Ebene des Koordinators für die interne Kontrolle.

3.5.3 Europäischer Rechnungshof (ERH)

Die EFCA wird jedes Jahr vom Europäischen Rechnungshof (ERH) überprüft. Als Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungshof eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge aus.

Im Jahr 2015 ging bei der EFCA eine mit einem uneingeschränktes Prüfungsurteil versehene Zuverlässigkeitserklärung[36] für den Rechnungsabschluss des Jahres 2014 ein, aus der hervorging, dass die Rechnungsführung zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Im Abschlussbericht wird zudem bestätigt, dass die als Reaktion auf die Bemerkungen des Vorjahres beschlossenen Abhilfemaßnahmen von der EFCA vollständig umgesetzt wurden.

Der Rechnungshof führte in Verbindung mit dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 einen Besuch vor Ort durch; ferner war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts die Dokumentenprüfung noch nicht abgeschlossen. Die EFCA geht davon aus, dass der Rechnungshof auf der Grundlage seines Prüfungsurteils darüber, ob der Rechnungsabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, so wie in den letzten acht Jahren eine Zuverlässigkeitserklärung ausstellen wird. Die EFCA wird sämtlichen Bemerkungen im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen um weitere Verbesserungen Rechnung tragen.

Parallel dazu wird der Rechnungsabschluss der EFCA für das Jahr 2015 von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, wobei das Mandat für die Finanzprüfung nach Herausgabe des vorliegenden Berichts anlaufen wird.

[36] Uneingeschränkten Prüfungsurteil: Der Bericht des Prüfers enthält eine eindeutige schriftliche Gesamtaussage zum Jahresabschluss oder zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt. Ein uneingeschränktes Prüfungsurteil wird abgegeben, wenn der Prüfer zu dem Schluss gelangt, dass die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und die Überwachungs- und Kontrollsysteme die Risiken angemessen eindämmen.

3.5.4 Externe Bewertungen

Gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der Agentur gab der Verwaltungsrat der EFCA eine externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA für den Zeitraum 2007-2011 in Auftrag. Die Bewertung begann im April 2011. Gegenstand waren die Auswirkungen der Gründungsverordnung sowie der Nutzen, die Relevanz und die Wirksamkeit der Agentur und ihrer Arbeitsverfahren. Bewertet wurde, in welchem Umfang die EFCA zu einem hohen Niveau der Einhaltung der im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik festgelegten Vorschriften beigetragen hat. Die Ergebnisse der Bewertung wurden im März 2012 auf einem Seminar vorgestellt, zu dem die Interessengruppen eingeladen waren.

In dem Bericht wird die Steuerung und Leistung der EFCA insgesamt positiv bewertet. Insgesamt funktionieren die Governance-Regelungen gut. In Anbetracht der begrenzten Ressourcen der Agentur, ihrer Tätigkeit im politisch heiklen Fischereiumfeld und der aktuellen haushaltspolitischen Zwänge der Mitgliedstaaten ist die Leistung nach den Bewertungskriterien Relevanz, Wirksamkeit, Auswirkungen und Nachhaltigkeit als vielversprechend anzusehen. In der Bewertung wurde auch die Effizienz der Verwaltung der Agentur gelobt.

Der Verwaltungsrat übermittelte der Europäischen Kommission Empfehlungen zu Änderungen der Gründungsverordnung, der Agentur und ihrer Arbeitsverfahren. Sowohl die Ergebnisse der Bewertung als auch die Empfehlungen wurden von der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt und veröffentlicht (http://www.efca.europa.eu/de/content/external-evaluation).

Die Empfehlungen des Verwaltungsrats werden in den mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogrammen der Agentur berücksichtigt.

Mit Blick auf die 22 Empfehlungen der externen Evaluierung für den Zeitraum 2012-2016 stellt sich der aktuelle Stand Ende 2015 wie folgt dar:

- zehn Empfehlungen wurden abgeschlossen;
- zehn Empfehlungen wird aufgrund ihrer Art kontinuierlich Rechnung getragen;
- zwei Empfehlungen würden eine legislative Änderung zur Folge haben, die in den Entscheidungsbereich der Europäischen Kommission und den Fahrplan für EU-Agenturen fällt.

Die Vorbereitungen für die externe unabhängige Fünfjahresbewertung der EFCA für den Zeitraum 2012-2016 begannen im Oktober 2015.

3.6 Weiterverfolgung von Auditplänen, Prüfungen und Empfehlungen

Die Agentur hat eine zentralisierte Überwachung für sämtliche Auditempfehlungen entwickelt und eingeführt, um die Weiterverfolgung der entsprechenden Aktionspläne zu verbessern.

Zu diesem Zweck wurden sämtliche Empfehlungen, die von der internen Auditstelle, dem Internen Auditdienst (IAS) und dem Europäischen Rechnungshof (ERH) abgegeben wurden, zusammengefasst und regelmäßig überwacht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind nur vier Empfehlungen offen, die derzeit bearbeitet werden. Keine der offenen Empfehlungen gilt als kritisch oder sehr wichtig.

3.7 Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Das Europäische Parlament (EP) erteilte dem Direktor der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur

für das Haushaltsjahr 2013. Gleichzeitig nahm es zur Kenntnis, dass die Agentur den Bemerkungen der letzten Jahre nach eigenen Angaben vollständig Rechnung getragen hatte.

In seiner Entschließung nimmt das Europäische Parlament die Leitlinien für die Vermeidung von und den Umgang mit Interessenkonflikten der Agentur an, fordert die Agentur aber auf, die Leitlinien zu überarbeiten und die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates obligatorisch zu veröffentlichen. Zudem fordert das Europäische Parlament die Agentur auf, die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder des Beirats zu veröffentlichen, um zu einer größeren Transparenz beizutragen. Die Agentur ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um den Aufforderungen des Europäischen Parlaments zu entsprechen.

Die Entschließung des EP enthielt eine Reihe von Empfehlungen, die an die EU-Agenturen insgesamt gerichtet waren. Die EFCA arbeitet aktiv an der Weiterverfolgung und Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Parlaments zu den horizontalen Themen, die sie betreffen.

Teil IV: Zuverlässigkeit der Leitung

In diesem Kapitel wird die Bewertung der in diesem Bericht enthaltenen Elemente überprüft und es werden Schlussfolgerungen gezogen, die die Zuverlässigkeitserklärung des Direktors stützen sollen und aus denen hervorgeht, ob sie durch Vorbehalte eingeschränkt werden muss.

Für die Ausgaben des Jahres 2015 unterzeichneten die bevollmächtigten Anweisungsbefugten dem Anweisungsbefugten für den Bereich, für den Verantwortung auf sie übertragen wurde, eine Zuverlässigkeitserklärung, die mit der Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten selbst vergleichbar ist. Von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten wurden keine Vorbehalte geltend gemacht.

Unter Berücksichtigung aller nachstehenden überprüften Elemente kann der Schluss gezogen werden, dass der Direktor über hinreichende Gewähr verfügt und kein Grund besteht, für das Jahr 2015 Vorbehalte anzumelden.

4.1 Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit

Der Direktor stützt sich bei seiner Zuverlässigkeitserklärung auf folgende Elemente:

- die von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten erstellten Zuverlässigkeitserklärungen;
- die positive Bewertung des internen Kontrollsystems der EFCA und die zufriedenstellende Umsetzung der internen Kontrollnormen,
- die Erklärung des Koordinators für die interne Kontrolle,
- das Management von Risiken, die angemessen überwacht und eingedämmt werden,
- das Nichtvorhandensein überfälliger oder seit längerer Zeit bestehender Auditempfehlungen,
- das Nichtvorhandensein wesentlicher Bemerkungen seitens des Europäischen Parlaments,
- die positive Zuverlässigkeitserklärung, die der ERH 2015 für das Haushaltsjahr 2014 ausstellte und mit der er bestätigte, dass der Rechnungsabschluss der EFCA für das Jahr 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und dass die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind,
- die geringfügigen Auswirkungen der festgestellten Mängel in quantitativer und qualitativer Hinsicht,
- den Rahmen der Wesentlichkeitskriterien (Anhang IX),
- im Verlaufe des Jahres erzielte Fortschritte bei der regelmäßigen Leistungsüberwachung und der Kontrolle laufender Aktionspläne für alle notwendigen Verbesserungen und Maßnahmen zur Stärkung von Prozessen,
- die Ressourcen, die für Schulungen zu den Themen „Umsetzung der Finanzregelung“, „Ethik und Integrität“ sowie „Betrugsbekämpfung“ bereitgestellt wurden,
- die Strategie der EFCA zur Betrugsbekämpfung und die vom Verwaltungsrat der EFCA beschlossenen Leitlinien für die Vermeidung von Interessenkonflikten.

4.2 Vorbehalte und Gesamtschlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen beruhen auf den Ergebnissen der Begleit- und Kontrollmaßnahmen der Leitung und der systematischen Analyse der verfügbaren Belege durch interne und externe Prüfer und sonstige Prüfstellen. Dieser Ansatz bietet ausreichend Gewähr für die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der bereitgestellten Informationen und bewirkt, dass die dem Direktor übertragenen und die den darin beschriebenen Tätigkeiten zugewiesenen Haushaltsmittel und Ressourcen vollständig erfasst werden, einschließlich jener, die Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms sind und vom Verwaltungsrat gebilligt wurden.

Abschließend kann festgestellt werden, dass nichts gegen die Unterzeichnung der Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2015 spricht.

4.2.1 Erklärung des Koordinators für interne Kontrolle

Erklärung des Koordinators für interne Kontrolle

Ich bestätige hiermit, dass ich im Einklang mit meiner Verantwortung als Koordinator für die interne Kontrolle dem Direktor meine Bewertung, Ratschläge und Empfehlungen zum allgemeinen Stand der internen Kontrolle in der EFCA abgegeben habe.

Ich bescheinige, dass die in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Jahresberichts und seinen Anhängen enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen richtig und vollständig sind.

Vigo, den 12. Februar 2016

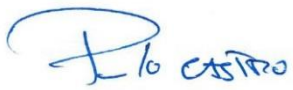

Paulo Castro
Koordinator für interne Kontrolle

4.2.2 Zuverlässigkeitserklärung

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Ich, der Unterzeichnete, Direktor der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA),

in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

erkläre, dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln,[37]

versichere, dass ich mit hinreichender Gewissheit beurteilen kann, dass die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugewiesenen Mittel für den beabsichtigten Zweck und nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Sicherheiten für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese Zusicherung stützt sich auf mein eigenes Urteil und auf die mir zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B.:

- *die von den bevollmächtigten Anweisungsbefugten erstellten Zuverlässigkeitserklärungen;*
- *die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung des internen Kontrollsystems;*
- *die vom Koordinator für die interne Kontrolle abgegebene Erklärung;*
- *die Ergebnisse und die Weiterverfolgung von Ex-post-Prüfungen, Bewertungen und Kontrollen;*
- *die Empfehlungen des Internen Auditdienstes und der internen Auditstelle, die begleitenden Aktionspläne und ihre Weiterverfolgung;*
- *die Lehren aus den Berichten des Rechnungshofs und die begleitenden Aktionspläne und ihre Weiterverfolgung;*
- *die Lehren aus den Entlastungsberichten der Entlastungsbehörde für die Jahre vor dem Bezugsjahr dieser Erklärung.*

Ich bestätige, dass mir nichts bekannt ist, was in diesem Bericht nicht erwähnt wäre und den Interessen der Agentur schaden könnte.

Geschehen zu Vigo am 16. Februar 2016

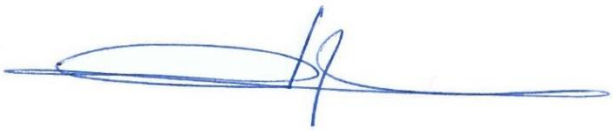

Pascal SAVOURET
Direktor

[37] Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild bedeutet in diesem Kontext ein zuverlässiges, vollständiges und zutreffendes Bild des Zustands des Dienstes.

ANHÄNGE

Anhang I Operative Tätigkeiten: detaillierte Informationen

	Seite
Gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee	113
Gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee	116
Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer	119
Gemeinsamer Einsatzplan NAFO und NEAFC	123
Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer	125
Zusammenarbeit mit Regionalforen	128
Ergebnisse der Risikobewertung für das Risiko der Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung	129
Zusammenfassung der Schulungsveranstaltungen 2015	133

Gemeinsamer Einsatzplan für die Nordsee

(Bericht gestützt auf Daten, die am 18. Januar 2016 im JDP-Informationssystem der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2015 für die Nordsee und angrenzende Gewässer
Berichtszeitraum	5. Januar bis 18. Dezember 2015.
Beteiligte	BE, DE, DK, FR, UK, IE, NL, SE
Einsatzgebiet	ICES-Divisionen III.a, IV.a, IV.b, IV.c, Vb, VI.a, VII.a und VII.d

	Kampagne	Mitgliedstaat	Zahl der Wochen	Standort	Datum des Beginns	Datum des Abschlusses
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	01 Nördliche Nordsee	SE	4	SE	05/01/2015	01/02/2015
		DE	3	DE	02/02/2015	22/02/2015
		DK	3	DK	23/02/2015	15/03/2015
		NL	3	EFCA Vigo	16/03/2015	05/04/2015
		SE	2	SE	06/04/2015	19/04/2015
		UK	6	UK	20/04/2015	31/05/2015
		DE	2	EFCA Vigo	01/06/2015	14/06/2015
		NL	8	EFCA Vigo	15/06/2015	09/08/2015
		DK	3	DK	10/08/2015	30/08/2015
		NL	4	EFCA Vigo	31/08/2015	27/09/2015
		SE	3	SE	28/09/2015	18/10/2015
		DE	2	DE	19/10/2015	01/11/2015
		DK	3	DK	02/11/2015	22/11/2015
		UK	4	UK	23/11/2015	18/12/2015
	02 Südliche Nordsee	UK	4	UK	05/01/2015	01/02/2015
		NL	4	EFCA Vigo	02/02/2015	01/03/2015
		FR	4	FR	02/03/2015	29/03/2015
		NL	6	EFCA Vigo	30/03/2015	10/05/2015
		UK	3	UK	11/05/2015	31/05/2015
		BE	2	EFCA Vigo	01/06/2015	14/06/2015
		NL	8	EFCA Vigo	15/06/2015	09/08/2015
		UK	7	UK	10/08/2015	27/09/2015
		FR	10	FR	28/09/2015	06/12/2015
		BE	2	EFCA Vigo	07/12/2015	18/12/2015
	03 Irische See	IE	5	EFCA Vigo	05/01/2015	08/02/2015
		IE	12	IE	09/02/2015	03/05/2015
		IE	9	EFCA Vigo	04/05/2015	05/07/2015

A – ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT			
Einsatzart	Arten	Gemeldete Menge (Tonnen)	% des Gesamtwerts
Land	Kabeljau (COD)	14.190	18%
	Seezunge (SOL)	470	1%
	Scholle (PLE)	3.853	5%
	Sonstige (OTH)	61.080	76%
	Gesamt	**79.593**	**100%**
See	Kabeljau (COD)	278	2%
	Seezunge (SOL)	462	3%
	Scholle (PLE)	1.517	9%
	Sonstige (OTH)	14.321	86%
	Gesamt	**16.578**	**100%**

B – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL							
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Luftfahrzeuge	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Kernz.	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
BE	11	26	12	15	-	-	-
DE	170	203	-	20	15	5	-
DK	66	171	-	26	7	13	16
FR	36	174	2	10	5	-	-
UK	76	584	85	3	8	-	-
IE	11	-	8	-	3	-	-
NL	71	62	21	10	33	-	3
SE	27	18	114	-	13	11	10
Gesamt	**468**	**1.238**	**242**	**84**	**84**	**29**	**29**

C – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN														
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Indikator	Land der Registrierung des Objekts											
			BE	DE	DK	ES	FR	UK	IE	NL	NO	PL	SE	**Gesamt**
Überwachung	Luft	Gemeldete Sichtungen	44	29	235	22	64	562	17	339	9	1	608	**1.930**
	See	Gemeldete Sichtungen	96	181	710	3	10	725	16	458	2	1	59	**2.261**
Kontrollen	Fischereifahrzeuge aus der Luft	Zahl der Inspektionen	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	**4**
		Zahl der gezielten Inspektionen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	**0**
	Fischereifahrzeuge an Land	Zahl der Inspektionen	61	180	705	--	194	4613	46	160	154	--	197	**6.310**
		Zahl der gezielten Inspektionen	3	4	65	--	1	37	---	12	--	--	--	**122**
	Transport an Land	Zahl der Inspektionen	--	3	--	--	--	2	--	--	--	--	--	**5**
	Fischereifahrzeuge auf See	Zahl der Inspektionen	119	56	190	--	282	177	21	371	1	--	35	**1.252**
		Zahl der gezielten Inspektionen	4	7	20	--	10	3	--	22	--	--	--	**66**

D – ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN												
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist									
			BE	DE	DK	FR	UK	IE	NL	NO	SE	Gesamt
Luft	Fischerei fahrzeug	Zahl der Inspektionen	3	-	-	-	-	-	1	-	-	**4**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	3	-	-	-	-	-	1	-	-	**4**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	100	-	-	-	-	-	100	-	-	**100**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	3	-	-	-	-	-	1	-	-	**4**
Land	Transport	Zahl der Inspektionen	-	3	-	-	2	-	-	-	-	**5**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	0	-	-	0	-	-	-	-	**0**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	0	-	-	0	-	-	-	-	**0**
	Fischerei fahrzeug	Zahl der Inspektionen	61	180	705	194	4613	46	160	154	197	**6.310**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	6	1	37	18	44	3	11	1	3	**124**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	9.8	0.6	5.2	9.3	0.9	6.5	6.9	0.6	1.5	**2.0**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	7	1	43	18	49	6	11	1	3	**139**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	3	4	65	1	37	-	12	-	-	**122**
See	Fischerei fahrzeug	Zahl der Inspektionen	119	56	190	282	177	21	371	1	35	**1.252**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	15	4	8	24	26	1	27	-	-	**105**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	12.6	7.1	4.2	8.5	14.7	4.8	7.3	0	0	**8.4**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	18	4	9	26	35	1	29	-	-	**122**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	4	7	20	10	3	-	22	-	-	**66**

E – ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten	115
02 – Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	57
03 – Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	6
05 – Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische	12
07 – Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	9
08 – Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder ohne Quote	15
09 – Gezielte Befischung eines Bestands, für den ein Moratorium oder Fangverbot gilt	1
10 – Behinderung der Arbeit von Inspektoren	12
16 – Sonstiges	38
Gesamt	**265**

Gemeinsamer Einsatzplan für die Ostsee

(Bericht gestützt auf Daten, die am 18. Januar 2016 im JDP-Informationssystem der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2015 für die Ostsee
Berichtszeitraum	5. Januar bis 20. Dezember 2015.
Beteiligte	DE, DK, EE, FI, LT, LV, PL, SE
Einsatzgebiet	ICES-Untergebiete 22-32

	Mitgliedstaat	Zahl der Wochen	Standort	Datum des Beginns	Datum des Abschlusses
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	LT	1	LT	05/01/2015	11/01/2015
	LT	1	EFCA Vigo	12/01/2015	18/01/2015
	LT	1	LT	19/01/2015	25/01/2015
	LT	1	EFCA Vigo	26/01/2015	01/02/2015
	DE	1	DE	22/02/2015	22/02/2015
	DK	1	DK	22/03/2015	22/03/2015
	EE	1	EFCA Vigo	23/03/2015	29/03/2015
	EE	3	EE	30/03/2015	19/04/2015
	LV	1	EFCA Vigo	20/04/2015	26/04/2015
	LV	3	LV	27/04/2015	17/05/2015
	FI	2	FI	18/05/2015	31/05/2015
	SE	4	SE	01/06/2015	28/06/2015
	FI	2	FI	29/06/2015	12/07/2015
	EE	1	EE	13/07/2015	19/07/2015
	LV	1	LV	20/07/2015	26/07/2015
	LT	1	EFCA Vigo	27/07/2015	02/08/2015
	PL	4	PL	03/08/2015	30/08/2015
	SE	3	SE	31/08/2015	20/09/2015
	FI	2	EFCA Vigo	21/09/2015	04/10/2015
	DE	2	DE	05/10/2015	18/10/2015
	DE	2	EFCA Vigo	19/10/2015	01/11/2015
	PL	2	EFCA Vigo	02/11/2015	15/11/2015
	LV	2	EFCA Vigo	16/11/2015	29/11/2015
	DK	3	DK	30/11/2015	20/12/2015

A – ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT					
Einsatzart	Arten	Gemeldete Menge			
		Gewicht (Tonnen)	% des Gesamtwerts	Einzeln	% des Gesamtwerts
Land	Kabeljau (COD)	5.606	18%	-	-
	Hering (HER)	12.444	41%	-	-
	Sprotte (SPR)	10.571	35%	-	-
	Sonstige (OTH)	1.968	6%	-	-
	Lachs (SAL)	-	--	4.659	100%
	Gesamt	**30.589**	**100%**	**4.659**	**100%**
See	Kabeljau (COD)	992	23%	-	-
	Hering (HER)	1.151	26%	-	-
	Sprotte (SPR)	1.716	39%	-	-
	Sonstige (OTH)	510	12%	-	-
	Lachs (SAL)	-	-	216	100%
	Gesamt	**4.369**	**100%**	**216**	**100%**

B – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL							
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Luftfahrzeuge	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Kernz.	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
DE	85	177	-	10	60	15	40
DK	88	163	-	20	25	30	45
EE	12	1	-	10	10	15	16
FI	17	24	3	-	23	15	10
LT	9	14	2	12	1	29	13
LV	15	19	-	19	-	29	28
PL	49	136	-	91	17	55	21
SE	45	27	177	4	30	20	35
Gesamt	**320**	**561**	**182**	**166**	**166**	**208**	**208**

C – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN												
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Land der Registrierung des Objekts								
				DE	DK	EE	FI	LT	LV	PL	SE	**Gesamt**
Überwachung	Luft		Gemeldete Sichtungen	3	64	5	103	15	4	42	614	**850**
	Land		Gemeldete Sichtungen	-	-	-	21	-	-	-	-	**21**
	See		Gemeldete Sichtungen	426	402	--	67	8	20	171	23	**1.117**
Kontrollen	Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	1.033	395	380	99	187	992	1.074	207	**4.367**
			Zahl der gezielten Inspektionen	17	18	-	10	-	-	13	-	**58**
		Transport	Zahl der Inspektionen	-	-	2	9	-	-	-	75	**86**
		Sonstige Falle	Zahl der Inspektionen	-	-	-	10	-	-	-	-	**10**
	See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	332	225	6	165	64	118	768	55	**1.733**
			Zahl der gezielten Inspektionen	5	13	-	5	-	-	8	-	**31**
		Sonstige Falle	Zahl der Inspektionen	-	-	-	20	-	-	-	-	**20**

D – ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN											
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist								
			DE	DK	EE	FI	LT	LV	PL	SE	Gesamt
Land	Sonstige Falle	Zahl der Inspektionen	-	-	-	10	-	-	-	-	**10**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	-	-	-	**0**
	Transport	Zahl der Inspektionen	-	-	2	9	-	-	--	75	**86**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	-	-	-	**0**
	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	1.033	395	380	99	187	992	1.074	207	**4.367**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	18	5	6	8	3	-	24	2	**66**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	1.7	1.3	1.6	8.1	1.6	-	2.2	1	**1.5**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	20	6	6	9	3	-	24	2	**70**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	17	18	-	10	-	-	13	-	**58**
See	Sonstige Falle	Zahl der Inspektionen	-	-	-	20	-	-	-	-	**20**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	11	-	-	-	-	**11**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	55	-	-	-	-	**55**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	-	11	-	-	-	-	**11**
	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	332	225	6	165	64	118	768	55	**1.733**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	39	5	-	32	1	1	19	1	**98**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	11.7	2.2	-	19.3	1.6	0.8	2.5	1.8	**5.6**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	39	6	-	32	1	1	20	1	**100**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	5	13	-	5	-	-	8	-	**31**

E – ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten	65
02 – Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	18
03 – Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	4
05 – Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische	4
07 – Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	4
08 – Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder ohne Quote	3
10 – Behinderung der Arbeit von Inspektoren	1
14 – Manipulationen an Maschinen mit dem Ziel, deren Leistung über die im Maschinenzertifikat angegebene höchste Dauerleistung zu steigern	1
15 – Nichtanlandung von Fängen quotengebundener Arten, die während eines Fangeinsatzes getätigt wurden	3
16 – Sonstiges	78
Gesamt	**181**

Gemeinsamer Einsatzplan für die westlichen Gewässer

(Bericht gestützt auf Daten, die am 18. Januar 2016 im JDP-Informationssystem der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2015 für die westlichen Gewässer
Berichtszeitraum	5. Januar bis 31. Dezember 2015.
Beteiligte	DE, DK, EE, ES, FR, UK, IE, LT, LV, NL, PL, PT
Einsatzgebiet	EU-Gewässer der ICES-Untergebiete V, VI, VII, VIII und IX und CECAF-EU-Gewässern 34.1.1.

	Kampagne	Mitgliedstaat	Zahl der Wochen	Standort	Datum des Beginns	Datum des Abschlusses
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	01 –Nord westliche Gewässer	UK	4	UK	05/01/2015	01/02/2015
		IE	4	IE	02/02/2015	01/03/2015
		NL	4	EFCA Vigo	02/03/2015	29/03/2015
		FR	4	FR	30/03/2015	26/04/2015
		IE	5	IE	27/04/2015	31/05/2015
		NL	15	EFCA Vigo	01/06/2015	13/09/2015
		IE	4	IE	14/09/2015	11/10/2015
		DE	4	EFCA Vigo	12/10/2015	08/11/2015
		NL	4	EFCA Vigo	09/11/2015	06/12/2015
		NL	4	EFCA Vigo	07/12/2015	18/12/2015
	02 – Süd westliche Gewässer	FR	6	EFCA Vigo	05/01/2015	15/02/2015
		FR	6	FR	16/02/2015	29/03/2015
		ES	6	ES	30/03/2015	10/05/2015
		PT	5	EFCA Vigo	11/05/2015	14/06/2015
		PT	11	EFCA Vigo	15/06/2015	30/08/2015
		PT	4	EFCA Vigo	31/08/2015	27/09/2015
		FR	5	FR	28/09/2015	01/11/2015
		ES	9	ES	02/11/2015	18/12/2015

A – ZUSAMMENFASSUNG DER TÄTIGKEIT			
Einsatzart	Arten	Gemeldete Menge (Tonnen)	% des Gesamtwerts
Land	Hering (HER)	26.037	11%
	Makrele (MAC)	48.122	21%
	Blauer Wittling (WHB)	130.993	57%
	Eberfisch (BOR)	1.331	1%
	Sardelle (ANE)	965	1%
	Sardine (PIL)	73	0%
	Stöcker (JAX)	14.509	6%
	Sonstige (OTH)	6.705	3%
	Gesamt	**228.735**	**100%**
See	Hering (HER)	14.224	34%
	Makrele (MAC)	11.817	27%
	Blauer Wittling (WHB)	8.978	21%
	Sardelle (ANE)	213	1%
	Sardine (PIL)	42	0%
	Stöcker (JAX)	4.957	12%
	Sonstige (OTH)	2.078	5%
	Gesamt	**42.309**	**100%**

B – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL							
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Luftfahrzeuge	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Kernz.	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
DE	12	-	-	-	9	3	-
DK	-	-	-	-	-	8	-
ES	35	85	17	-	22	-	15
FR	47	56	2	-	-	10	-
UK	31	30	33	-	-	11	5
IE	131	7	27	9	-	-	-
LT	-	-	-	-	-	3	-
NL	10	-	-	-	-	-	15
PT	5	55	4	22	-	-	-
Gesamt	**271**	**233**	**83**	**31**	**31**	**35**	**35**

C – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEITEN																		
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Land der Registrierung des Objekts														
				DE	**DK**	**ES**	**FR**	**FO**	**UK**	**HR**	**IE**	**LT**	**NL**	**NO**	**PT**	**RU**	**Gesamt**
Überwachung	Luft		Gemeldete Sichtungen	15	2	132	24	32	47	-	47	4	25	59	24	9	**420**
	See		Gemeldete Sichtungen	3	2	-	2	4	5	-	17	-	2	19	8	4	**66**
Kontrollen	Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	-	23	1.249	105	-	92	-	369	-	10	45	210	-	**2.103**
			Zahl der gezielten Inspektionen	-	8	176	7	-	53	-	187	-	3	41	86	-	**561**
		Transport	Zahl der Inspektionen	-	-	87	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	**88**
		Unternehmen	Zahl der gezielten Inspektionen	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**21**
	See	Fischereifahrzeuge	Zahl der Inspektionen	13	5	135	67	4	17	-	10	1	15	10	72	-	**349**
			Zahl der gezielten Inspektionen	-	3	34	3	-	7	-	5	-	3	8	22	-	**85**

	D – ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN														
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist												
			DE	DK	ES	FR	FO	UK	HR	IE	LT	NL	NO	PT	Gesamt
Land	Markt	Zahl der Inspektionen	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**21**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**2**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	9.5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**9.5**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**2**
	Transport	Zahl der Inspektionen	-	-	87	-	-	-	1	-	-	-	-	-	**88**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**14**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	16.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**16.0**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**14**
	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	-	23	1.249	105	-	92	-	369	-	10	45	210	**2.103**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	106	9	-	1	-	-	-	-	-	19	**135**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	8.5	8.6	-	1.1	-	-	-	-	-	9.0	**6.4**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	125	10	-	1	-	-	-	-	-	21	**157**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	-	8	176	7	-	53	-	187	-	3	41	86	**561**
See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	13	5	135	67	4	17	-	10	1	15	10	72	**349**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	5	3	-	2	-	2	-	-	-	7	**19**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	3.7	4.4	-	11.8	-	20.0	-	-	-	9.8	**5.4**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	5	3	-	2	-	2	-	-	-	7	**19**
		Gesamtzahl der gezielten Inspektionen	-	3	34	3	-	7	-	5	-	3	8	22	**85**

E – ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten	144
02 – Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	12
07 – Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	1
08 – Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder ohne Quote	3
10 – Behinderung der Arbeit von Inspektoren	5
16 – Sonstiges	27
Gesamt	**192**

Gemeinsamer Einsatzplan NAFO und NEAFC

(Bericht gestützt auf Daten, die am 18. Januar 2016 im JDP-Informationssystem der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2015 NAFO und NEAFC
Berichtszeitraum	1. Januar bis 31. Dezember 2015.
Beteiligte	DE, DK, ES, EE, FR, IE, LT, LV, NL, PL, PT, SE, UK
Einsatzgebiet	NAFO-Regelungsbereich

A – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL						
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Kernz.	Abrufbar	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
DE	11	-	-	11	-	-
ES	38	-	-	38	-	28
EE	-	-	18	-	-	-
LT	-	-	20	-	-	-
LV	-	-	11	-	-	-
PL	-	-	30	-	-	-
PT	30	-	-	30	28	-
Gesamt	**79**	**N/A**	**79**	**79**	**28**	**28**

B – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEIT											
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Land der Registrierung des Objekts							
				CA	ES	EE	PT	RU	PM	USA	**Gesamt**
Überwachung	See		Gemeldete Sichtungen	3	26	4	30	11	1	1	**76**
Kontrollen	Land	Fischereifahrzeug	Zahl der gezielten Inspektionen	-	-	-	3	-	-	-	**3**
	See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	-	12	2	13	4	-	1	**32**

C – ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN								
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist					
			ES	EE	PT	RU	USA	**Gesamt**
Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	-	-	3	-	-	**3**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	1	-	-	**1**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	33.3	-	-	**33.3**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	3	-	-	**3**
See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	12	2	13	4	1	**32**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	**-**

D –ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten	2
04 – Verbergen, Manipulieren oder Vernichten von Beweisstücken	1
Gesamt	**3**

(Bericht gestützt auf Daten, die am 18. Januar 2016 im JDP-Informationssystem der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2015 NAFO und NEAFC
Berichtszeitraum	1. Januar bis 31. Dezember 2015.
Beteiligte	DE, DK, ES, EE, FR, UK, IE, LT, LV, NL, PL, PT, SE
Einsatzgebiet	NEAFC-Regelungsbereich

A – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL							
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff		Luftfahrzeuge	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See		Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
	Kernz.	Abrufbar		Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
DE	49	-	-	-	49	-	-
DK	15	-	-	-	15	-	-
ES	40	-	-	-	21	-	-
EE	-	-	-	25	-	-	-
UK	-	-	5	-	-	-	-
IE	13	-	28	-	-	-	-
LT	-	-	-	15	-	-	-
LV	-	-	-	17	-	-	-
NL	17	-	-	-	17	-	-
PL	-	-	-	21	-	-	-
PT	-	-	-	24	-	-	-
SE	-	-	4	-	-	-	-
Gesamt	**134**	**k. A.**	**37**	**102**	**102**	**k. A.**	**k. A.**

B – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEIT														
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Land der Registrierung des Objekts										
				DE	ES	FR	FO	UK	IE	IS	LT	NO	RU	Gesamt
Überwachung	Luft		Gemeldete Sichtungen	2	4	4	2	10	5	-	-	17	36	**80**
	See		Gemeldete Sichtungen	11	44	-	10	-	-	18	14	25	415	**537**
Kontrollen	See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	2	7	-	2	1	-	-	2	11	71	**96**

C – ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN										
Art des Einsatzes	Objekt	Indikatoren	Land, in dem das Objekt registriert ist							
			DE	ES	FO	UK	LT	NO	RU	Gesamt
See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	2	7	2	1	2	11	71	**96**
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	1	-	3	**4**
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	50.0	-	4.2	**4.2**
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	-	-	1	-	3	**4**

D – ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten	3
06 – Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	1
Gesamt	**4**

Gemeinsamer Einsatzplan für das Mittelmeer

(Bericht gestützt auf Daten, die am 18. Januar 2016 im JDP-Informationssystem der EFCA erfasst waren)

Gemeinsamer Einsatzplan	Gemeinsamer Einsatzplan 2015 für das Mittelmeer und den Ostatlantik
Berichtszeitraum	1. Januar bis 31. Dezember 2015.
Beteiligte	CY, ES, FR, GR, HR, IT, MT, PT, SI
Einsatzgebiet	ICES-Untergebiete VIII, IX, X, CECAF-Untergebiet 34.1.2 und FAO-Gebiet 37

	Kampagne	Mitgliedstaat	Zahl der Wochen	Standort	Datum des Beginns	Datum des Abschlusses
Zuständige Koordinierungsstelle (CCIC)	Kampagne Mittelmeer und Ostatlantik	HR	17	EFCA Vigo	01/01/2015	30/04/2015
		ES	5	EFCA Vigo	01/05/2015	31/05/2015
		MT	5	EFCA Vigo	01/06/2015	30/06/2015
		FR	4	FR	01/07/2015	31/07/2015
		HR	9	EFCA Vigo	01/08/2015	30/09/2015
		IT	10	IT	01/10/2015	30/11/2015
		HR	5	EFCA Vigo	01/12/2015	31/12/2015
	Kampagne Adriatisches Meer	HR	40	EFCA Vigo	01/01/2015	30/09/2015
		IT	10	IT	01/10/2015	30/11/2015
		HR	5	EFCA Vigo	01/12/2015	31/12/2015

A – EINGESETZTE KONTROLLMITTEL						
Mitgliedstaat	Patrouillenschiff	Luftfahrzeuge	Austausch von Inspektoren			
	Tage auf See	Zahl der Flüge	Gemeinsame Teams auf See		Gemischte Teams an Land	
			Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)	Pers.tage (ents.)	Pers.tage (aufgen.)
CY	11	-	-	-	18	-
ES	39	3	-	35	10	17
FR	33	1	35	6	26	-
GR	7	3	-	-	5	-
HR	20	1	13	15	23	27
IT	72	11	16	15	43	38
MT	8	8	8	-	-	49
PT	-	-	-	-	5	5
SI	3	-	3	4	12	6
Gesamt	**193**	**27**	**75**	**75**	**142**	**142**

B – DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEIT																			
Art der Tätigkeit	Art des Einsatzes	Art des Objekts	Indikator	Land der Registrierung des Objekts															
				AL	CY	EG	ES	FR	GR	HR	IT	LY	MT	PA	PT	SI	TN	VU	**Gesamt**
Kontrollen	Land	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	1	-	-	8	7	32	38	30	-	-	1	10	4	-	1	**132**
		Transport	Zahl der Inspektionen	-	-	-	-	-	--	6	2	-	-	-	-	-	-	-	**8**
		Markt	Zahl der Inspektionen	-	-	-	-	4	-	24	33	-	-	-	3	14	-	-	**78**
		Fischzuchtbetrieb	Zahl der Inspektionen	-	-	-	1	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	**14**
		Fischfallen	Zahl der Inspektionen	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-	-	-	**3**
	See	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	4	34	-	58	20	24	43	124	4	21	6	1	7	8	-	**354**
		Fischfallen	Zahl der Inspektionen	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**10**

C – ERGEBNISSE DER KONTROLLTÄTIGKEITEN																		
Art des Einsatzes	Objekt	Indikator	Land der Registrierung des Objekts															
			AL	CY	EG	ES	FR	GR	HR	IT	LY	MT	PA	PT	SI	TN	VU	**Gesamt**
Land	Markt	Zahl der Inspektionen	-	-	-	-	4	-	24	33	-	-	-	3	14	-	-	78
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	-	6	4	-	-	-	-	1	-	-	11
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	0	-	25	12.1	-	-	-	0	7.1	-	-	14.1
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	-	-	-		6	4	-	-	-	-	1	-	-	11
	Fischzuchtbetrieb	Zahl der Inspektionen	-	-	-	1	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	14
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Fischfallen	Zahl der Inspektionen	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-	-	-	3
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Transport	Zahl der Inspektionen	-	-	-	-	-	-	6	2	-	-	-	-	-	-	-	8
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	3
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	-	33.3	50	-	-	-	-	-	-	-	37.5
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	3
	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	1	-	-	8	7	32	38	30	-	-	1	10	4	-	1	132
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	0	-	-	0	0	0	7.9	0	-	-	0	0	0	-	0	2.3
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3
See	Fischfallen	Zahl der Inspektionen	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Fischereifahrzeug	Zahl der Inspektionen	4	34	-	58	20	24	43	124	4	21	6	1	7	8	-	354
		Zahl der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	-	-	-	6	4	2	4	16	1	1	-	-	4	1	-	39
		% der Inspektionen mit mutmaßlichen Verstößen	0	0	-	10.3	20	8.3	9.3	12.9	25	4.8	0	0	57	12.5	-	11.0
		Gesamtzahl der mutmaßlichen Verstöße	-	-	-	6	4	2	6	16	1	1	-	-	4	1	-	41

D – ART DER BEI DEN GEMEINSAMEN EINSATZPLÄNEN FESTGESTELLTEN MUTMASSLICHEN VERSTÖSSE	
Kategorie des mutmaßlichen Verstoßes	**Gesamt**
01 – Nichteinhaltung der Meldepflichten	7
02 – Verwendung von verbotenem oder vorschriftswidrigem Fanggerät	8
03 – Fälschung oder Verbergen von Kennzeichnungen, Identität oder Registrierung	2
05 – Anbordnehmen, Umladung oder Anlandung untermaßiger Fische	3
06 – Fangtätigkeit im Gebiet einer regionalen Fischereiorganisation in einer Weise, die mit den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vereinbar ist oder gegen sie verstößt	2
07 – Ausübung der Fangtätigkeit ohne eine gültige Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis	3
08 – Ausübung der Fangtätigkeit in einem Schongebiet, während der Schonzeit oder ohne Quote	4
10 – Behinderung der Arbeit von Inspektoren	3
16 – Sonstiges	26
Gesamt	**58**

Zusammenarbeit mit Regionalforen

Von der EFCA besuchte Sitzungen/Workshops:

Regionalforum	Tätigkeit	Datum	Ort
Mittelmeer-Adriatisches Meer	Risikobewertung – pelagisch	19.-20. Jan.	Madrid
Baltfish	Workshops mit Interessengruppen	26.-27. Feb.	Kopenhagen
INSGESAMT	EFCA-Seminar zur Überwachung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung	4. März	Vigo
Nordwestliche Gewässer	Sitzung der CEG	10. März	Dublin
Scheveningen	Sitzung der CEG	20. März	Paris
Nordwestliche Gewässer	Sitzung der CEG	21. April	Dublin
Mittelmeer-Adriatisches Meer	Sitzung der hochrangigen Gruppe	6. Mai	Rom
Scheveningen	Risikobewertung – Grundfischfang	12.-13. Mai	Paris
Südwestliche Gewässer	Sitzung der CEG	16. Juni	Madrid
INSGESAMT	EFCA-Seminar zur Überwachung der Umsetzung der Anlandeverpflichtung	24.-25. Juni	Roskilde
Nordwestliche Gewässer	Risikobewertung – Grundfischfang	22.-23. Sept.	Utrecht
Südwestliche Gewässer	Sitzung der CEG	25. Sept.	Madrid
Scheveningen	Sitzung der CEG	2. Okt.	Paris
Baltfish	Risikobewertung – Grundfischarten und pelagische Arten	26. Okt.	Göteborg
Nordwestliche Gewässer	Sitzung der CEG	3. Nov.	Utrecht
Südwestliche Gewässer	Risikobewertung – Grundfischarten und pelagische Arten	3.-4. Dez.	Madrid
INSGESAMT	Interregionaler CEG-Workshop	16.-17. Dez.	Vigo

Ergebnisse der Risikobewertung für das Risiko der Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung

Ergebnis der Risikobewertung für das Risiko der Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung in Segmenten der Fischerei auf Grundfischarten in der Nordsee (Gebiete IIa (EU), IIIa und IV):

SEGMENT CODE	GEAR GROUP	GEAR DEFINITION	LIKELIHOOD	IMPACT	RISK LEVEL
1	TR1	Otter trawls/ Seines≥ 100 mm	VERY HIGH	VERY HIGH	VERY HIGH
2	TR2	Otter trawls/ Seines≥ 70 and < 100 mm	VERY HIGH	HIGH	VERY HIGH
3	TRP	Otter trawls / Seines ≥32 < 70 mm	HIGH	LOW	LOW
4	TRSK1	Otter trawls/ Seines (OTB, OTT, PTB, SDN, SSC, SPR)≥ 90 mm	VERY HIGH	VERY HIGH	VERY HIGH
5	TRSK2	Otter trawls/ Seines (OTB, OTT, PTB, SDN, SSC, SPR)< 90 mm	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
6	BT1	Beam trawls (TBB)≥ 120 mm	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
7	BT2	Beam trawls (TBB)≥ 80 and < 120 mm	VERY HIGH	MEDIUM	HIGH
8	GN1	Fixed gears (GN)≥ 120 mm	HIGH	LOW	LOW
9	GN2	Fixed gears (GN)≥ 90 and <120 mm	MEDIUM	LOW	LOW
10	GN3	Fixed gears (GN)<90 mm	MEDIUM	LOW	LOW
11	GT1	Fixed gears (GT)GT	MEDIUM	LOW	LOW
12	LL	Fixed gears (LL)LL	LOW	LOW	LOW
13	OTH	Others not included in segments 1-12 Other	Not Analysed		

SEGMENT – CODE	FANGGERÄT – GRUPPE	FANGGERÄT – DEFINITION	WAHRSCHEINLICHKEIT	WIRKUNG	RISIKONIVEAU
1	TR1	Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 100 mm	SEHR HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH
2	TR2	Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 70 und < 100 mm	SEHR HOCH	HOCH	SEHR HOCH
3	TRP	Scherbrettnetze/Wadennetze ≥ 32 < 70 mm	HOCH	NIEDRIG	NIEDRIG
4	TRSK1	Scherbrettnetze/Wadennetze (OTB, OTT, PTB, SDN, SSC, SRP) ≥ 90 mm	SEHR HOCH	SEHR HOCH	SEHR HOCH
5	TRSK2	Scherbrettnetze/Wadennetze (OTB, OTT, PTB, SDN, SSC, SRP) < 90 mm	HOCH	MITTEL	MITTEL
6	BT1	Baumkurren (TBB) ≥ 120 mm	HOCH	MITTEL	MITTEL
7	BT2	Baumkurren (TBB) ≥ 80 und < 120 mm	SEHR HOCH	MITTEL	HOCH
8	GN1	Stationäres Fanggerät (GN) ≥ 120 mm	HOCH	NIEDRIG	NIEDRIG
9	GN2	Stationäres Fanggerät (GN) ≥ 90 und < 120 mm	MITTEL	NIEDRIG	NIEDRIG
10	GN3	Stationäres Fanggerät (GN) < 90 mm	MITTEL	NIEDRIG	NIEDRIG
11	GT1	Stationäres Fanggerät (GT) GT	MITTEL	NIEDRIG	NIEDRIG
12	LL	Stationäres Fanggerät (LL) LL	HOCH	NIEDRIG	NIEDRIG
13	OTH	Sonstiges, nicht in den Segmenten 1-12 Sonstiges enthalten.	Nicht analysiert.		

Ergebnis der Risikobewertung für das Risiko der Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung in Segmenten der Fischerei auf Grundfischarten und pelagische Arten in der Ostsee:

SEGMENT CODE	GEAR GROUP	GEAR DEFINITION	AREA	LIKELIHOOD	IMPACT	RISK LEVEL
1	OT (≥105)	Demersal Active	22-24	HIGH	HIGH	HIGH
2	SDN (≥105)		22-24	MEDIUM	LOW	LOW
3	OT (≥105)		25-27	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
4	OT, PT (16≤ and <32)	Pelagic Active	22-27	LOW	MEDIUM	LOW
5	OT, PT (32≤ and <90)		22-27	LOW	LOW	LOW
6	OT, PT (16≤ and <105)		28-32	LOW	MEDIUM	LOW
7	GN (≥157)	Pelagic Passive	22-29	LOW	LOW	LOW
8	LL		22-29	LOW	MEDIUM	LOW
9	FIX (nat. rules)	Pelagic Passive	30-32	LOW	LOW	LOW
10	GN (110≤ and <156), LL	Demersal Passive	22-24	HIGH	HIGH	HIGH
11	GN (110≤ and <156), LL		25-27	LOW	MEDIUM	LOW
12	GN (32≤ and <110), FIX (national rules) GN (32≤ and <110), FIX (national rules) GN (32≤ and <110), FIX (national rules)	Pelagic Passive	22-32	LOW	LOW	LOW
13	Other non-reported in segments 1-12	Demersal Active	22-32	Not Analysed		

SEGMENT – CODE	FANGGERÄT – GRUPPE	FANGGERÄT – DEFINITION	GEBIET	WAHRSCHEINLICHKEIT	WIRKUNG	RISIKONIVEAU
1	OT (≥105)	Grundfischarten aktiv	22-24	HOCH	HOCH	HOCH
2	SDN (≥105)		22-24	MITTEL	NIEDRIG	NIEDRIG
3	OT (≥105)		25-27	HOCH	MITTEL	MITTEL
4	OT, PT (16≤ und <32)	Pelagisch, aktiv	22-27	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
5	OT, PT (32≤ und <90)		22-27	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG
6	OT, PT (16≤ und <105)		28-32	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
7	GN (≥157)	Pelagisch, stationär	22-29	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG
8	LL		22-29	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
9	FIX (einzelstaatliche Vorschriften)	Pelagisch, stationär	30-32	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG
10	GN (110≤ und < 56), LL	Grundfischarten, stationär	22-24	HOCH	HOCH	HOCH
11	GN (110≤ und <156), LL		25-27	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
12	GN (32≤ und <110) FIX (einzelstaatliche Vorschriften) GN (32≤ und <110) FIX (einzelstaatliche Vorschriften) GN (32≤ und <110) FIX (einzelstaatliche Vorschriften)	Pelagisch, stationär	22-32	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG
13	Sonstige, nicht in Segment 1-12 enthalten	Grundfischarten, aktiv	22-32	Nicht analysiert.		

Ergebnis der Risikobewertung für das Risiko der Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung in Segmenten der Fischerei auf Grundfischarten in den nordwestlichen Gewässern (Gebiete VI und VII):

SEGMENT CODE	GEAR GROUP	GEAR DEFINITION	AREA	LIKELIHOOD	IMPACT	RISK LEVEL
1	GN, GNS, GND, GNC	Generic Gillnets	VI	LOW	LOW	LOW
			VIIa	LOW	LOW	LOW
			VIId	MEDIUM	LOW	LOW
			Rest of VII	MEDIUM	LOW	LOW
				LOW	MEDIUM	LOW
2	GTR	Trammel nets	VI	LOW	LOW	LOW
			VIId	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
			Rest of VII	HIGH	LOW	LOW
3	LL, LLS, LLD, LTL, LX, LHP, LMH	Generic longline	VIa	LOW	LOW	LOW
			Rest of VII	LOW	MEDIUM	LOW
4	OT, OTB, OTT, PTB, PT, TBN, TBS, TX, SDN, SSC, SPR, TB, SX, SV	Generic bottom trawl < 100mm	VI	VERY HIGH	HIGH	VERY HIGH
			VIIa	VERY HIGH	HIGH	VERY HIGH
			Rest of VII	VERY HIGH	HIGH	VERY HIGH
5	OT, OTB, OTT, PTB, PT, TBN, TBS, TX, SDN, SSC, SPR, TB, SX, SV	Generic bottom trawl ≥ 100mm	VIa	VERY HIGH	MEDIUM	HIGH
			VIb	LOW	MEDIUM	LOW
			VIIa	VERY HIGH	LOW	MEDIUM
			Rest of VII	VERY HIGH	HIGH	VERY HIGH
6	TBB	Beam trawl 80-99 mm	VIIa	VERY HIGH	MEDIUM	HIGH
			VIId	VERY HIGH	MEDIUM	HIGH
			VIIe	VERY HIGH	HIGH	VERY HIGH
			Rest of VII	VERY HIGH	HIGH	VERY HIGH
7	TBB	Beam trawl ≥100mm	VII	Not Analysed		
8	FRO, FIX	Pots & traps	VIa	LOW	LOW	LOW
			VII	LOW	LOW	LOW

SEGMENT – CODE	FANGGERÄT – GRUPPE	FANGGERÄT – DEFINITION	GEBIET	WAHRSCHEINLICHKEIT	WIRKUNG	RISIKONIVEAU
1	GN GNS, GND, GNC	Allgemeine Kiemennetze	VI	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG
			VIIa	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG
			VIId	MITTEL	NIEDRIG	NIEDRIG
			Rest von VII	MITTEL	NIEDRIG	NIEDRIG
				NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
2	GTR	Spiegelnetze	VI	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG
			VIId	HOCH	MITTEL	MITTEL
			Rest von VII	HOCH	NIEDRIG	NIEDRIG
3	LL, LLS, LLD, LTL, LX, LHP, LHM	Allgemeine Langleinen	VIa	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG
			Rest von VII	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
4	OT, OTB, OTT, PTB, PT, TBN, TBS, TX, SDN, SSC, SPR, TB, SX, SV	Allgemeine Grundschleppnetze <100 mm	VI	SEHR HOCH	HOCH	SEHR HOCH
			VIIa	SEHR HOCH	HOCH	SEHR HOCH
			Rest von VII	SEHR HOCH	HOCH	SEHR HOCH
5	OT, OTB, OTT, PTB, PT, TBN, TBS, TX, SDN, SSC, SPR, TB, SX, SV	Allgemeine Grundschleppnetze ≥ 100 mm	VIa	SEHR HOCH	MITTEL	HOCH
			VIb	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
			VIIa	SEHR HOCH	NIEDRIG	MITTEL
			Rest von VII	SEHR HOCH	HOCH	SEHR HOCH
6	TBB	Baumkurre 80-99 mm	VIIa	SEHR HOCH	MITTEL	HOCH
			VIId	SEHR HOCH	MITTEL	HOCH
			VIIe	SEHR HOCH	HOCH	SEHR HOCH
			Rest von VII	SEHR HOCH	HOCH	SEHR HOCH
7	TBB	Baumkurre ≥100 mm	VII	Nicht analysiert		
8	FRO, FIW	Reusen und Fallen	VIa	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
			VII	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG

Ergebnis der Risikobewertung für das Risiko der Nichteinhaltung der Anlandeverpflichtung in den Segmenten der Fischereien auf Grundfischarten (oben) und pelagische Arten (unten) in den südwestlichen Gewässern (Gebiete VIII und IX):

	SEGMENT CODE	GEAR GROUP	GEAR DEFINITION	AREA	LIKELIHOOD	IMPACT	RISK LEVEL
DEMERSAL	D1	OTB, PTB, SDN, OT, PT, TBN, TBS, TX, SSC, SPR, TB, SX, SV	Bottom trawls and seines ≥ 100 mm	VIIIa,b,d,e	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
	D2	OTB, OTT, PTB, TBN, TBS, TB, OT, PT, TX	Bottom trawl 100 > x ≥ 70 mm	VIIIa,b,d,e	VERY HIGH	HIGH	VERY HIGH
				VIIIc	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
				IX	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
	D3	OTB, PTB	Bottom trawl target mixed pelagic / demersals x ≥ 55 mm	VIIIc	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
				IX	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
				IX Cadiz	HIGH	MEDIUM	MEDIUM
	D4	TBB	Beam trawls 100 > x ≥ 70 mm	VIIIa,b,d,e	LOW	HIGH	LOW
	D5	GNS, GN, GND, GNC, GTN, GTR, GEN	Gill nets and Trammel nets	VIIIa,b,d,e	LOW	HIGH	LOW
				VIIIc	LOW	MEDIUM	LOW
				IX	LOW	MEDIUM	LOW
	D6	LL, LLS	Longlines	VIIIa,b,d,e	LOW	HIGH	LOW
				VIIIc	LOW	MEDIUM	LOW
				IX	LOW	MEDIUM	LOW
PELAGIC	P1	PS	Purse seines	VIII	LOW	MEDIUM	LOW
				IX	LOW	MEDIUM	LOW
	P2	OTM, PTM	Midwater trawls	VIII	MEDIUM	MEDIUM	MEDIUM
				VIII (ALB)	LOW	MEDIUM	LOW
	P3	LHM, LTL, BB	Hand lines, pole & line, bait boats, trolling lines	VIII, IX	LOW	MEDIUM	LOW
	P4	LL, LLD	Longlines	IX	LOW	MEDIUM	LOW
	P5	GND, SB	Artisanal	IX	LOW	LOW	LOW

	SEGMENT – CODE	FANGGERÄT – GRUPPE	FANGGERÄT – DEFINITION	GEBIET	WAHRSCHEINLICHKEIT	WIRKUNG	RISIKONIVEAU
GRUNDFISCHARTEN	D1	OT, PTB, SDN, OT, PT, TBN, TBS, TX, SSC, SPR, TB, SX, SV	Grundschleppnetze und Wadennetze ≥100 mm	VIIIa, b, d, e	HOCH	MITTEL	MITTEL
	D2	OTB, OTT, PTB, TBN, TBS, TBS, TB, OT, PT, TX	Grundschleppnetze 100> x ≥70 mm	VIIIa, b, d, e	SEHR HOCH	HOCH	SEHR HOCH
				VIIc	HOCH	MITTEL	MITTEL
				IX	HOCH	MITTEL	MITTEL
	D3	OTB, PTB,	Grundschleppnetze Ziel gemischt pelagische Arten / Grundfischarten x ≥ 55 mm	VIIIc	HOCH	MITTEL	MITTEL
				IX	HOCH	MITTEL	MITTEL
				IX Cadiz	HOCH	MITTEL	MITTEL
	D4	TBB	Baumkurren 100> x ≥70 mm	VIIIa, b, d, e	NIEDRIG	HOCH	NIEDRIG
	D5	GNS, GN, GND, GNC, GTN, GTR, GEN	Kiemennetze und Spiegelnetze	VIIIa, b, d, e	NIEDRIG	HOCH	NIEDRIG
				VIIIc	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
				IX	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
PELAGISCHE ARTEN	D6	LL, LLS	Langleinen	VIIIa, b, d, e	NIEDRIG	HOCH	NIEDRIG
				VIIIc	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
				IX	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
	P1	PS	Ringwaden	VIII	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
				IX	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
	P2	OTM, PTM	Pelagische Schleppnetze	VIII	MITTEL	MITTEL	MITTEL
				VIII (ALB)	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
	P3	LHM, LTL, BB	Handleinen, Angelleinen, Köderschiffe, Schleppangeln	VIII, IX	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
	P4	LL, LLD	Langleinen	IX	NIEDRIG	MITTEL	NIEDRIG
	P5	GND, SB	Handwerklich	IX	NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG

Zusammenfassung der Schulungsveranstaltungen 2015

GEBIET	ART DER MASSNAHME	MASSNAHME	DATUM	ORT	Zahl der Teilnehmer	Teilnehmende Mitgliedstaaten	ERGEBNIS (prozentualer
Mittelmeer / Schwarzes Meer	Unterstützung der Mitgliedstaaten	FIS-Schulung	25.-26. Feb.	Zagreb (HR)	5	(1): HR	-
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	FIS-Schulung	3.-4. März	Ljubljana (SI)	6	(1): SI	-
	Workshop für bewährte	Seminar zu Rotem Thun/Schwertfisch für	3.-4. März	Split (HR)	17	(7): HR, CY,FR, IT, MT, PT, ES	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	FIS-Schulung	9.-10. März	Valletta (MT)	7	(1): MT	-
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	FIS-Schulung	11.-12. März	Rom (IT)	9	(1): IT	-
	Ersuchen der Kommission	Workshop für Inspektionen der Allgemeinen	17.-18. März	Vigo (ES)	17	(4): HR, IT, MT, ES	**94%**
	Einsatzorientierter Workshop zu	Schulung für Inspektoren auf See im Mittelmeer –	24.-25. März	Vigo (ES)	14	(6): HR, FR, IT, MT, PT, ES	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Schulung für nationale Fischereiinspektoren –	30.-31. März	Livorno (IT)	16	(1): IT	**Nationale Schulung,**
	Einsatzorientierter Workshop zu	Workshop zu kleinen pelagischen Arten	14.-15. April	Ancona (IT)	20	(3): HR, IT, SI	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	FIS-Schulung	16.-17. April	Nikosia (CY)	8	(1): CY	-
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	FIS-Schulung	21.-22. April	Athen (GR)	9	(1): GR	-
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Roter Thun, nationale Schulung	23.-24. April	Nantes (FR)	13	(1): FR	**Nationale Schulung,**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Schulung für nationale Fischereiinspektoren –	1.-2. Okt.	Livorno (IT)	16	(1): IT	**Nationale Schulung,**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Schulung Schwarzes Meer für bulgarische Inspektoren	5.-6. Okt.	Burgas (BG)	43	(1): BG	**92%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Schulung Schwarzes Meer für rumänische Inspektoren	8.-9. Okt.	Bukarest (RO)	20	(1): RO	**95%**
	Einsatzorientierter Workshop zu	Mittelmeer Omnibus-Workshop	21.-22. Okt.	Vigo (ES)	10	(5): SI, FR, HR, ES, IT	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Schulung Schwarzes Meer GFCM	24.-25. Nov.	Constanza (RO)	10	(2): BG, RO	**100%**
NAFO / NEAFC / Westl. Gew.	Unterstützung der Mitgliedstaaten	NEAFC-Schulung Schottland	26.-28. Jan.	Edinburgh (UK)	6	(1): UK-SCO	**Nationale Schulung,**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	NEAFC-Schulung Irland	3. Feb.	Haulbowline (IE)	34	(1): IE	**Nationale Schulung,**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	FIS-Schulung	3.-4. Feb.	Edinburgh (UK)	8	(1): UK	-
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	FIS-Schulung	5. Feb.	Belfast (UK)	2	(1): UK	-
	Einsatzorientierter Workshop zu	Schulungskurs für NEAFC-Inspektoren	24.-25. Feb.	Vigo (ES°	15	(9): ES, DK, DE, EE, LT, MT, NL,	**87%**
	Einsatzorientierter Workshop zu	Workshop zu Fischerei auf pelagische Arten in	21.-22. April	Bilbao (ES)	19	(7): DE, UK, ES, IE, LT, PT, DK	**100%**
	Einsatzorientierter Workshop zu	Schulung für NAFO-Inspektoren	25.-27. Nov.	Vigo (ES)	21	(7): ES, PT, DE, PL, LV, EE, LT	**100%**
	Einsatzorientierter Workshop zu	Omnibus-Schulung zu westlichen Gewässern	1.-2. Dez.	Vigo (ES)	18	(9): ES, DK, DE, FR, IE, NL, LT,	**100%**

GEBIET	ART DER MASSNAHME	MASSNAHME	DATUM	ORT	Zahl der Teilnehmer	Teilnehmende Mitgliedstaaten	ERGEBNIS (prozentualer Anteil von gut oder sehr gut)
Nordsee / Ostsee	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	Workshop für Inspektoren im Rahmen des gemeinsamen Einsatzplans 2015 für die Ostsee	25.-26. Feb.	Bornholm (DK)	38	(8): DK, LT, LV,FI, SW, EE, PL, DE	**89%**
	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	Omnibus-Schulung zur Nordsee Workshop für Unionsinspektoren zum gemeinsamen Einsatzplan für die Nordsee	30. Sep. - 1. Okt.	Utrecht (NL)	20	(8): BE, UK, FR, DE, NL, SW, DK, IE	**100%**
	Einsatzorientierter Workshop zu gemeinsamen Einsatzplänen	Omnibus-Schulung zur Ostsee Workshop für Unionsinspektoren zum gemeinsamen Einsatzplan für die Ostsee	20.-21. Okt.	Tallinn (EE)	32	(7): FI, SW, LV, EE, DK, PL, LT	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Basisschulung für Fischereiinspektoren für die Ostsee (mit Referat B)	23.-27. Nov.	Klaipeda (LT)	10	(2): LT, LV	**100%**
Binnenmitgliedstaaten	-	-	-	-	-		**-**
Alle Mitgliedstaaten	Unterstützung der Mitgliedstaaten	IUU-Workshop für Neueinsteiger	14.-15. April	Vigo (ES)	24	(16): AT, BE, CZ, DK, EE, ES, PL, SE, FI, HU, IE, LV, MT, NL, SK, UK	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	IUU-Workshop für Fortgeschrittene	16.-17. Juni	Hamburg (DE)	27	(19): AT, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, HU, IE, IT, LV, MT, NL, PL, PT, SE, SI, SK.	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	IUU-Workshop für Fortgeschrittene	15.-16. Sept.	Aarhus (DK)	28	(21): AT, BE, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, HR, HU, IE, LT, MT, NL, PL, PT, SI, SK, SE, UK.	**100%**
	EFCA-Workshop	Seminar für zuständige Koordinierungsstellen (CCIC)	4.-5. Nov.	Vigo (ES)	29	(16): FI, GR, FR, IE, DE, PL, MT, ES, UK, HR, PT, LT, EE, IT, SW, DK	**85%**
	EFCA-Workshop und bewährter Verfahren	IUU-Plenarseminar	4. Nov.	Vigo (ES)	44	(25): AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, HR, HU, IE, IT, LT, LV, MT, NL, PL, PT, SI, SK, SE, UK	**100%**
	Unterstützung der Mitgliedstaaten	Schulung EIR-Administrator	17.-18. Nov.	Vigo (ES)	10	(5): BE, DK, IE, LT, SE	**-**
Drittländer	Unterstützung der Kommission	Guinea-Bissau	23.-25. Juni	Bissau	32	1) Guinea-Bissau	**-**
	Unterstützung der Kommission	São Tomé und Príncipe	9.-10. Dez.	São Tomé	15	1) São Tomé und Príncipe	**80%**
	Unterstützung der Kommission	Senegal	16.-18. Dez.	Dakar	18	(1): Senegal	**-**
INSGESAMT		**Zahl der Veranstaltungen: 38**	**Zahl der Tage: 79**	**-**	**Zahl der Teilnehmer: 690**	**Zahl der Mitgliedstaaten: 27 Zahl der Drittländer: 3**	**-**

Anhang II. Statistik zum Finanzmanagement

Zusammenfassung der Ergebnisse 2015

Beschreibung	Ergebnis/ Zahlen für den Zeitraum	
	Laufendes Jahr	Vorjahr
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Verpflichtungen	99,6%	99,1%
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Zahlungen	92,2%	88,4%
Haushaltsausführung als Anteil an den Mitteln für Verpflichtungen ohne Gehälter (Kapitel 11 und 12)	99,5%	110,0%
Verwendung der übertragenen Mittel (C8)	96,5%	95,7%
Zahlungsverzug	0,0%	0,1%

Haushaltsausführung (C1)

PERSONALAUSGABEN				Mittelbindungen (EUR)			Zahlungen (EUR)			Übertragen	
Kapitel	Beschreibung	Haushaltspl	Mittelübert	Mittel für	Gebunden	%	Mittel für	Bezahlt	%	€	%
1 1	Personal im aktiven	5.990.000	- 179.501	5.810.499	5.790.233	100%	5.810.499	5.771.490	99%	18.742	0%
1 2	Ausgaben für	110.000	- 18.310	91.690	91.689	100%	91.690	91.689	100%	-	0%
1 3	Dienstreisen und	90.000	- 5.000	85.000	81.000	95%	85.000	70.366	83%	10.634	13%
1 4	Soziale und	142.000	- 13.515	128.485	125.777	98%	128.485	99.446	77%	26.331	20%
1 7	Ausgaben für Empfänge	2.000	- 1.500	500	497	99%	500	327	65%	170	34%
	TITEL I GESAMT	**6.334.000**	**-217.826**	**6.116.174**	**6.089.196**	**100%**	**6.116.174**	**6.033.318**	**99%**	**55.877**	**1%**

VERWALTUNGSAUSGABEN				Mittelbindungen (EUR)			Zahlungen (EUR)			Übertragen	
Kapitel	Beschreibung	Haushalt splan 20	Mittelübert ragungen	Mittel für Verpflich	Gebunden	%	Mittel für Zahlunge	Bezahlt	%	€	%
2 0	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	311.400	-16.996	294.404	294.013	100%	294.404	267.862	91%	26.151	9%
2 1	Ausgaben für Datenverarbeitung und	295.000	221.485	516.485	515.960	100%	516.485	376.937	73%	139.022	27%
2 2	Bewegliche Gegenstände und Nebenkosten	31.600	14.224	45.824	45.693	100%	45.824	35.790	78%	9.904	22%
2 3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	22.000	824	22.824	22.582	99%	22.824	21.927	96%	655	3%
2 4	Post- und Fernmeldegebühren	65.000	-6.447	58.553	56.811	97%	58.553	51.385	88%	5.426	9%
2 5	Ausgaben für Sitzungen	62.000	11.050	73.050	71.634	98%	73.050	71.634	98%	-	0%
2 6	Zusätzliche Dienstleistungen	303.000	-28.124	274.876	274.044	100%	274.876	214.100	78%	59.943	22%
2 7	Allgemeine Informations- /Kommunikationsleistungen	55.000	12.500	67.500	67.311	100%	67.500	31.492	47%	35.820	53%
	TITEL II GESAMT	**1.145.000**	**208.516**	**1.353.516**	**1.348.048**	**100%**	**1.353.516**	**1.071.127**	**79%**	**276.921**	**20%**

OPERATIVE AUSGABEN				Mittelbindungen (EUR)			Zahlungen (EUR)			Übertragen	
Kapitel	Beschreibung	Haushalt splan 201	Mittelübert ragungen	Mittel für Verpflich	Gebunden	%	Mittel für Zahlunge	Bezahlt	%	€	%
3 0	Kapazitätsaufbau	963.000	3.710	966.710	961.547	99%	966.710	718.883	74%	242.664	49%
3 1	Operative Koordinierung	775.000	5.600	780.600	780.477	100%	780.600	678.535	87%	101.943	13%
3 2	Erwerb von Mitteln	0	0	-	-	0%			0%	-	0%
	TITEL III GESAMT	**1.738.000**	**9.310**	**1.747.310**	**1.742.025**	**100%**	**1.747.310**	**1.397.418**	**80%**	**344.607**	**20%**
	HAUSHALTSMITTEL INSGESAMT	**9.217.000**	**0**	**9.217.000**	**9.179.268**	**99,6%**	**9.217.000**	**8.501.863**	**92,2%**	**677.405**	**7%**

Haushaltsausführung (C8)

PERSONALAUSGABEN

Kapitel	Bezeichnung	Übertragen aus 2014	Bezahlt	Annulliert	% der stornierten an den übertragenen Mitteln
1 1	Personal im aktiven Dienst	46.305	42.673	3.633	8%
1 2	Ausgaben für Einstellungsverfahren	3.600	987	2.613	73%
1 3	Dienstreisen und Fahrtkosten	7.196	7.089	107	1%
1 4	Soziale und medizinische Infrastruktur und Schulung	40.395	38.095	2.300	6%
1 7	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	-	-	-	0%
	TITEL I GESAMT	**97.496**	**88.844**	**8.652**	**9%**

VERWALTUNGSAUSGABEN

Kapitel	Bezeichnung	Übertragen aus 2014	Bezahlt	Annulliert	% der stornierten an den übertragenen Mitteln
2 0	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	31.041	29.899	1.142	4%
2 1	Ausgaben für Datenverarbeitung und damit verbundene Kosten	220.089	219.729	360	0%
2 2	Bewegliche Gegenstände und Nebenkosten	9.427	9.427	-	0%
2 3	Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	1.750	1.750	-	0%
2 4	Post- und Fernmeldegebühren	24.521	23.864	656	3%
2 5	Ausgaben für Sitzungen			-	
2 6	Zusätzliche Dienstleistungen	86.403	82.975	3.428	4%
2 7	Allgemeine Informations-/Kommunikationsleistungen	5.157	4.647	510	10%
	TITEL II GESAMT	**378.388**	**372.292**	**6.097**	**2%**

OPERATIVE AUSGABEN

Kapitel	Bezeichnung	Übertragen aus 2014	Bezahlt	Annulliert	% der stornierten an den übertragenen Mitteln
3 0	Aufbau von Kapazitäten	412.543	409.890	2.653	1%
3,1	Operative Koordinierung	93.895	77.390	16.505	18%
3,2	Erwerb von Mitteln	0	0	0	0%
	TITEL III GESAMT	**506.438**	**487.280**	**19.158**	**4%**

	HAUSHALTSMITTEL INSGESAMT	**982.322**	**948.416**	**33.906**	**3%**

Anhang III.Organigramm

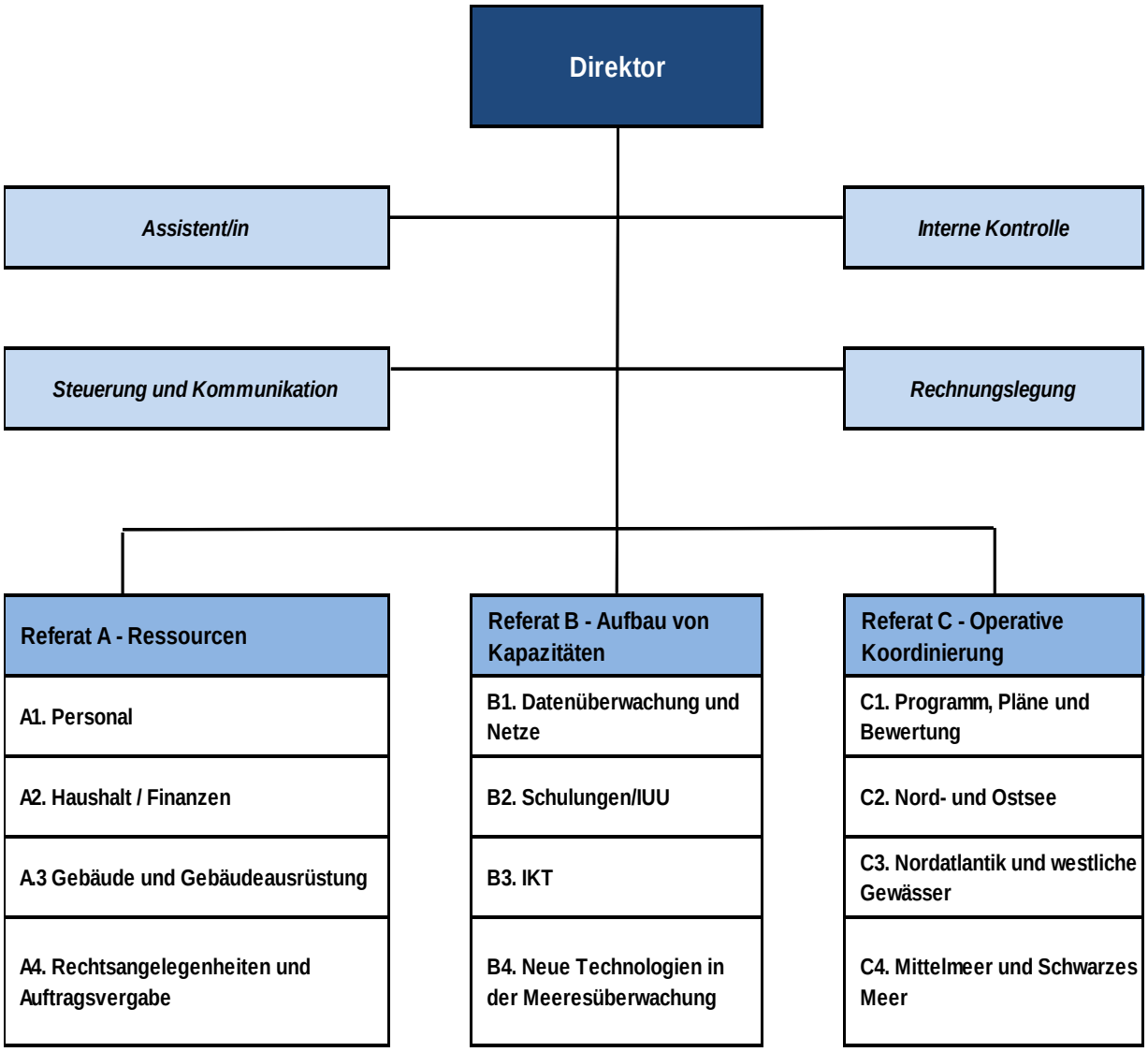

Anhang IV. Stellenplan

Besoldungsgruppe	2015			
	Genehmigt im EU Haushalt		Besetzt zum 31.12.2015	
	Beamte	TA	Beamte	TA
AD 16				
AD 15		1		1
AD 14				
AD 13		2		2
AD 12		2		2
AD 11				
AD 10		3		3
AD 9		6		6
AD 8		5		5
AD 7		1		1
AD 6		2		2
AD 5				
GESAMT AD	**0**	**22**	**0**	**22**
AST 11				
AST 10		7		7
AST 9		3		3
AST 8		3		3
AST 7		8		8
AST 6		2		2
AST 5		6		6
AST 4				
AST 3		1		1
AST 2				
AST 1				
GESAMT AST	**0**	**30**	**0**	**30**
GESAMT AST/SC	**0**	**0**	**0**	**0**
INSGESAMT	**52**		**52**	

Anhang V. Informationen zu den Einstiegsstufen für jede Funktion

Informationen zur Einstiegsstufe für jede Funktion: Beispieltabelle

Schlüsselfunktionen (Beispiele – Terminologie ist an die Funktionsbezeichnungen der Agentur anzupassen)	**Art des Vertrags (Beamter, Bediensteter auf Zeit (TA) oder Vertragsbediensteter (CA))**	**Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung)**	**Angabe, ob die Funktion der Unterstützung der Verwaltung oder dem operativen Bereich zugeordnet ist** [je nach den bei der Screening-Methodik verwendeten Definitionen]
z. B. Abteilungsleiter/-in Stellvertretende(r), Direktor/-in usw. (Bitte angeben, welcher Stufe in der Struktur dies entspricht, wobei Direktor Stufe 1	Nicht zutreffend		
z. B. Referatsleiter/-in, Geschäftsbereichsleiter/-in (Bitte angeben, welcher Stufe in der Struktur dies entspricht, wobei Direktor Stufe 1	TA Stufe 2	AD 9	Operativ
z. B. Bereichsleiter/-in (Bitte angeben, welcher Stufe in der Struktur dies entspricht, wobei Direktor Stufe 1	TA Stufe 3	AD 7	Operativ
z. B. Leitende(r) Referent/-in (Senior Officer)	TA	AD 7	Operativ
z. B. Referent/-in, Spezialist/-in (Officer, Specialist)	TA	AD 6	Operativ
z. B. Referent/-in (Junior Officer)	TA	AD 5	Operativ
z. B. Leitende(r) Assistent/-in (Senior Assistent)	TA, CA	AST 10-11	Unterstützung
z. B. Assistent/-in (Junior Assistant)	TA, CA	AST 1, FG II	Unterstützung
z. B. Verwaltungsleiter/-in (Head of Administration)	TA	AD 11	Unterstützung
z. B. Personalleiter/-in (Head of Human Resources)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Leiter/-in Finanzen (Head of Finance)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Leiter/-in Kommunikation (Head of Communication)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Leiter/-in IT (Head of IT)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Webmaster – Redakteur/-in (Webmaster - Editor)	Nicht zutreffend		
z. B. Sekretär/-in (Secretary)	TA, CA	AST/SC 1-2, FG II	Unterstützung
z. B. Bürokraft Poststelle (Mail Clerk)	Nicht zutreffend		
z. B. Datenschutzbeauftragte(r) (Data Protection Officer)	TA	AD 6	Unterstützung
z. B. Rechnungsführer/-in (Accounting Officer)	TA	AD 9	Unterstützung
z. B. Interne(r) Rechnungsprüfer/-in (Internal Auditor)	Nicht zutreffend		Unterstützung
z. B. Sekretär/-in des Direktors/der Direktorin (Secretary to the Director)	TA	AST 4	Unterstützung

Anhang VI. Personal nach Beschäftigungsart

Personal nach Beschäftigungsart 2014 und 2015

Die EFCA führte nach der „Methodology for agencies job screening“ (Methodik für das Stellen-Screening der Agenturen) ein Benchmarking durch. Dabei wurde die Situation für die Jahre 2014 und 2015 analysiert. Die Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst, die einen Vergleich der Zuweisung von Personalressourcen (gemessen nach Arbeitszeit) für vorgegebene Beschäftigungsarten ermöglicht.

(Unter-) Kategorie der Beschäftigungsart	2014	2015
Verwaltungs- und Koordinierungstätigkeiten	**29%**	**29%**
Administrative Unterstützung	25%	25%
Koordinierung	4%	4%
Operativ	**60%**	**61%**
Operative Koordinierung – oberste Ebene	3%	3%
Programmmanagement und -durchführung	48%	50%
Bewertung und Folgenabschätzung	1%	1%
Allgemeine operative Tätigkeit	8%	7%
Neutral	**11%**	**10%**
Finanzen/Kontrolle	11%	10%
Sprachen	0%	0%
Gesamt	**100%**	**100%**

Anhang VII. Beschlüsse des Verwaltungsrats

Datum	Beschluss	Thema
2. Februar	Nr. 15-W-01	Billigung der Arbeitsvereinbarungen zwischen der GD MARE und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur, Aktenzeichen Ares (2015) 145634 – 14.1.2015
5. März	Nr. 15-I-03	Annahme des Jahresberichts 2014 der EFCA
	Nr. 15-I-08	Annahme des Entwurfs des Haushaltsplans 2016
	Nr. 15-I-10	Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
23. Juni	Nr. 15-W-02	Ersuchen um Genehmigung der Kommission der Nichtanwendung einer Entscheidung der Kommission zur Annahme der Durchführungsbestimmungen für das Statut nach den Verfahren für die Umsetzung des Artikels 110 des Statuts (Opt-out)
26. Juni	Nr. 15-W-03	Änderung des Beschlusses des Verwaltungsrats Nr. 14-II-05 vom 17. Oktober 2014 betreffend die Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2015-2019 und des Jahresarbeitsprogramms 2015
	Nr. 15-W-04	Annahme des Rechnungsabschlusses der EFCA für das Haushaltsjahr 2014
15. Oktober	Nr. 15-II-07	Annahme des mehrjährigen Personalentwicklungsplans 2016-2018
	Nr. 15-II-08	Annahme des mehrjährigen Arbeitsprogramms 2016-2020 und des Jahresarbeitsprogramms 2016 sowie des endgültigen Haushaltsplans 2016
	Nr. 15-II-11	Ernennung von Beurteilenden zur Beurteilung des Direktors der EFCA
	Nr. 15-II-12	Annahme der Vorschriften für die Erstattung von Kosten von nicht der EFCA angehörenden Personen, die als Sachverständige zu Sitzungen eingeladen werden
4. Dezember	Nr. 15-W-05	Ausstellung einer spezifischen Aufgabenbeschreibung für die Evaluierung der EFCA
18. Dezember	Nr. 15-W-06	Annahme des endgültigen Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments der EFCA vor der Mitteilung an die Organe, das das mehrjährige Arbeitsprogramm 2017-2021 sowie Jahresarbeitsprogramm für 2017 umfasst
22. Dezember	Nr. 15-W-07	Annahme der allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Statut (zu Bediensteten auf Zeit (Artikel 2 Buchstabe f), Beurteilung von Bediensteten auf Zeit , Beurteilung von Vertragsbediensteten, unbezahlter Urlaub)
23. Dezember	Nr. 15-W-08	Annahme der internen Kontrollnormen für ein wirksames Management in der EFCA

Anhang VIII. Auftragsvergabe

Im Jahr 2015 unterzeichnete Verträge

Geschlossene Rahmenverträge	**5**
Davon über offene Ausschreibungen	4
Davon Verhandlungsverfahren	1
Verträge zur Durchführung von Rahmenverträgen	**178**
Davon Auftragsscheine	156
Davon Einzelverträge	**22**
Geschlossene Verträge (keine Rahmenverträge)	**18**
Davon Kaufverträge	14
Davon Direktverträge	4
Vertragliche Verpflichtungen GESAMT	**201**

Offene Ausschreibungen (50 % aller Verfahren im Jahr 2015)

Liste der offenen Verfahren (über 60 000 EUR)		
Referenz	Auftragsvolumen (gemäß Vergabebekanntmachung)	Titel
EFCA/2015/OP/01	220.000 €	Reinigungsdienste
EFCA/2015/OP/02	720.000 €	Bereitstellung von Leiharbeitskräften
EFCA/2015/OP/03	250.000 €	Erbringung von Telekommunikationsdiensten
EFCA/2015/OP/04	100.000 €	Externe unabhängige Fünfjahresbewertung

Verhandlungsverfahren (50 % aller Verfahren im Jahr 2015)

Liste der Verhandlungsverfahren (zwischen 15 000 EUR und 60 000 EUR)		
Referenz	Auftragsvolumen	Titel
EFCA/2015/NP/01	23.000 €	Festnetztelefonie
EFCA/2015/NP/05	40.000 €	Abonnementdienste für die EFCA
EFCA/2015/NP/06	50.000 €	Dienste von Versicherungsmaklern für die

Liste der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung gemäß Artikel 134 Absatz 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission		
Referenz	Auftragsvolumen	Titel
EFCA/2015/NP/03	38.000 €	Migration und Bereitstellung einer präventiven und korrektiven Instandhaltung für VTRACK über ein Jahr

Anhang IX. Wesentlichkeitskriterien

Gemäß den geltenden Leitlinien und Anweisungen für die Berichterstattung der Europäischen Kommission sowie bewährten Verfahren ist auf der Grundlage der Wesentlichkeitskriterien ein Vorbehalt in die jährliche Zuverlässigkeitserklärung im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts aufzunehmen.

Selbst wenn kein Vorbehalt aufgenommen wird, sind von der Agentur die Wesentlichkeitskriterien zu erklären, die für die Vorgänge als maßgeblich erachtet werden.

Die Wesentlichkeitskriterien bieten dem Anweisungsbefugten die Grundlage für die Ermittlung wesentlicher Fehlentwicklungen, die Ausgangspunkt für einen formellen Vorbehalt in der Zuverlässigkeitserklärung sein könnten.

Zu berücksichtigende Arten potenzieller Mängel:

- maßgebliches Auftreten von Fehlern in den zugrunde liegenden Vorgängen (Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit), die im Zuge von Kontrollen oder Überwachungen aufgedeckt wurden;
- erhebliche Mängel des Kontrollsystems;
- unzureichende Abdeckung durch Prüfungen und/oder ungeeignete Informationen aus internen Kontrollsystemen;
- kritische Probleme, die vom Europäischen Rechnungshof, dem Internen Auditdienst und dem OLAF beschrieben werden;
- Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Reputation.

Die Wesentlichkeit umfasst qualitative und quantitative Kriterien.

In qualitativer Hinsicht wird die Wesentlichkeit von Mängeln anhand folgender Faktoren beurteilt:

- Art und Umfang des Mangels;
- Dauer des Mangels;
- Vorhandensein angemessener Ausgleichsmaßnahmen (Kontrollen zur Risikominderung);
- Vorhandensein gegebenenfalls wirksamer Abhilfemaßnahmen (Aktionspläne).

In quantitativer Hinsicht gilt ein Mangel dann als wesentlich und könnte einen Vorbehalt nach sich ziehen, wenn die finanziellen Auswirkungen oder das Verlustrisiko 30 000 EUR und damit 1 % des Gesamthaushalts (ohne Gehälter) übersteigen bzw. übersteigt oder wenn er mit einem wesentlichen Risiko für die Reputation verbunden ist.

Auf der Grundlage der aus dem Umfang der finanziellen Vorgänge der Agentur abgeleiteten statistischen Informationen hat die EFCA zudem eine praktische Schwelle für die Offenlegung von Mängeln und Ausnahmen im Jahresbericht festgelegt, die bei einer geschätzten finanziellen Auswirkung oder einem geschätzten Verlust von über 2500 EUR liegt.

Sowohl die Wesentlichkeitsschwelle als auch die Schwelle für die Offenlegung unterliegen einer jährlichen Prüfung.

Anhang IX. Rechnungsabschluss (alle Beträge in EUR)[38]

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. Dezember 2015	31.12.2015 (vorläufig)	31.12.2014 (endgültig)	Veränderung
VERMÖGEN			
ANLAGEVERMÖGEN	**1.243.590**	**1.156.346**	**87.244**
Immaterielle Anlagewerte	552.686	625.531	-72.845
Sachanlagevermögen	690.904	530.815	160.089
UMLAUFVERMÖGEN	**1.031.501**	**1.246.785**	**-215.284**
Kurzfristige Vorfinanzierungen	0	0	0
Kurzfristige Forderungen	186.550	178.584	7.966
Barmittel und Barmitteläquivalente	844.951	1.068.201	-223.250
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	**2.275.091**	**2.403.131**	**-128.040**
VERBINDLICHKEITEN			
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	**0**	**0**	**0**
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	**661.947**	**608.313**	**53.634**
Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0	0	0
Abrechnungsverbindlichkeiten	422.273	461.078	-38.805
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Europäischen Kommission	239.674	147.235	92.439
GESAMTVERBINDLICHKEITEN	**661.947**	**608.313**	**53.634**
NETTOVERMÖGEN GESAMT	**1.613.144**	**1.794.818**	**-181.674**
Kumulierter Überschuss/Verlust	**1.794.818**	**1.857.242**	**-62.424**
Ergebnis des Haushaltsjahres	**-181.674**	**-62.424**	**-119.250**

[38] Die vorstehend dargestellten Informationen sind nur ein Auszug des vorläufigen Rechnungsabschlusses der EFCA für 2015, da der Abschluss noch bis zum 1. März 2016 zu erstellen und noch Gegenstand einer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer ist. Somit ist es möglich, dass in diesen Tabellen ausgewiesene Beträge angepasst werden müssen. Bis zur Sitzung des Verwaltungsrates wird der vorläufige Rechnungsabschluss der EFCA für 2015 zur vorliegenden Einreichung des Jahresberichts gemäß Artikel 47 der (neuen) Finanzregelung der EFCA hinzugefügt werden.

Anhang XI. Zentrale Leistungsindikatoren für den Direktor

ÜBERSICHT ÜBER DAS WIRTSCHAFTLICHE ERGEBNIS	2015 (vorläufig)	2014 (endgültig)	Veränderung
EINNAHMEN			
Einnahmen aus EU-Zuschuss	9.124.326	9.069.915	54.411
Sonstige Erträge mit Leistungsaustausch	11.903	19.302	-7.399
BETRIEBSEINNAHMEN GESAMT	**9.136.229**	**9.089.217**	**47.012**
AUSGABEN			
Betriebliche Aufwendungen	-1.025.809	-1.181.380	155.571
Verwaltungsaufwendungen	-8.296.468	-7.977.922	-318.546
Personalaufwendungen gesamt	-5.695.180	-5.574.000	-121.180
Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	-771.597	-732.426	-39.171
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.829.308	-1.668.176	-161.132
Nettofremdwährungsergebnis	-383	-3.320	2.937
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN GESAMT	**-9.322.277**	**-9.159.302**	**-162.975**
Zinserträge	4.697	7.979	-3.282
Sonstige Finanzaufwendungen	-323	-318	-5
FINANZERGEBNIS GESAMT	**4.374**	**7.661**	**-3.287**
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	**-181.674**	**-62.424**	**-119.250**

Zentrale Leistungsindikatoren für den Direktor		
Leistungsindikatoren in Bezug auf die operativen Ziele		
• Als Nachweis für die Leistungsfähigkeit der Agentur		
Zentrale Leistungsindikatoren	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Fristgerechte Vorlage des Entwurfs des Jahresarbeitsprogramms	100%	100%
Prozentsatz der abgeschlossenen Tätigkeiten des Jahresarbeitsprogramms	> 80%	97,4 %[39]
Fristgerechte Erfüllung der Ziele des Jahresarbeitsprogramms	> 80%	96,2 %[40]
Leistungsindikatoren in Bezug auf die Verwaltung der finanziellen und personellen Ressourcen		
a) Als Nachweis für die zügige, fristgerechte und umfassende Verwendung der von den Haushaltsbehörden bereitgestellten finanziellen Ressourcen.		
Zentrale Leistungsindikatoren	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Ausführungsquote (%) für Mittelbindungen	>95%	99,6%
Annullierungsquote (%) für Mittel für Zahlungen	<5%	0,7%
Vollzugsquote (%) (Gesamte Zahlungen im Jahr N und Überträge auf das Jahr N+1 als Anteil am Gesamtbetrag der EU-Mittel und Gebühreneinnahmen, sofern zutreffend, im Jahr N)	<5%	1,0%
Anteil (%) der Zahlungen, die innerhalb der gesetzlichen/vertraglichen Fristen geleistet wurden	>98%	100,0%
b) Als Nachweis für fristgerechte Verbesserungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme		
Zentrale Leistungsindikatoren	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Anteil (%) der externen und akzeptierten internen Auditempfehlungen, die innerhalb der vereinbarten Fristen umgesetzt wurden (ohne „wünschenswert“)	100%	100%
c) Als Nachweis für das Wohlbefinden des Personals		
Zentrale Leistungsindikatoren	**Zielvorgabe**	**Erreicht**
Durchschnittliche Rate der unbesetzten Stellen (Anteil der im jährlichen Stellenplan genehmigten Stellen, die zum Jahresende unbesetzt sind, einschließlich vor dem 31. Dezember übermittelter Stellenangebote)	≤5%	0%
Durchschnittliche Zahl der krankheitsbedingten Fehltage pro Mitarbeiter und Jahr	<6	3
Zahl der Beschwerden nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts mit einem positiven Ergebnis pro 100 Bedienstete	≤5%	0%

[39] Nach der Leistungsüberwachung über das EFCA-Management-Scoreboard 2015.
[40] Nach „TÄTIGKEITEN DER EFCA – Gesamtbilanz für das Jahr 2015“ in der Zusammenfassung.

Anhang XII. Verzeichnis der wichtigsten Akronyme und Abkürzungen

AB	Verwaltungsrat
ABB	Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung (Activity-based Budgeting)
ABC	Kostenzuordnung nach Tätigkeiten (Activity-Based Costing)
ABMS	Tätigkeitsbezogenes Managementsystem (Activity-based Management System)
AC	Beratungsgremium
ACC	Assoziierte Kontrollstelle (Associated Control Center)
AD	Bedienstete der Funktionsgruppe Administration
AIS	Automatische Identifizierungssysteme (Automatic Identification Systems)
ANS	Abgeordnete nationale Sachverständige (Seconded National Expert)
AST	Bedienstete der Funktionsgruppe Assistenz
AWP	Jahresarbeitsprogramm
BALTFISH	Forum für die Ostseefischerei (Baltic Sea Fisheries Forum)
BCD	Fangdokument für Roten Thun (Bluefin Tuna Catch Document)
BFT	Roter Thun (Bluefin Tuna)
CA	Vertragsbedienstete (Contract Agent)
CC	Zentraler Lehrplan (Core Curriculum)
CCDP	Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (Core Curriculum Development Platform)
CCIC	Zuständige Koordinierungsstelle
CEG	Kontrollsachverständigengruppe (Control Expert Group)
CISE	Gemeinsamer Informationsraum (Common Information Sharing Environment)
DeSIRE	Demonstration of Satellites enabling the Insertion of RPAS in Europe (Projekt im Rahmen von Horizont 2020)
EC	Europäische Kommission
EEZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
EIR	System für die Erstellung elektronischer Inspektionsberichte (Electronic Inspection Report system)
EMCDDA/EBDD	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
EP	Europäisches Parlament
EPN	Europäisches Patrouillennetz
ERH	Europäischer Rechnungshof
ERS	Elektronisches Meldesystem (Electronic Reporting System)
ESA	Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency)
EU	Europäische Union
FIS	Fischereiinformationssystem
FLUX	System für den allgemeinen Datenaustausch in der Fischerei (Fisheries Language for Universal Exchange)

FPV	Fischereiüberwachungsschiff
FRONTEX	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GFCM	Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (General Fisheries Commission for Mediterranean)
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GFS	Gemeinsame Forschungsstelle
IAS	Interner Auditdienst (Internal Audit Service)
ICC	Koordinator für interne Kontrolle
ICCAT	Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (International Commission for the Conservation of the Atlantic Tuna)
ICES	Internationaler Rat für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea)
IKN	Interne Kontrollnormen
IKT (auch IT)	Informations- und Kommunikationstechnologie
IMDatE	Integrierte Umgebung für maritime Daten (Integrated Maritime Date Environment)
IMP	Integrierte Meerespolitik
IUU	Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (Illegal, Unreported and Unregulated fishing)
JDP	Gemeinsamer Einsatzplan
JISS	Regelung gemeinsamer Inspektion und Überwachung (Joint Inspection and Surveillance Scheme)
KPI	Zentraler Leistungsindikator
LRIT	Fernidentifizierung und -verfolgung (Long Range Identification and Tracking)
MARSURV	Informationssystem für die Meeresüberwachung (Maritime Surveillance Information System)
MED	Mittelmeer
MS	Mitgliedstaaten
MWP	Mehrjähriges Arbeitsprogramm
NAFO	Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (Northwest Atlantic Fisheries Organisation)
NEAFC	Fischereikommission für den Nordostatlantik (Northeast Atlantic Fisheries Commission)
PACT	Partnerschaft, Rechenschaftspflicht, Kooperation und Transparenz (Partnership, Accountability, Cooperation and Transparency)
PMO	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (Paymaster's Office)
RFO	Regionale Fischereiorganisation (Regional Fisheries Management Organisation)
SCIP	Spezifisches Kontroll- und Inspektionsprogramm (Specific Control and Inspection Programme)
SFPA	Nachhaltiges partnerschaftliches Fischereiabkommen
SG	Lenkungsgruppe
SGTEE	Lenkungsgruppe für Schulung und Erfahrungsaustausch (Steering

	Group on training and exchange of practice)
SMT	Gemischtes Spezialteam (Special Mixed Team)
STECF	Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF)
TA	Bediensteter auf Zeit
TAG	Technische Beratungsgruppe (Technical Advisory Group)
TJDG	Gemeinsame technische Einsatzgruppe (Technical Joint Deployment Group)
VMS	Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System)
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Einheit zur Messung der Verwendung von personellen Ressourcen)

Anhang XIII. Verzeichnis der Projekte und Definitionen

Aufbau von Kapazitäten (operative Tätigkeiten)

Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in den Bereichen Kontrolle, Inspektion und Überwachung, insbesondere in Bezug auf Tätigkeiten, die das Potenzial der nationalen Vollzugsbehörden zur einheitlichen und wirksamen Anwendung der Vorschriften der GFP stärken. Diese Tätigkeiten umfassen die Meldung und den Austausch von Daten zu Fang- und Kontrolltätigkeiten, die Bereitstellung dieser Daten für die zuständige Koordinierungsstelle (CCIC) und die assoziierten Koordinierungsstellen (ACC), die Entwicklung und Koordinierung von Schulungsprogrammen, die Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU-Fischerei) und gegebenenfalls den Erwerb von Ausrüstung, die für die Durchführung gemeinsamer Einsatzpläne erforderlich ist, bzw. auf Ersuchen der Mitgliedstaaten.

Plattform für die Entwicklung zentraler Lehrpläne (CCDP, Core Curricula Development Platform)

Diese Online-Anwendung unterstützt die Zusammenarbeit von Experten, Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EFCA bei der Entwicklung von Schulungsmaterialien zu den zentralen Lehrplänen (CC). Autorisierte Nutzer können sich hier austauschen, Kommentare zu den verschiedenen Versionen der Dokumente nachverfolgen sowie Sitzungen, Diskussionsgruppen, Kalender, Nachrichten oder Ankündigungen verwalten.

Agentureigene Systeme der EFCA

Dazu zählen die EFCA-Website, Intranet, E-Mail-Dienste, Dateiserver sowie intern entwickelte und genutzte Anwendungen zur Unterstützung der internen EFCA-Aktivitäten.

Elektronisches EFCA-Berichterstattungssystem (ERS)

Mit Hilfe dieses Systems kann die EFCA ERS-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Operationen gemeinsamer Einsatzpläne (CCIC) beteiligten Akteuren austauschen, die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu suchen, zu analysieren und zu erstellen.

Elektronischer EFCA-Inspektionsbericht (EIR)

Mit Hilfe dieses Systems kann die EFCA EIR-Nachrichten empfangen und analysieren, diese mit anderen an Operationen gemeinsamer Einsatzpläne (CCIC) beteiligten Akteuren austauschen, die Datenqualität, -integrität und -zuverlässigkeit durch Validierungsprozesse sicherstellen und den Nutzern über eine Internetschnittstelle Instrumente zur Verfügung stellen, um Statistiken und Berichte anhand bestimmter Kriterien anzuzeigen, zu suchen, zu analysieren und zu erstellen.

EFCA E-Learning

Nach Annahme durch die Mitgliedstaaten werden die Schulungsmodule zu den zentralen Lehrplänen an das online zur Verfügung stehende Schulungsmaterial angepasst und auf diese Internetplattform für Fernunterricht gestellt.

EFCA-Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System – VMS)

Dieses System ermöglicht der EFCA den Empfang und Austausch von VMS-Daten (Identität, Position und Geschwindigkeit von Fischereifahrzeugen über 12 m Länge) zur

Unterstützung von Operationen gemeinsamer Einsatzpläne und liefert damit ein EU-weites Bild in den durch das jeweilige spezifische Kontrollprogramm (SCIP) abgedeckten Gebieten.

FISHNET

Fishnet ist das Portal, das den Zugang zu den meisten EFCA-Anwendungen (ERS, VMS, EIR, DMS, CCDP, E-Schulung, JADE) ermöglicht und den EFCA-Akteuren Instrumente für die Zusammenarbeit an die Hand gibt (z. B. Austausch von Daten und Dokumenten, Informationsaustausch, Telefonkonferenzen). Das System soll die Entscheidungsfindung, Planungen, operative Koordinierung und die Bewertung gemeinsamer Kontrolltätigkeiten unterstützen und die räumlich entfernte Zusammenarbeit zur Unterstützung der EFCA-Aktivitäten fördern.

Leitung und Vertretung (funktionsorientierte Tätigkeit)

Da die EFCA als unabhängige Einrichtung der EU agiert, gelten alle Tätigkeiten zur Unterstützung des Verwaltungsrats, des Beirats, der agenturübergreifenden Kooperation, der Vertretung und Kommunikation als Tätigkeiten im Bereich der EU-Governance. Die Ressourcen für die funktionsorientierte Tätigkeit der EFCA stehen im Zusammenhang mit ihren allgemeinen Zielen und werden in enger Verbindung zu ihren operativen Tätigkeiten eingesetzt.

JADE

JADE ist eine von den EFCA-Koordinatoren intern genutzte Online-Anwendung zur Aufzeichnung, Verwaltung und Meldung von Aktivitäten gemeinsamer Einsatzpläne. Die Abkürzung JADE steht für „Joint deployment plan Activity Database“, Datenbank für Aktivitäten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne.

Informationssysteme für die Meeresüberwachung

In Zusammenarbeit mit externen Akteuren entwickelte Informationssysteme zur Integrierung verfügbarer Informationsquellen und Datensätze innerhalb der integrierten Meerespolitik, zur Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und zur Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums (CISE).

Operative Koordinierung (operative Tätigkeit)

Organisation der operativen Koordinierung der Überwachungsaktivitäten der Mitgliedstaaten zur Durchführung spezifischer Kontrollprogramme, internationaler Kontrollregelungen von regionalen Fischereiorganisationen (RFO) und operativer Pläne, sofern ein entsprechender Antrag von zwei oder mehr Mitgliedstaaten vorliegt.